Germ 220
224
Germ 570
225

2
Germ. sp. 225 d

Kurze Beschreibung
des
Clevischen Landes,
nebst
angehängter Genealogie
der
Grafen und Herzogen desselben,
aus verschiedenen sowohl
alten als neuen Schriftstellern
und
Geschichtbüchern
zusammengetragen,

von
Egbert Hopp,
der Rechte Licentiaten und Advokaten bey dem
clevischen Hofgericht.

Wesel und Eisenach,
bey F. J. Röder, und J. G. E. Wittekind.
1781.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Gegenwärtiges Büchelchen, welches im Jahr 1655 zu Cleve herausgekommen ist, hat sich seitdem so vergriffen und selten gemacht, daß es

sehr

sehr theuer bezahlt werden muß und doch nicht einmal zu haben ist. Es haben daher auch immer schon viele den Wunsch gegen mich geäußert, daß sich jemand entschließen möchte, dasselbe von neuem aufzulegen. Und weil doch ein jeder gerne einige Nachricht von dem Lande haben mag worin er wohnt, und man bisher noch keine andere dergleichen Beschreibung vom Herzogthum Cleve hat, die dazu dienen könnte; so habe ich geglaubt, daß ich dem Publikum keinen unangenehmen Dienst leisten würde, wenn ich eine neue Ausgabe dieser Schrift veranstaltete. Eben deshalb

aber habe ich auch dafür gesorgt, daß der veralterte Ausdruck und Stil, der darin zum Theil herrscht, in so weit abgeändert würde, damit er einem jeden verständlich wäre. Damit doch aber auch denenjenigen, die den Hopp gern so wieder haben möchten, als er einmal da ist, ein Gnüge geschähe; so ist man nicht nur so wenig als möglich von seiner Schreibart abgegangen, sondern hat auch diejenigen Ausdrücke, die sich nicht durch völlig gleichbedeutende ersetzen ließen, entweder beybehalten, oder in Klammern hinzugefügt. Sollte diese neue Ausgabe des

Hopps

Hopps den gehofften Beyfall finden; so werde ich auch darauf bedacht seyn, zur Vollständigkeit derselben die erforderlichen Supplemente in eben dem Format heraus-zugeben. Denn der Hopp ist nicht nur in manchen Stücken seiner Beschreibung, wo es ihm vermuthlich an den hinlängli-chen Nachrichten gefehlt hat, offenbar mangelhaft, sondern es hat sich auch seit den 100 Jahren, da er seine Beschrei-bung herausgab, vieles im Herzogthum Cleve verändert. Es sind mir in dieser Absicht bereits von verschiedenen Orten die zuverläßigsten Hülfsmittel und Unter-

stü-

stützungen gütigst angebothen worden. Und ich ersuche zugleich hierdurch obrigkeitliche Personen und einen jeden, der zu den Archiven seines Orts einen Zugang hat oder sonst im Stande ist, mir mit glaubwürdigen Beyträgen zu Ergänzung dieser Beschreibung behülflich zu seyn, mir solche gütigst mitzutheilen, damit ich davon bey der weitern Fortsetzung desselben Gebrauch machen kann. Ich werde dafür sorgen, daß ein der Sache kundiger Mann solche zusammenträgt und gehörig ordnet, und nicht ermangeln, einem jeden, der mich durch seine gütigen Beyträge in den Stand

setzt,

setzt, dem Werk seine Vollständigkeit zu geben, alsdenn mit dem verdienten Dank anzuzeigen, wofern er es nicht ausdrücklich verbittet.

Der Verleger.

Das

Das erste Kapitel.

Von der Lage und dem Namen dieses Landes.

Das Clevische Land hat seinen Namen von der Stadt, eben so wie die benachbarten Provinzen Jülich, Cöln, Münster u. s. w., die Stadt aber von dem Berge, woran sie liegt, den man in niederdeutscher Mundart ein Cleff genannt hat, welches mit dem lateinischen clivus einigermaaßen übereinstimmt.

Es liegt in Niederdeutschland sächsischer Nation, im westphälischen Kreise, und grenzt nach dem, was jetzt dazu gehört, gegen Morgen an das

Fürstenthum Berg, gegen Abend an einen Theil vom Geldrischen an der Maas, gegen Mittag an das Jülichsche und Stift Cöln, gegen Mitternacht an das Fürstenthum Geldern. Astronomisch aber davon zu reden, ist seine Lage unter der Polshöhe 52 Grade und einigen Minuten, unter dem Zeichen des Steinbocks achten Klima und achtzehnten Parallel des mitternächtlichen gemäßigten Himmelsstrichs, so daß der längste Tag darin siebenzehntehalb, der kürzeste achtehalb Stunden beträgt; die Länge im Orientalzirkel ist 23 Grad. Die Luft ist gesund und rein, nicht so warm, wie in Italien u. s. w., nicht so kalt, wie in Schweden und andern nordischen Gegenden. Das Land ist nicht morastig und niedrig, wie in den Niederlanden, sondern hat einen festen Grund, doch ist es mit Bergen und Thälern ziemlich wohl versehen, es hat mehr Aecker als Weyden, und daher Getraide in solcher Menge, daß es in den benachbarten Gegenden überflüßig verkauft wird. Weil aber kein Land ohne Mängel ist; so fehlt es hier an Salz, Wein und Seefischen, welche aber doch aus der Nachbarschaft für einen billigen Preis zu bekommen sind.

Das zweyte Kapitel.

Von den Flüssen und Wäldern.

Man muß sich wundern, daß dieses kleine Land so viel schiffbare Gewässer und Flüsse hat, als kaum ein Land oder Reich in Europa, nämlich den weitberühmten Rhein, die Maas, Waal, Rhur, große Issel bey Huissen, kleine bey Isselburg, Ringelberg und Wesel, die Lippe, Niers und Embser bey Beek u. s w. Die Helvetier können sich zwar wegen ihres Berges Gotthard (lepontiæ alpes genannt) rühmen, daß der Rhein bey ihnen entspringt, in diesem Lande aber ist er beynahe am größten, und nachdem er durch solches in wunderbaren Gängen und Krümmungen mitten hindurch geflossen ist, so ergießt er sich bald am Ende desselben in drey starken Strömen, nämlich der Waal, Rhein und Issel, mit denen er das Fürstenthum Geldern allenthalben wässert.

Er ist eine rechte Scheidewand (interstitium) zwischen dem, was auf seiner östlichen und westlichen Seite liegt, eine wirkliche Grenzmauer zwischen Deutschland und Frankreich, eine Burg für das römische Reich. Die Maas kömmt aus dem Berge Vogeso durchs Lüttichsche nach Gennep.

Die große oder neue Issel von Westervort bis nach Doesborg ist ein Werk der Römer. Drusus, des Kaisers Augustus Stiefsohn und der Römer Stadthalter und Feldherr, hat sie ungefähr im Jahr 743. nach Erbauung der Stadt Rom angefangen, daher sie auch fossa Drusi genannt worden ist. Nachher ist sie unter dem Kläudius Nero im Jahr 811. von den Soldaten, damit sie nicht müßig giengen, etliche Meilen weiter fortgeführt und vollendet worden; theils um den Rhein einigermaaßen zu zwingen und kleiner zu machen, damit die benachbarten Niedrigungen und Weyden vom Wasser so viel als möglich befreyet würden, wie es denn daherum viel wüste Stellen (Unlandts) gegeben hat, die jetzt für das schönste Land gehalten werden; theils und hauptsächlich auch um ihre Flotten desto eher und ohne viel Mühe nach der Nordsee zu bringen; wie denn Drusus selbst so gleich mit einer starken Flotte aus der Issel durch das Vlie nach der Embs geschiffet ist, und die Ostfriesen unvermuthet überfallen hat. Und sein Sohn Germanikus ist wohl mit 1000 Schiffen aus der Issel nach Deutschland gesegelt.

Außer diesen schönen, klaren und anmuthigen

Flüssen hat es auch berühmte Wälder und Forsten, nämlich den Reichs- oder heiligen Wald (bey dem Tacitus sacrum nemus) welcher von Cleve an bis nach Nimwegen geht, den hohen und kalkarschen Wald, duisburger Busch, Gehölz (Gemarken) bey Dinslaken u. s. w. welche nebst andern mehr, beydes für Menschen und Vieh, reichliche Nahrung und Unterhalt an Holz, Viehweyde, Wildpret und Geflügel darreichen.

Das dritte Kapitel.

Von den uralten clevischen Einwohnern.

Das alte clevische Land hat sich ungefähr so weit erstreckt, als jetzt das Landdrostenamt groß ist, Xanten ausgenommen, welches cölnisch gewesen ist, und wie etliche wollen, auch Calcar. Wir wollen es aber nach dem nehmen, was es jetzt in sich faßt.

In dieser Gegend sollen sich vor der Sündfluth Völker aufgehalten haben. Die Geschichtschreiber haben solches aus einigen gefundenen Alterthümern beweisen wollen, die nothwendig bey der allgemeinen Sündfluth hiehin gekommen seyn müssen. Man kann deren etliche bey dem Adler Erich nachsehen.

Weil wir aber die Namen dieser Einwohner nicht wissen, so ist wahrscheinlicher, daß, wie Lazius von den Wanderungen der Völker schreibt, Noahs erstgeborner Sohn, Japhet, sich nach Europa gewandt, dennoch aber an den äußersten Grenzen nahe bey Asien niedergelaßen hat, sein Sohn Gomer hingegen weiter bis nach Deutschland gegangen ist, bis endlich dieses Gomers Sohn Askenah oder Tuisko aus Armenien mit 30 Helden und Hauptleuten, so seine Vettern, Söhne und Enkel gewesen, im Jahr 1790 nach Erschaffung der Welt und nach der Sündfluth 134, ganz herunter nach Niederdeutschland an den Rhein gekommen ist, denn nachdem er Deutschland hin und her besehen, diese Gegend am Rhein am besten gefallen, so daß er seinen Sitz und festen Wohnplatz zu Duisburg aufgeschlagen hat.

Nun mehrten sich die Einwohner täglich, und da sie keine Obrigkeit hatten, gerieth alles in Verwirrung. Bey so bewandten Umständen haben sie sich berathschlagt, eine Regierung anzuordnen, dem Thuisko als ihrem vornämsten Führer die Oberherrschaft angebothen, und ihn zu ihrem Könige gemacht, welches er auch angenommen, neue Gesetze gegeben, die mit sich ge-

brach-

brachten Völker zu Hauptleuten bestellt, die 16 griechische Buchstaben erfunden, und die bewohnten Oerter mehrentheils nach seinem Namen benannt hat, als Duisburg, Deutsch bey Cöln, ꝛc. Tuisconis arx. Tuitium

Dies sein Königreich ist der Gimmern oder Cymbern Reich genannt worden und hat sich vom Rhein an bis nach Dännemark erstreckt, unter welchen Cymbern die Clevischen zu der Zeit mit begriffen gewesen sind. Tuisko hat 178 Jahr friedlich regiert, und ist ungefähr 1964 Jahr nach Erschaffung der Welt zu den Zeiten des Thara, Abrahams Vater gestorben. Regnum Cymbrorum.

Das Land wurde immer volkreicher, einer vertrieb den andern, daß es einem Regenten endlich zu schwer fiel, und so theilte sich das cymbrische Reich; Dännemark und die Gegenden daherum behielten den alten Namen, diese Länder am Rhein aber wurden Celtæ, Kelters oder Gelters genannt. Den Namen haben sie lange Zeit geführt, noch zu Julius Cäsars Zeiten ist er gewöhnlich gewesen, und hat den dritten Theil von Frankreich mit in sich begriffen. Gallia Celtica.

Außer den gemeinschaftlichen Namen aber hat jede Gegend von ihren Führern besondere angenommen, und in diesen Gegenden haben sich die

Sikambern, Usipier, Gugerner und Menapier aufgehalten.

Die Sikambern, von ihrem Führer Sikamber, sind deutsche Völker, welche anfänglich an der Ostseite des Rheins um Zütphen, Embrich, Wesel und weiter gegen Westphalen zu gewohnt haben, endlich aber vom Kayser August ihrer Tapferkeit wegen, um sie etwas näher zu haben, an die französische Seite hin verlegt worden sind, wo jetzt Gennep, Venlo, Geldern, Ravenstein liegt.

Die Usipier sind gleichfalls deutsche Völker, welche nebst den Tenkterern von den Schwaben vertrieben worden und den Rhein herunter gegangen sind; worauf sich die Usipier um Embrich, Rees und Zütphen herum niedergelaßen haben, die Tenkterer aber in das Drent gezogen.

Die Menapier haben gleichfalls anfangs auf der deutschen Seite des Rheins gewohnt, sind aber von den Usipiern vertrieben worden und haben sich auf die Westseite hinbegeben, wo jetzt Goch, Udem, Sonsbeck, Xanten u. s. w. liegt. Sie sind von den Ausländern an einigen Orten Gugerner genannt worden. Ihr Hauptsitz war

Kessel, ihr erster König Menap, der 140 Jahr vor Christi Geburt regiert und eine einzige Tochter, die Beichhuld hinterlaßen hat, welche sich mit einem gewissen Bath, einem gebornen Hessen, vermählt hat, der dadurch der zweyte König geworden ist. Und so haben sie weiter fort ihre eigene Obrigkeit und Könige gehabt, bis zu Julius Cäsars Zeiten, der dieses Land erobert hat.

Castellum Menapum.

Nominare censet Erichius.

Das vierte Kapitel.

Wie die Römer in dies Land gekommen sind.

Nachdem der erste Monarch der Römer, Kajus Julius Cäsar, die ganze Welt unter seine Botmäßigkeit zu bringen gesucht und schon Frankreich, die Schweiz, Böhmen und Deutschland größtentheils überwunden hatte; kam er auch endlich bis in die Niederlande bey unsern clevischen Menapiern und Sikambern u. s. w. Da nun solche nicht geneigt waren, ihre Freyheit mit der Knechtschaft zu vertauschen; setzten sie sich zur Wehr und vereinigten sich unter ihrem Anführer Adra, giengen über den Rhein dem Kayser entgegen und schlugen sein Heer zurück und in die Flucht. Doch verfolgten sie ihren Sieg nicht weiter, sondern giengen darauf wieder

nach Hause und vertheidigten sich am Rhein. Als aber Cäsar je länger je mächtiger wurde, kam er mit einer sehr starken Macht wieder, setzte sich am Rhein gegen Xanten über, wo er im J. 698 nach Erbauung der Stadt Rom und nach Erschaffung der Welt 3897 eine Brücke schlagen ließ und nach der Westseite hinübergieng. Die clevischen Einwohner waren einem solchen Heere nicht gewachsen, und zogen sich mit allen ihrem Geräth in den nächst gelegenen hohen und Reichswald zurück, machten daselbst Höhlen und Brustwehre, bogen die Sträucher und das Gehölz so durcheinander, daß kein Pferd noch Fußgänger zu ihnen konnte, und hielten sich auf die Art zwey Sommer nacheinander.

Die Kayserlichen, um einen festen Fuß in diesen Ländern zu haben und die Menapier desto besser zu bezwingen, baueten verschiedene Festungen und Schlösser am Rhein, als das Schloß zu Cleve, Nimwegen, Qualburg, Monterberg u. s. w., legten starke Besatzungen hinein, verbrannten die Häuser der Einwohner, schnitten das Getraide ab, verwüsteten das Land, und zogen mit dem Heere ab.

Da sich nun die Menapier u. s. w. in ihren

Höhlen

Höhlen nicht länger halten konnten, unterwarfen sie sich dem Kayser, baueten ihre abgebrannten Häuser wieder auf, bestellten ihre Aecker, und blieben treu.

Cäsar bestimmte diese Gegend, ihrer bequemen Lage wegen, des Sommers zum Sammelplatz, und den Winter über legte er seine besten Legionen daselbst in die Winterquartiere, machte aus dem clevischen Lande eine Provinz, und ließ solche, wie alle entlegene Provinzen, durch Statthalter regieren. Zu Augusts Zeiten kam Drusus in diese Länder, befestigte sie noch mehr, bauete wohl 50 Schlösser am Rhein und hielt solche jederzeit mit 8 Legionen besetzt.

Ob man nun zwar nicht eigentlich wissen kann, wie alle diese Statthalter geheißen, noch wie sie regiert haben; so finden sich doch verschiedene derselben aufgezeichnet, als Melo, Daitoritus, Segestes, Civilis, Coraus, desgleichen Trajan, welcher zu Domitians Zeiten Statthalter dieser Völker gewesen ist, ein Spanier und Ausländer, aber doch ein rechtschaffener Mann. Tacitus ist auch kaiserlicher Statthalter im Jahr 116 nach Christi Geburt in der Gegend des Rheins gewesen.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Wie die Franken diese Länder eingenommen und beherrscht haben.

Als nun die Römer dieses Land ungefähr 500 Jahr inne gehabt und bis 420 Jahr nach Christi Geburt durch Statthalter beherrscht hatten, fieng ihre Regierung abzunehmen an, um so mehr, da diese Provinz sehr entlegen war, und schwerlich so gut verwaltet werden konnte, daß nicht verschiedene innerliche Empöruugen und Partheyen entstanden wären; facilius est provincias facere quam retinere, je größer Reich, je weniger Macht.

Es waren unter dem Kayser Valerian in Deutschland neue unbekannte Völker angekommen, welche anfänglich von den Gothen aus Scythien vertrieben worden waren, sich an den Mayn um Würzburg ꝛc. niedergelassen hatten, und Franken von ihrem Führer Frankus hießen. Diese wurden mächtig, wählten ihres damaligen Fürsten, Markomirs, Sohn Pharamund zu ihrem Könige, verbanden sich mit ihren Nachbaren, den Saliern, Tenkterern u. s. w. und unterstanden sich die Römer am Rhein aus dem Sattel zu heben, wagten einige kleine Scharmützel, brachen endlich durch, verjagten und überwanden die Römer, und mach-

machten Duisburg zu ihrem königlichen Sitz in diesen Ländern, woselbst der zweyte fränkische König Klodius kapillatus, der harigte, im Jahr 431. seinen Einzug gehalten und viele auf ihn folgende Könige dann und wann residirt, und die salischen Gesetze eingeführt haben. Leges Salicae

Die Franken haben es dabey nicht gelassen, sondern sind weiter in Frankreich hineingegangen, und haben mit der Zeit die Römer in ganz Frankreich gedrängt, auch solches nebst noch einem guten Theil von Deutschland im Jahr 510 gänzlich unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, die Römer entkräftet und zu Paris residirt.

Nun fiel es wieder einem Könige zu schwer, ganz Frankreich und diese Niederländer zu regieren. Deshalb theilten nach Klodoväus Tode seine vier Söhne, Klodomir, Diethrich, Childebert und Klothar das Reich, und Klothar bekam diese Nieder- und Rheinländer, worunter auch das Clevische war, im Jahr 514. Dieser Klothar überlebte alle seine Brüder, und vereinigte im Jahr 555. dies Land wieder mit dem Königreich. Inzwischen wurden diese Länder durch Oberhofmeister und Statthalter unmittelbar regiert, bis ins Jahr 628. als Dagobert sehr jung Masres du palais.

in seinem 13. Jahr König von Austrasien wurde,
Pepin welcher die Verwaltung des ganzen Reichs seinem
le bref Oberhofmeister Pipinus Herestald überlaßen hat.
Hugues Durch diese Nachläßigkeit der Könige haben sich
capet die Oberhofmeister ein so großes Ansehen ver-
quæ li- schafft, daß einige von ihnen auch in der That
nea adhuc Könige geworden sind. Dergestalt hat das Reich
regnat. und die unmittelbare Oberherrschaft sich zu ver-
splittern angefangen, und die Könige haben durch
Zulaßung der Oberhofmeister an ihre Höflinge
und gute Freunde, geleisteter Dienste wegen, ver-
schiedene Stücke theils verschenkt theils zu Lehen
gemacht. Daher denn auch Dagoberts Sohn
Sigebert, als er im Jahr 650. König von Austra-
sien geworden war, bewogen worden ist, seinen
treuen Diener und Höfling Theodor Ursin, wegen
treu geleisteter Dienste und ihn auf das künftige
desto mehr zu verpflichten, mit der Vogtey von
Cleve und Nimwegen zu belehnen. Und so ist
657. dies Land an die Familie der Ursiner gekommen,
von dieser auf den Helias und so weiter von
Grafen und Herzogen bis auf diese Stunde be-
herrscht worden.

Sechstes Kapitel.

Wie es ans deutsche Reich gekommen ist.

Die Franken haben diese Länder gleichfalls an

500 Jahr inne gehabt. Karl der Große vereinigte Deutschland wieder mit Frankreich, seine Söhne aber theilten dieses Reich, und Ludwig wurde König von Austrasien. In der Zeit nun, daß die Franken dieses Land inne hatten, thaten die Sachsen und Friesen verschiedene Einfälle, und eroberten etliche Plätze, wurden aber von Karl dem Großen wieder vertrieben. Nachher unternahmen die Dänen und Normänner vom Jahr 846. bis 874 viele Streifereyen, doch geschah ihnen jederzeit Widerstand. Diese Normänner verlangten einen jährlichen Tribut von diesen Ländern, und als sie nun viele Jahre rückständig waren, kamen sie, etwa 954, mit einer großen Flotte zur See und auch zu Lande in diese Gegend, forderten ihren Rückstand, und verursachten ein großes Schrecken. Damals regierte Lothar zu Metz, welcher innerliche Streitigkeiten mit seinem Bruder wegen der Theilung hatte, so daß er einem so mächtigen auswärtigen Feinde nicht widerstehen konnte. In dieser Bedrängniß von innen und von außen sah er sich gezwungen, den damaligen deutschen Kaiser Otto den Ersten oder Großen um Hülfe anzusprechen, der sie ihm auch leistete, mit der Bedingung, er sollte ihm die Länder zwischen der Maas und dem Rhein erb-

lich übergeben. Hierauf nahm ihn der Kaiser in seinen Schutz und Schirm, kam mit seinem Heer hinab, vertrieb und vertilgte die Normänner, unterdrückte Lothars Feinde in Lothringen und setzte ihn wieder in Besitz. Und so kam die Oberherrschaft des clevischen Landes an das deutsche Reich, wobey sie auch bis jetzt als ein Reichslehn geblieben ist.

im Jahr 954.

Siebendes Kapitel.

Von der Religion der alten Einwohner.

Es ist außer allem Zweifel, daß anfänglich zu Thuisko's Zeiten, als die ersten Völker aus Asien in diese Länder kamen, solches gute, heilige und fromme Leute gewesen sind, die die reine Lehre und göttliche Gesetze mitbrachten und befolgten. Nach und nach aber wurden sie doch Heyden und Abgötter und endlich gar Barbaren. Barbara sine legibus & moribus natio. Gleichwohl waren sie bey ihrem Heydenthum sehr abergläubig, und Eiferer im Götzendienst. Ihr vornämster Götze war Merkur, der Maja Sohn, von dem sie viel hielten und ihn sehr ehrten; davon noch in diesen Ländern der Gudestag, [dies Mercurii] übrig ist, als sey es alsdenn gut zu opfern u. s. w. gewesen.

Diesem Merkur haben an gewissen Tagen Thiere, auch lebendige Menschen geopfert werden müssen, und die Menschen haben sich gern so schlachten lassen. Neben dem Merkur sind auch in Ansehen gewesen Apoll, Jupiter und Minerva, und noch mehrere, Mars, welcher um Dinslaken herum sehr geehrt worden, so wie in der Gegend von Cranenburg und Nimwegen der Götze Heeß, in der Grafschaft Mark Luna, der Mond.

Ihre Pfaffen und Priester waren die Druiden, Weisen, Magi oder Magae, von ihrem Fürsten und Stifter Druid so genannt. Ursprünglich waren sie aus Frankreich und wohnten auch daselbst, wurden aber vom Klaudius daraus vertrieben, und so kamen sie nach Deutschland und den Niederlanden. Sie erklärten die heydnische Gesetze und Religion, verrichteten den Gottesdienst mit Opfern und andern heiligen Gebräuchen, wurden sowohl in Privat- als Regierungsgeschäften gebraucht. Man nahm selten etwas wichtiges vor, ohne sich bey einer Druide Raths erholt zu haben. Sie weißagten auch, und das traf oft ein. Die berühmteste Wahrsagerin, die sich an diesen Orten aufgehalten hat, war Velleda, welche weit regierte, als eine Fürstin und Göttin verehrt

wurde, und zu Spellen bey Wesel residirte. Diese rieth dem Claudius civilis, er sollte mit den Römern Friede machen, er würde nicht die Oberhand behalten, wie auch endlich geschah. Denn ob er gleich Anfangs einige Siege erfocht, auch der Velleda die eroberten Fahnen nebst einem Jagdschiffe als ein Freudenszeichen überschickte; so wurde er doch endlich vom Cerealis geschlagen. Ihre Gehülfin war Klaudia sakrata (Kläsie Sacken auf Niederländisch) eine cöllnische Frau, des Cerealis Beyschläferin, und dann Aurinia.

Sie hatten vier vornehme Feyertage; zu Anfang des Jahrs das Fest des Janus, dem alten welschen König Janus zu Ehren; im Februar die Bachanalien, von dem griechischen Melampus den Bachus zu Ehren verordnet; im May die Ambarvalien, der Göttin Ceres zu Ehren; im November das Fest des Aeskulap.

Achtes Kapitel.

Vom Anfang der christlichen Religion

Es soll St. Maternus, der erste Bischof zu Cöln, und St. Servatius in Brabant und hieselbst gepredigt haben. Aber der erste Anfang der

der christlichen Religion in dieser Gegend soll recht zu den Zeiten des Kaisers Konstantin im Jahr 330. gewesen seyn. Doch wurde sie unter den folgenden Kaisern Julian, Valens und Maximin sehr verdunkelt und unterdrückt, auch gleich mit der arianischen Ketzerey, welche auf der nicänischen Kirchenversammlung verdammt worden ist und gelehrt hat, daß Gott der Vater mit dem Sohn nicht einer Substanz und eines Wesens ist, befleckt. Euphrat, Bischof zu Cöln, der sich zu der arianischen Lehre bekannte, verbreitete diese Ketzerey im Jahr 346. hierselbst. Severin predigte dagegen, und befreyte diese Länder wieder von derselben.

Im Jahr 499 zu Klodoväus Zeiten hat die Religion hier herum einen bessern Fortgang gehabt. Dieser war der erste christliche König in Frankreich, und hatte sich durch Ueberredung der Königin Klothilde vom h. Remigius mit vielen Franzosen taufen lassen. Endlich wurde im Jahr 687 Wolfred aus England (ein Land, dessen Einwohner Nachkommen der Sachsen sind, und jederzeit in der Gottesfurcht hervorgeleuchtet, auch gelehrte Männer, Gottes Geheimniß zu predigen, in die benachbarten Länder ausgesandt haben) nach den Niederlanden abgefertigt; und als sol-

cher Alters halber wieder zurückkehrte, und die Ausbreitung der Religion sehr gefördert hatte, so schickte der Erzbischof zu London, Egbert, aus vorzüglichem Eifer von neuem im Jahr 692. zwölf gelehrte Männer, den niederdeutschen Völkern das Evangelium zu predigen, unter denen Willibrord der vornämste war, nächstdem Schwibert von gräflicher Herkunft, Wigbert, Willibald, Wimbald, Levin, zwey Ewalde, Wersfried, Marcellin und Adelbert, die auch bald zu Utrecht ankamen. Willibrord verschickte seine Gehülfen, den einen hiehin nach Overyssel, den andern nach dem Geldrischen, den Willibald gar nach Franken, und so weiter, die zum Theil starben, zum Theil getödtet wurden, zum Theil wieder zurückgiengen, bis auf den Willibrord und Werefried, welche hier blieben. Willibrord begab sich zu den Friesen und ihrem gottlosen Fürsten, Rathboth, der ihn nicht hören wollte, sondern wegjagte. Er richtete hier nichts aus, außer daß Ingra, des Rathbots Sohn getauft und bekehrt ward. Von da wandte er sich zum Pepin, dem Herzoge in Braband, und kam ungefähr im Jahr 696. ins Clevische, erst zu Millingen, hernach zu Rindern, woselbst er Küster wurde. Endlich reisete er nach Rom, wegen des guten Fortgangs, den er dem

Chri-

Christenthum verschafft hatte, Bericht abzustatten, brachte eine erzbischöfliche Würde zurück, setzte seinen Stuhl zu Utrecht nieder, und hieß St. Clemens, erster Bischof zu Utrecht. Rathbott verfolgte ihn und hat ihn zu mehrern malen aus Utrecht vertrieben. Er wurde aber vom Herzoge Pepin wieder eingesetzt, bis er im Jahr 736 starb und zu Elst, einem Dorfe in der Betau, in der Domkirche, die er gestiftet hat, begraben wurde. Er hat zum öftern im clevischen Lande gepredigt, auch während daß er Bischof war, zu Ehren des Bischofs Martins zu Turin im Jahr 700. die Münsterkirche zu Embrich gestiftet.

Werefried lehrete zu Herensberg, Westerford und in der Betau, wurde nach Willibrords Tode zweyter Bischof zu Utrecht unter dem Namen St. Bonifacius, ist im Jahr 752. in Friesland umgebracht worden und gleichfalls zu Elst begraben. Um diese Zeit haben St. Lambert zu Lüttich, St. Ludger zu Münster gelebt und das Evangelium verkündigt, wodurch die Religion in diesen Ländern so empor gekommen ist, daß zu Duisburg der Kaiser Heinrich der Erste, der Vogler, eine Kirchenversammlung ausgeschrieben hat, auf welcher diejenigen verdammt worden sind, die dem Bischof Benno zu Metz die Augen ausge-

stochen hatten, im Jahr 927. Auch hatte schon zuvor Kaiser Karl der Große die Vehmschöppen daselbst angeordnet, die ohne Schöppen und Urtheil die Ungläubigen hinrichten durften, und Westphalen soll aus dieser Stadt durch Aussendung trefflicher Prediger größtentheils bekehrt worden seyn.

Als 1517 und in den folgenden Jahren von Luthern die Verbesserung des Pabstthums vornämlich wegen der Indulgentien oder des Ablaßes, des Fegfeuers und der Gewalt des Papstes gegen Tezeln, Ecken, Prierias und den Kardinal Kajetau stark betrieben wurde, und es dahin gedieh, daß im Jahr 1530. die augsburgische Confession ans Licht trat; als zu gleicher Zeit Zwinglius in der Schweiz und Calvin in Frankreich ebenfalls gegen das Pabstthum predigten, und Luthern, wiewohl mit einigen Abweichuugen beytraten: so regte sich in diesen Ländern die reformirte Lehre heimlich, bis im Jahr 1539. die Stadt Wesel die evangelische Lehre predigte, nnd im Jahr 1540. das h. Abendmahl nach Christi Einsetzung öffentlich feyerte. Zu Duisburg geschah solches gleichfalls 1555, das Bild des Heilandes (Salvatoris) welches 91 Jahr daselbst für eine sehr heilige Sache gehalten worden war,

wurde

wurde weggeschaft und die evangelische Lehre eingeführt. Man entsagte dem Pabstthum Doch wurde diese Veränderung an einigen andern Oertern etwas unterdrückt, bis nach Herzogs Johannes Absterben die Evangelischen mehrere Freyheit bekamen, und alles in den Stand gesetzt wurde, worin es sich jetzt befindet, daß es nämlich Römisch katholische, Reformirte, und auch, wiewohl wenige Lutheraner hierselbst giebt, welche Ihre Churfürstl. Durchl. gleichsam wie ein Vater seine Kinder von verschiedener Denkungsart dergestalt zu regieren weiß, daß hierin gute Eintracht unter ihnen herrscht.

Neuntes Kapitel.

Von den Sitten, Rechten und der Tapferkeit der Clevischen.

Die Alten sind sehr gast- und kostfrey gegen Fremde gewesen, sie sprachen, wie sie's meynten, hielten die Ehe hoch und straften die Verbrecher nachdrücklich Bey der Geburt eines Kindes hatten sie den barbarischen Gebrauch: wurde einem ein Kind geboren, und er wollte wissen, ob es sein rechtes natürliches Kind und seine Frau treu wäre; so trug er es, sobald es zur Welt kam, es mochte

Sommer oder Winter seyn, nach den Rhein oder nach ander Wasser hin und tauchte es ganz nacket hinein. Blieb nun das Kind oben, so war die Mutter treu; gieng es aber zu Grunde, so war es eine uneheliche Geburt. Beym Absterben haben sie nach Art der Römer die todten Körper verbrannt, die Asche in einen Topf gesammelt und vergraben. Ihre beste Nahrung war der Krieg, worin sie so erfahren waren, daß die Römer jederzeit ihre besten Kriegsleute aus diesen Ländern bekommen haben; doch waren sie besser zu Pferde als zu Fuße, wie noch jetzt. Sie machten daher auch den Römern mehr als irgend ein Volk in der Welt zu schaffen. Und als diese Länder von solchen zuletzt nach Besiegung anderer Völker und einem neunjährigen Kriege erobert wurden; so wohnten sie verschiedenen Schlachten mit den Galliern in Welschland, Hungarn und Asien bey, und halfen Rom unterm Brennus einnehmen.

Sie waren treu, und wurden daher vom Kaiser August und seinen Nachfolgern zur Leibwache gebraucht. Und ob sie gleich wegen der Varianischen Schlacht vom August einmal als verdächtig verabschiedet wurden; so nahm er sie doch wieder bald an.

Sie

Sie vertauschten lange Zeit Waare gegen Waare, hatten etwas, aber wenig römisch Geld. Die Nachbarn, die beym Rhein wohnten und handelten, kannten Silbergeld, die andern nicht. Ihre Münze war mit verschiedenen Bildern nicht nach einem Modell gekerbt und geschnitten. Nummi serrati & secti.

Die Sprache war deutsch, wie jetzt die Schweizer oder Westfriesen sprechen, und man findet noch einige Wörter, als Gaaha eine Gans, Beco ein Schnabel, Ertham die Erde, Glesum Glas u. s w. Ihre Züge zum Schreiben waren außer den deutschen meistens griechische, doch auch wenige lateinische, nachdem solche von der Nikostrata, des Evanders Mutter erfunden worden waren. Doch legten sie sich mehr auf Ackerbau, Viehweyde, Schiffahrt, Fischfang und Krieg, als auf Wissenschaften. Secreta litterarum viri pariter ac fœminæ ignorant, sagt Tacitus. Und wollten die Römer ihre Jugend unterrichtet wissen; so mußten sie von Rom einen Rektor, den Eumenius abfertigen und selbst eine lateinische Schule zu Cleve errichten.

Ihre Speise war geronnene Milch, Gerstenbrodt, Käse, viel Wild, Obst und Nüsse, in großem Ueberfluß, zugleich Gemüse, doch fast roh und un-

gekocht. Ihr Trank war beym Pöbel Wasser, die Angesehensten hatten Bier. Alle Weine und fremde Getränke aber waren verbothen, bis zu des Kaisers Probus Zeiten ums Jahr 278, der zuerst Wein zu trinken erlaubte. Ihres Tranks gedenkt auch Tacitus mit den Worten: potus eorum ex hordeo & frumento.

Ihre Kleidung war ganz schlecht, sie hielten nichts auf Pracht, trugen enge leinene und wollene gewebte Kleider. Ihr größter Schmuck bestand in den aufgebundenen langen gelben Haaren, die von Natur meistens gelb oder roth waren, wo sie nicht mit einer zubereiteten Lauge durch einen besondern Kunstgriff gelb gefärbt wurden; auch waren solche kraus.

Aurea cæsaries Sycambrorum:

Crinibus in nodum tortis venere Sycambri:

Ihre Betten und Bettstellen waren ein Sack mit Stroh oder Häuten von Bären und Wölfen u. s. w., die sie dergestalt zubereiteten, daß solche das Haupt und den ganzen Leib zugleich bedeckten.

Ihre Wohnungen waren ganz schlechte Bauerhütten bis etwa zu des Kaisers Gordians Zeiten im Jahr Christi 241, da man anfieng, Häuser in die Höhe aufzuführen. Ihre Scheunen waren

Ern-

Gruben und Höhlen unter der Erde, wo sie ihr Getraide verbargen. Sie hatten wenige Städte, aber ansehnliche Dörfer.

Ihre Waffen bestanden in Streitkolben und angehefteten breiten Schlachtschwerdtern, Hellebarden, Wurfspießen, Bogen, Pfeilen, Schleudern u. s. w.

Außer dem Thnisko war der Hildegast ihr vornämster Gesetzgeber, der im Jahr Christi 241. gelebt, die Niederländer in guten Gesetzen und Sitten unterwiesen, und die Testamente verbothen hat. Jetzt richtet man sich nach den gemeinen geschriebenen kaiserlichen Rechten, auch findet man noch einige sächsische Rechte. Eine jede Stadt hat fast besondere Statuten und Stadtrechte, Embrich das zütphensche, Rees, Xanten u. s. w. das kölnische, Goch das geldrische Recht. Nebst dem giebt es auch Lathen- Deich- Forst- Lehn- Zins- und geistliche Rechte. Von den Untergerichten gehen die Sachen aus der ersten auch wohl zweyten Instanz per viam appellationis ans Hofgericht. Exceptis causis reservatis

Zehntes Kapitel.

Von den vier vornämsten Schlachten, die in diesen Ländern geliefert worden sind.

Ohngeachtet in diesen Gegenden von den Rö-

mern wider die Gothen, Franken, Wenden, Salier, Alemannen, Longobarden, Schwaben u. s. w. verschiedene Schlachten vorgefallen sind, auch die römischen Kaiser selbst, als Kaligula, Vitellius und Vespasian hieher gekommen, und Vespasian sich wohl 40 mal mit den Deutschen geschlagen haben soll; so wollen wir doch nur blos zu besserer Nachricht der Geschichte die vier vornämsten anführen.

Die erste lieferte der König Ehrenvest, von den Römern Ariouistus (Ernst) genannt, welcher zu Julius Cäsars Zeiten regierte und ein tapferer Held und Beschützer der deutschen Freyheit war. Er focht mit dem Cäsar, wurde aber erschlagen und überwunden.

Die zweyte lieferte Herzog Herrmann, sonst Arminius genannt, der in Westphalen wohnte, und im Jahr 11. nach Christi Geburt beym Duisburger Walde den Feldherrn und Statthalter des Kaisers Augusts, den Quintilius Varus nebst drey Legionen, die aus 20000 der alten und besten Soldaten bestunden, dergestalt schlug, daß wenige davon kamen. Varus kam mit dem Leben davon und floh noch bis nach Paderborn, in welcher Gegend er sich aus Verzweifelung entleibte.

leibte. Die todten Körper blieben sechs Jahr unbegraben liegen, bis im Jahr 17. Germanikus hieher kam, den Arminius erschlug und die Gebeine seiner Landsleute begraben, dem Varus aber ein Grabmaal errichten ließ. Cenotaphion.

Eine jede Legion hatte einen Adler in der Fahne, davon die Deutschen zwey bekamen, woher noch (wie einige Geschichtschreiber steif und fest behaupten,) der doppelte Adler im deutschen Reichswapen kömmt. Die Fahne der dritten Legion hätte der Fähnrich zerrissen und in einen Morast geworfen und also gerettet. Tacitus meynt, die Römer hätten nachher in andern Schlachten diese Fahnen wiederbekommen. Kajus Marius soll den ersten Adler in den römischen Fahnen haben setzen lassen im Jahr der Welt 3846, weil wie der Adler unter den Vögeln am höchsten flöge, vor dem die übrigen Vögel als vor ihrem Könige sich fürchteten, so fürchteten sich auch andere Völker vor den Römern. Jovis ales

Eine Legion bestund aus drey, vier oder 5000 Mann zu Fuß und 2 oder 300 leichten Pferden, sie wurde von zwey Obristen und Unterhauptleuten kommandirt, jeder Obriste hatte 600 zu Fuß, jeder Rittmeister 30 Pferde. Zu diesen Legionen

hatten

hatten sie ihre Hülfsvölker, auxiliares, aus den eroberten Provinzen.

Die dritte Schlacht fiel unterm Klaudius civilis vor. Dieser Klaudius civilis soll von seinen Landsleuten nicht bey seinem römischen Namen, sondern Claes Burgers genannt worden seyn. Er war zu Nimwegen gebohren und ein unerschrockener Fürst und Heerführer der Niederdeutschen, hatte verschiedene Vorfälle, wurde einmal als Gefangener an den Nero überschickt, vom Galba losgelassen und dem Vitellius aufs neue verdächtig. Nachher wollten ihn die Soldaten ums Leben bringen. Er nahm der Gelegenheit wahr, sich zu rächen, als man zu Rom wegen der Kaiserwahl nicht einig werden konnte, einige wollten den Vitellius, andere den Vespasian zum Kaiser haben. Ueberdem klagten diese niederrheinischen Völker sehr über neue und unerschwingliche Auflagen, starke Einquartierung, über der Statthalter Stolz und unersättlichen Geiz, daß sich solche bereicherten und das Land aussaugten u. s. w welches gegen ihre Freyheit stritte. Civilis lud die vornämsten Anführer, den Tutor, Klassikus, von den Clevischen und Benachbarten in den Reichswald zu einem Gastmahl ein, und nach allerley Gesprächen, unter denen er sie

trunk-

trunken machte, offenbarte er ihnen sein Vorhaben, gegen die römischen Befehlshaber ihrer schlechten Regierung halber einen Krieg anzufangen, und die Unterthanen von ihren Bedrückungen zu befreyen u. s. w. Wodurch er denn auch die Deutschen dergestalt aufwiegelte, daß sie sich sogleich darin einließen. Hierauf griff er die Römer mit einer Flotte an, war anfangs sehr glücklich, erfocht verschiedene Siege und eroberte einige Plätze, wurde aber endlich vom Cerealis, Vespasians Feldherrn bey Trier geschlagen im Jahr 70 nach Christi Geburt. Civilis floh mit dem Volk, erst nach Xanten, sodann nach Nimwegen, und verheerte und verwüstete alles, damit der Feind sich nicht halten konnte. Cerealis folgte ihm und als er nach Nimwegen kam, gab er den Soldaten alles preis, außer Civilis Erb- und väterlichem Gute, das sollte verschont bleiben, um ihn wieder auf seine Seite zu bringen. Civilis soll auch bewogen worden seyn, desto eher Friede zu machen

Die vierte Schlacht ist zu Karls des Großen Zeit mit dem Wittekind, Herzog von Engern und Westphalen vorgefallen. Dieser stritt für die Freyheit seiner Sachsen, und machte dem Kayser über die maaßen viel zu schaffen, bis ihn

Karl während seines Aufenthalts zu Nimwegen, durch Unterstützung des Grafen Johann von Cleve, im Jahr 798 in einer Schlacht bey Wesel zu Hamminkeln besiegte, und zwang, mit einigen tausend Sachsen den christlichen Glauben anzunehmen.

Eilftes Kapitel.

Von der Eintheilung des Landes.

Es wird gemeiniglich eingetheilt in die Ritterschaft, worunter das flache Land begriffen wird; in die Städte, deren an beyden Seiten des Rheins 24 sind, worunter 7 Hauptstädte, die übrigen aber Unterstädte sind; und dann in die Geistlichkeit, die aus gemeinen Geistlichen, als Pastoren, Vikarien, Officianten u. s. w. besteht, und aus besondern, als Abteyen, Kapitel, Klöster u. s. w. Die Geistlichkeit macht zwar einen dritten Theil bey den Ausschlägen und Steuern aus, hat aber keine Stimme auf den Land- und Städtetagen.

Die Ritterbürtigen, welche sich mit acht adelichen Quartieren, mit Rittersitzen und was dem sonst anhängig ist, vermöge ihrer Statuten und Privilegien qualificiret haben und ins Ritterbuch ein-

eingeschrieben sind, erscheinen auf den Landtagen und haben ihre Stimme und Sitz. Sie haben stattliche Privilegien von den vorigen Grafen und Herzogen, insonderheit i. J. 1510. vom Herzog Johann erhalten, welche Privilegien in dem neulichen Landtagsabschied vom Jahr 1649. nicht allein von Sr. Churfürstl. Durchl. bestätigt, sondern auch in einigen Fällen erweitert und erklärt worden sind.

Die Ritterbürtigen versehen, außer daß der Rath aus ihnen besetzt wird, (neben Rathsbestellung) die Statthalterschaften und Drostenen im Lande, deren sechs sind, Duiffelt, Limers, Huissen, Hetter, Bislich und Goch, und zwey Landdroste, einer an der West- der andere an der Ostseite des Rheins. Daneben bekleiden sie die vier Erbämter, das Erbhofmeister, Erbmarschall, Erbkämmerer und Erbschenkenamt. Man muß wissen, daß diese Aemter nicht erblich gewesen sind, sondern bald dieser bald jener nach der Landesherren Belieben dazu erwählt worden ist; bis im Jahr 1418. Adolph der erste vom Kaiser Sigismund mit einem fürstlichen Titel in sein Land kam, so wollte er auch neue Titel geben, und das Hofmeister- und Kämmereramt erblich machen.

Die Erbhofmeisterwürde wurde einer vornehmen ritterlichen Familie von Hessen verliehen. Hessens Sohn überließ sie im Jänner 1446. mit Bewilligung des Landesfürsten seinem Vetter Dietrich von Wylich, welcher damit bekleidet ward. Dietrichs Sohn, Adolph von Wylich, wurde dabey vom Herzog Johann dem zweyten i. J. 1498. mit dem Schloß Dießfort und der Fluirenschen Kaninchenjagd belehnt, und die Herren von Dießfort besitzen diese Würde noch heutiges Tages.

Die Erbkämmererwürde ist gleichfalls im Jahr 1418. denen von Eyl gegeben wordeu; und nach deren Tode besitzen sie heutiges Tages die Huichtenbruichen H. zu Gattorf.

Von der Erbmarschallwürde habe ich keine eigentliche Nachricht. Es hat sie einer Christoph von Wylich gehabt, nachher Wilhelm von Horst. Neulich haben sich der von Biland und der von Palandt darum gestritten. Adolph Werner von Palandt ist aber damit belehnt worden.

Die vornämsten alten Familien der clevischen und jülichschen Ritterschaft, welche bey dem Erich und Teschenmacher hin und wieder aufgezeichnet

sind, sind Biland, Bernsaw, Horst, Ketteler, Loe, Nesselraeth, Palandt, Polswingen, Quadt, Wachtendonk, Wylich, Eyl, Boetzelaar, Huichtenbruich, Wittenhorst, Diepenbruich, Ossenbruich, Eickel, Hartefeld, Spaen u. s. w. Aus diesen Familien sind verschiedene in den Freyherrenstand erhoben, als Wylich zu Lottumb, und von Ferdinand dem zweyten sind zu Freyherrn gemacht Johann, Wilhelm, Arnold von Wachtendonk, Degenhardt Bertram von Lohe zu Wissen, Johann de Brembt, vom jetzigen Kayser Ferdinand dem dritten, Diepenbruich zur Impel, Wittenhorst zu Sonsfeld, und Wylich zu Winnenthal u. s. w. so daß es eine angesehene Ritterschaft ist, und außer der freyen unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom zu den vornämsten in Deutschland gehört.

Zwölftes Kapitel.

Von den Städten, und insonderheit von der Stadt Cleve nebst ihren Unterstädten.

Unter den sieben Hauptstädten ist Cleve die älteste. Sie soll eine Pflanzstadt der Römer und von ihnen erbauet seyn; vor dem eine große volkreiche Stadt, mit ansehnlichen Häusern, nahe

Augustum Clivensium oppidum.

beym Rhein gelegen, und daher endlich nach Diokletians Zeiten durch Krieg und Ueberschwemmung ganz verderbt und verkleinert, nachher, als die Einwohner sich mehrten, vom Mittelthor bis nach dem Brückthor vergrößert. Zu der Römer Zeiten war sie in gutem Stande, und wurde wegen der Nähe des Rheins und guten Aussicht sehr geschätzt. Man errichtete hierselbst ein Gymnasium, Eumenius wurde von Rom als Rektor hieher geschickt, um ihre und der Gallier Jugend, welche sehr unwissend war, in der Römer Gesetzen und Religion für 600 Sestertien jährlicher Besoldung zu unterweisen, und weil ihm von seinem verdienten Gehalt noch ein Merkliches zu gut kam, so schenkte er solches der Stadt, und hielt vor dem Statthalter der Gallier eine schöne Rede. Dagegen hat ihn die Stadt mit einer Statue beehrt, indem er auf dem Schloß und am Mittelthor abgebildet steht mit einer Ruthe (ferula) in der einen Hand, zum Zeichen der Strafe gegen die ungehorsamen und nachläßigen Schüler, und in der andern Hand eine Masse oder einen goldenen Pokal mit Geld haltend, zum Zeichen der Belohnungen für die Fleißigen.

Convenire putant cum nostris Stuferis.

Das Schloß hat Julius Cäsar angelegt i. J. 698.

698 nach Erbauung der Stadt Rom, samt dem alten kurzen Thurm, wie solches auf dem großen Saal zu lesen ist: Anno ab urbe DCXCVIII. C. Julius Dictator his partibus subactis Arcem Clivensem fundavit. Es ist nach und nach verbessert worden. Der Schwanenthurm und andere Thurm sind im Jahr 1431. von Herzog Adolph dem ersten erbauet worden. Die Römer und Franken haben es jederzeit als einen Grenzort von Deutschland stark besetzt.

Diese Stadt hat stattliche Privilegien, unter denen vornämlich die freye Rathswahl auf Misericordias Domini gehört, die ihnen Graf Dieterich der achte verliehen hat, ferner Freyheit auf den Zöllen u. d. gl. Imgleichen hat im J. 1370 Graf Adolph derselben, weil sie ihm mit am ersten gehuldigt und angenommen, und sich dem Parwiß und Arckel widersetzt hat, einen ansehnlichen Theil des Reichswaldes, der Stadtberg genannt, geschenkt uud alle ihre Freyheiten bestätigt.

Diese Stadt hat in den Jahren 1372 und 1528 eine starke Feuersbrunst erlitten, und nach dem Absterben des Herzogs Johannes und während des niederländischen Kriegs wurde sie unter dem Schein der Freundschaft dergestalt ausgesogen, daß sie dadurch zu Grunde gerichtet wurde.

 Im

Im Jahr 1624 ward sie von den Spaniern, und bald darauf im nämlichen Jahr vom Prinzen Mauritz wieder erobert, und die Spanier wurden daraus vertrieben. Im Jahr 1635 wurde sie durch Einnahme von Schenkenschanz vorzüglich mitgenommen, und im Jahr 1641 den 16 November von den Kayserlichen unter dem Obristlieutenant Philipp von Hundt erbärmlich ausgeplündert.

Schenkenschanz ist von Martin Schenk von Nydecken, der vormals des Churfürsten von Cöln Feldmarschal gewesen war, im Jahr 1586. auf der Spitze der Insel Gräffenwerth bey dem Spiek angelegt worden. Er ließ Pfäle einschlagen, grün Reisholz hineinflechten und mit Erde ausschütten, so daß es der vornämste Paß des ganzen Rheinstroms ist. Diese Insel hat das Fuchsloch (Fuchsengatt oder Holl) Gravenwerth, Sarbrück geheißen, ist jederzeit clevisch gewesen, hat unter dem Cleverham und dem Dorfe Kellen gehört, und jährlich viel Pacht an Früchten und Weyden gethan. Und ob die Holländer damals gleich, als sie solche eingenommen, angelobt haben, sie wieder herauszugeben; so haben sie sie doch aus Staatsursachen in Besitz behalten. Sie ist so groß, daß sie ausser den Werken und der Kirche über 800 Häuser in sich faßt.

Diese Schanze wurde im Jahr 1599 von dem spanischen Feldherrn Don Franziskus de Mendoza, Admirant von Arragonien, heftig belagert; er richtete aber nicht viel aus, außer daß er die Schanze St. Andreas bauete. Nachher im Jahr 1630. wäre sie bald vom Pater Johann Otto von Embrich schändlich verrathen worden; es kam aber aus, und der Verräther empfieng seinen Lohn, indem er mit dem Schwerdt hingerichtet wurde. Endlich wurde sie im Jahr 1635. am 25 Jul. des Morgens wegen schwacher Garnison durch die Aufmerksamkeit der Spanier mit 400 Feuerröhren den vereinigten Provinzen zu ihrem großen Nachtheil entrissen, welches dem clevischen Lande (daß sich Gott erbarm!) zum äußersten Verderb gereichte, indem sowohl die Holländer, von den Franzosen unterstützt, als die Spanier, denen die Kayserlichen und Kroaten halfen, sich in dem clevischen Lande einquartierten und alles zu Grunde richteten. Die Holländer eroberten aber doch diesen Paß unter Anführung des Grafen Wilhelm von Nassau den 30. April 1636. mit Accord, und die Garnison, die aus 600 Mann bestund, erhielt einen freyen Abzug nach Kriegsgebrauch. Der Baumeister dieser Schanze war erst bey den Spaniern und kommandirte in Blyenbeek. Diesen Ort übergab

er an den Graf von Meurs, und kam dadurch bey den Holländern und legte diese Schanze an, weshalb er im Jahr 1587. von Robert Dudley, Grafen von Leicester, einem Engländer und damaligen Statthalter in den Niederlanden zum Ritter geschlagen wurde. Er ertrank aber i. J. 1589. als er die Stadt Nimwegen mit List einnehmen wollte, jämmerlich in der Waal, ward von den Spaniern aufgefischt, hierauf geviertheilt und der Kopf aufs St. Antoniusthor gesteckt. Als aber zwey Jahr nachher Prinz Moritz die Stadt eroberte, ward er herrlich nach Kriegsgebrauch begraben.

Die Unterstädte, die unter Cleve gehören, sind Huissen, Udem, Gennep, Craneburg und Grietshausen.

Huissen soll von den ersten Häusern in der Oberbetau, die daselbst gebauet worden sind, den Namen haben; also ein uralter Ort, und der erste Wohnplatz daselbst; soll nur noch das Einzige seyn, was die clevischen Fürsten von der Grafschaft Theisterband, (welches eine ansehnliche Grafschaft gewesen, aber ganz zersplittert, und meistentheils unter das Geldrische gezogen worden ist) noch wirklich besitzen. Doch wollen die Geldrischen

drischen behaupten, daß diese Stadt zu Geldern gehört hätte, aus einer gewissen Belehnung vom Jahr 1315, welche Graf Reinhold von Geldern einem huissenschen Bürger, Herrmann Münch, wegen eines gewissen Hauses gegeben haben soll, daß der Lehnträger den jedesmaligen Graf von Geldern, so oft er nach Huissen käme, verpflegen sollte. Zweytens daraus, daß Graf Eduard seiner Schwester Mechtild 1369. das Schloß und die Stadt Huissen zum Leibgedinge gegeben, welche daselbst gewohnt und auch 1388. gestorben. Jngleichen weil Huissen im Jahr 1378. mit den andern fünf geldrischen Städten ein Bündniß gemacht hätte. Betrachtet man aber ihre Privilegien, welche von den Clevischen verliehen sind, ihr Wapen, nämlich einen Schwan, ihre Rechte, die mit der Stadt Cleve ihren übereinkommen; so scheint sie eine alte clevische Stadt gewesen zu seyn. Das Schloß ist von Herzog Adolph erbauet; den Zoll hat der Kaiser Ludwig von Bayern dem Grafen Dieterich dem neunten im Jahr 1318. anzulegen erlaubt. Im Jahr 1517. hat es gebrannt. Im Jahr 1502. griff Karl von Egmond, unter dem Vorwande, als wollte er Anholt belagern, Huissen an; Herzog Johann konnte, als er diese unvermuthete Belagerung

vernahm, sich nicht sogleich zur Gegenwehr stellen, ließ ein allgemeines Aufgeboth an der Ost- und Westseite des Rheins ausgehen, und nachdem er sich mit einigen Schiffen vereinigt hatte, gieng er an beyden Seiten auf die Belagerer dergestalt los, daß er sie schlug, und alles Gepäcke und einen großen Sieg erhielt. Herzog Karl wurde selbst gefangen, entkam aber durch Hülfe einer Mohrin wieder.

Uedem, des Verfassers sehr werthe Geburtsstadt, soll seinen Namen von einer gewissen Familie von Udem haben, welche daselbst gewohnt und sich aufgehalten hat, wie der Oerter mehr; oder von den Gugernern, die nach einer verfälschten Aussprache Udener geheißen haben. Sie ist im Jahr 1347. vom Grafen Johann zu einer Stadt gemacht und mit einer Mauer umgeben worden, und hat darauf im Jahr 1359. nicht nur Freyheiten einer Stadt, sondern auch verschiedene andere erlangt, die ihr Graf Adolph 1368. sämtlich bestätigt hat. Herzog Adolph aber hat das Schloß, die Schluiterey gebauet, und dabey 1431. einen Wochenmarkt des Mondtags, da die Amtsunterthanen ihre Waaren, ehe sie solche an andern Orten verkaufen können, erst feil bieten müssen rc. verliehen. Ihre Privilegien

sind

sind Freyheit von Zöllen, Weggeld rc. Sie haben ihre freye Magistratswahl gehabt; jetzt aber wird die Rathswahl als ein fürstlich Regal vom Landsfürsten den 2. Jänner gehalten. Ihre Appellation und Konsultation geht an die Schöppen in Cleve. Dieses Städtchen ist in den Jahren 1466. 67. 68. und 69. während des Krieges, den Vater und Sohn, Adolph und Arnold, Herzoge von Geldern mit einander führten, als Goch noch geldrisch war, von der dortigen Besatzung, (die auf Adolphs Seite war, Herzog Johann aber war auf Arnolds Seite) samt dem Lande ganz verheert, das Vieh weggeschleppt, und sehr übel gewirthschaftet worden. Im Jahr 1604. am 13. Febr. auf St. Valentins Abend sind die Aufrührer oder Entwichene (meutenirte oder alterirte) vom Erzbischofe von Köln, erst von der Stadt Grave ins Fürstenthum Cleve gekommen, mit 12 Kompagnien Pferde und 1000 zu Fuß, haben die Stadt Udem unversehends am Viehthor und der Schluiterey überfallen, rein ausgeplündert, und sind bis am dritten Tage unter ihren Befehlshabern la Flako, Passera rc. darin geblieben. Im Jahr 1617. hat diese Stadt fast ganz und gar lichterloh gebrannt. Hernach ist sie im Jahr 1635. durch die spanischen, und gleich darauf durch die kaiserlichen Einquartierungen,

hessi-

hessischen Brandschatzungen und orsowischen Placckili - Gelder sehr zu Grunde gerichtet worden. Sonst ist es ein anmuthiger Ort und wegen des guten Kornbaues berühmt; die vorigen Grafen hießen ihn horreum Cliviae &c.

Gennep soll gleichfalls von einer gewissen Familie von Gennep, die es besessen haben, seinen Namen führen, ist eine Herrlichkeit gewesen, und wie die geldrischen Geschichtschreiber behaupten, ein geldrisch Lehen. Nachher ists an die H. von Brederode gekommen. Weil nun derer viel waren; so wurde im Jahr 1413. eine brüderliche und schwesterliche Theilung zwischen Johann, Walrawe, Wilhelm und Margarethen (die mit Johann H. v. Hinßberg und Loon vermählt war) von Brederode vorgenommen, in welcher der Margarethe die Hälfte von Gennep und Lewenburg zufiel, mit der Bedingung, daß Johann von Hinßberg und seine Gemahlin das Schloß Lowestein, das sie in Gennep gebauet hatte, innerhalb Jahresfrist schleifen sollte, den Thurm ausgenommen, auf dem eine Windmühle stund, daß diese Herrlichkeit nicht ohne Bewilligung der nächsten Blutsfreunde veräußert werden, auch einer den andern bey den ihm zugetheilten Gütern

Jus retractus reservatum

schützen

schützen und beschirmen sollte. Dieser Johann von Hinsiberg, Margarethens Gemal, widersetzte sich als Herr von Gennep dem Herz. Adolph von Cleve und hielt es mit dem Herzog Wilh. von Berg, mit dem Adolph Krieg führte; es fiel eine Schlacht im Cleverham vor, welche Adolph von Cleve gewann und unter andern auch den Johann v. Hinßberg gefangen bekam. Um nun wieder los zu kommen, ward sein Lösegeld auf 10400 alte Schildstücke gesetzt, und weil er kein Geld hatte, übergab er zu seiner Befreyung die Hälfte von Gennep mit aller Gerechtigkeit erblich, und ward also im Jahr 1426. losgelaßen. Die andere Hälfte kam damals zwey Gebrüdern, dem Gißbert, der Probst zu Utrecht war, und dem Reinhard von Brederode zu; von denen handelte Herzog Adolph im Jahr 1441. ihr gesamtes Recht für 70000 Gulden titulo emptionis. Und so ist die ganze Herrlichkeit ans clevische Land gekommen und bis jetzt über zweyhundert Jahr dabey geblieben.

Die Geldrischen meynen, daß es vormals ein Lehen von Geldern gewesen sey, weil es in dem Bezirk davon liegt, und hätte sich Herzog Reinhold von Geldern sehr über Johann von Hinßberg

berg beschwert, daß er Gennep als ein freyes Allodialerbe brauchte, und das Lehen nicht wie seine Vorsassen erneuerte.

Wahr ists, daß Herzog Reinhold von Geldern im Jahr 1437 Adolph von Cleve zur Belehnung hat nöthigen wollen, welcher aber auf Beweis gedrungen hat, daß nämlich die Geldrischen beweisen sollten, daß es jederzeit vorher lehnrührig gewesen sey. Weil es ihnen aber an dem erforderlichen Beweise gefehlt hat; so haben sie sich dabey beruhigen müssen.

Cranenburg soll seinen Namen von den Kranichen, welche sich, als die Burg erbauet worden, in den feuchten und morastigen Gründen daselbst in großer Menge jederzeit aufgehalten haben, führen und deshalb der Kranenburg genannt worden seyn. Es soll vor diesem mit Duiffelt eine geldrische Drostey, die unter Zütphen gehört hat, doch Cranenburg mit dem Schloß ein Reichslehen gewesen seyn, das Kaiser Rudolph im Jahr 1290 dem Grafen Dietrich dem achten zum Heyrathsgut mitgegeben hat, als er des Kaisers Brudertochter heyrathete. Die vornämsten Freyheiten hat es im Jahr 1340 von Dietrich dem neunten erhalten. Es hat lange ohne Mauern ge-

gestanden, bis Graf Adolph 1414. solches mit einer Mauer umgeben und im Jahr 1417. noch mehr befestigt hat.

Diese Stadt hat Graf Dietrich der neunte dem von Parwiß, Grafen von Horn statt der Mitgabe mit seiner Tochter Irmgard zum Unterpfande übergeben, und weil solche zum öftern durch Ueberschwemmungen und großes Wasser litt und dergestalt beschädigt wurde, daß das Getraide und alles verdarb, so ließ der Pfandinhaber von Horn die Deiche anlegen, die Wassergraben reinigen, und um alles nachher in der Ordnung zu erhalten, gewisse Deichrechte im Jahr 1343. abfassen und bekannt machen, welches die ersten Deichrechte hier herum gewesen sind. Jetzt gedachte Grafen haben diese Stadt noch im Jahr 1368. inne gehabt, als Graf Johann der letzte starb; und da wollten sich die von Parwiß als die nächsten mit qualificiren, befestigten Cranenburg und nahmen andere Oerter ein. Weil aber Adolph von der Mark der nächste war, und ihm auch gehuldigt wurde; so kaufte er dem v. Parwiß für eine gewisse Summe Geldes alle seine Ansprüche wegen rückständigen Heyrathsguts und sonst ab. Und so ist sie wieder an die clevischen Grafen gekommen, aber bald nachher von Adolph

von

von der Mark seiner Gemalin Margarethe zum Leibgedinge mitgegeben worden. Es ist von alten Zeiten her ein Schloß in der Stadt gewesen, welches zu Grunde gerichtet ist; das jetzige hat Graf Adolph in der Gestalt aufgeführt, wie es gegenwärtig aussieht. Im Jahr 1517. hat es gebrannt. Das Capitul ist 1436. von Zepflich in die Stadt verlegt worden. Im Jahr 1301 ist das berühmte Kreuz von Cranenburg gefunden worden, welches Graf Otto von Cleve aus einem Baum hatte hauen lassen, und das darin gewachsen war, weil ein Schäfer eine geweihete Hostie, die er vom Priester empfangen hatte, an diesem Baume ausgespieen. Und ob es ihnen gleich viele Jahre lang entzogen wurde; so ward es doch der Geistlichkeit von Herzog Johann dem letzten wiedergegeben und wird am Pfingstdienstage in voller Procession herumgetragen.

Griethausen soll vom römischen Feldherrn Grinus, oder welches wahrscheinlicher ist, vom deutschen Wort Grind, gleichsam Grindhausen, den Namen haben. Denn die Römer haben am Rhein verschiedene Schlösser im Grind gebauet, welche nachher Dörfer worden sind. So ist dieser Ort auch ein Dorf gewesen, nachher vom

Grafen

Grafen Johann dem letzten ungefehr 1361. zu einer Stadt gemacht und mit Stadtfreyheiten begabt worden. Er hat auch ein Schloß darin erbauet, welches von Herzog Adolph besser ausgezieret worden ist. Ist heutiges Tages durch Belagerung der Schenkenschanz ganz ruinirt. Im Jahr 1487. hat ihr Herzog Johann den zehnten Pfenning von den Abziehenden verliehen u. s. w.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der Hauptstadt Wesel mit ihren Nebenstädten.

Wesel soll, ohne anderer Herleitungen zu erwähnen, vor diesem Lippermund geheißen haben, Lippio munda. weil es am Munde der Lippe, wo sie in den Rhein fließt, oder geflossen ist, gelegen hat. Es soll ein alter Ort seyn, der den Römern und Franken schon bekannt gewesen ist durch eine Burg, die sie daselbst erbauet haben, um ihre Wachen und Besatzungen hineinzulegen und die Einfälle der Deutschen zu verhindern, damit sie nicht unvermuthet über den Rhein gehen konnten. Aus dem Schloß ist ein vornehmes Dorf geworden, und wie es scheint, noch im Jahr 1125. gewesen, um welche Zeit gegen über ein Jung-

frauenkloster angelegt worden ist, das man Averdorf genannt hat, weil es dem Dorfe gegen über gelegen hat. Nachher ist es wegen der guten Lage des Orts und weil das Volk sich mehrte, zu einer Stadt gemacht, und durch Handel und gute Polizey von den Einwohnern dergestalt angebauet worden, daß es jetzt eine der ansehnlichsten Städte in dieser Gegend ist. Als es zu einer Stadt gemacht worden ist, hat es seinen Namen g'ändert, und ist vom nächstgelegenen Walde, in dem sich viele Wiesel aufhielten, die täglich in das Dorf kamen und großen Schaden thaten, Wesel genannt worden, auch hat es zum Andenken drey Wiesel zum Wapen angenommen. Diese Stadt gehörte unter die Herrlichkeit Dinslaken, welche Herrlichkeit ein Reichsmannlehen war. Als nun eine einzige Tochter Mechtild von dem Herzog von Dinslaken übrig war; so ward diese Herrlichkeit dem Reiche wieder offen. Diese einzige Tochter vermählte sich mit Graf Dietrich dem fünften von Cleve mit Bewilligung des Kaisers Friedrich des zweyten, der den Graf Dietrich aufs neue mit dieser Herrlichkeit i. J. 1220. belehnte. Und so ist Wesel mit der Herrlichkeit an die Grafen von Cleve gekommen, hat vom Reiche noch einen Adler behalten, und diese

Worte

Worte: Sicut excellentia regalis nobis concessit, bey Bestätigung ihrer Privilegien vom Jahr 1241.

Im Jahr 1290 hat Kaiser Rudolph von Habsburg diese Stadt wieder dem Grafen Dietrich dem achten zur Mitgabe mit Margarethen, seines Bruders Eberhards Tochter geschenkt. Und obgleich nachher das Reich darauf Ansprüche gemacht hat, und solche auch auf dem Reichstage zu Worms vom Kayser Maximilian dem ersten 1445. unter die Reichsstädte gezählt worden ist; so ist sie doch von dem Landesfürsten gegen den kaiserlichen Fiskal vertreten und bis jetzt ohne Reichsauflagen geblieben (sine onere eximirt), und wie Zeiler und Reinking schreiben, soll diese Sache noch beym Reichskammergericht liegen. (in camera beruhen.) Sie ist sonst in den alten Matrikeln auf 5. zu Roß und 50. zu Fuß zu der Türkensteuer, und 90 Gulden zu der Kammerverbesserung angeschlagen. Werdenhagen setzt diese Stadt mit unter den Hansestädten. Wenn ehe sie aber zu solchen gekommen und wie sie wieder davon getrennet worden; davon habe ich keine Nachricht. Ihre ersten und vornämsten Privilegien hat sie von Dietrich dem sechsten im Jahr 1241. erhalten, der ihr große Freyheiten gegeben hat. Nachher hat sie von Dietrich Luiff

 und

und seinen Nachfolgern vom Jahr 1252. u. s. w. unter andern die freye Rathswahl von den 12 Viertelsleuten auf den Sonntag Reminiscere, Freyheit auf den Zöllen, ferner, daß keine Schöppen oder Bürgerkinder zu Richtern angeordnet werden dürfen, u. s w. bekommen. Im Jahr 1354. hat die Stadt gebrannnt, und 1390 ist das jetzige Rathhaus aufgeführt, 1506. die Stadtkirche in der gegenwärtigen Gestalt gebäuet, in der im Jahr 1594. den 11. Jänner das Gewitter eingeschlagen, und Thurm und Kirche sehr beschädigt hat, welche aber doch im Jahr 1691. und in den folgenden Jahren wieder ausgebessert sind. Bey dem niederländischen Kriege hat sie viel ausgestanden, insonderheit weil sie eifrig in der Religion gewesen und von den Papisten für eine Ketzerschule ausgeschrien worden ist. Im Jahr 1586. hat der Prinz von Parma solche sehr mitgenommen. 1595. fiel ein Scharmützel auf der spellenschen Heide vor. 1598. ward sie von Mendoza erobert, gebrandschatzt und eine grosse Geldsumme von ihr erpreßt. Auch wurden am 31. December eben des Jahrs den Bürgern ihre Kirche genommen, die sie aber doch den Sonntag Exaudi des folgendenden Jahrs wieder bekamen, weil die papistische Priesterschaft unvermuthet

und

und ungezwungen aus der Stadt floh. Nachher bemächtigte sich den 3. September 1614. der spanische Feldherr Ambrosius Spinola ihrer, und nahm im Jahr 1628. den Bürgern wieder ihre Kirchen. Sie ward aber doch den 19. August 1629. durch ein Unternehmen von den Holländern wunderbar erobert; ob sie gleich nachher mit verschiedenen gefährlichen Verrätherenen bedroht wurde, so haben sich doch die Holländer bis auf diese Stunde in dem Besitz derselben behauptet. Wesel hat viel Untergerichte, von denen die Appellationen oder Konsultationen nach Wesel gehen.

Die Unterstädte, welche unter Wesel gehören, sind Dinslaken, Büderich, Orsoi, Schermbeck, Holten, Ruhrort u. s. w.

Dinslaken, gleichsam Martis locus, weil der Gott Mars daselbst sehr verehrt worden ist; denn die alten Deutschen und Römer haben ihre besondere Götter gehabt. Oder auch wohl, weil von den alten Einwohnern an dem Ort Gericht gehalten worden ist, welches bey den Alten Gedingt geheissen hat, wovon noch übrig ist der Dingstag (Dies Martis), will so viel sagen als ein Gerichtstag. Oder, wie etliche meynen, von dünnen Laken (tenues panni), welche nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten wegen des be-

quemen Wassers daselbst feiner als anderwärts verfertigt und in großer Menge im Lande verkauft worden sind. Ist ein Dorf gewesen, nachher ein Städtchen und endlich eine Dynastie und Herrlichkeit geworden; hat das Land von Dinslaken geheißen, worunter auch Wesel gehört hat; ist vom Reich zu Lehen genommen worden; hat seine eigene Herren gehabt bis zum Jahr 1220, da es mit Bewilligung des Kaisers, wie zuvor angeführt ist, ans Clevische gekommen und demselben unzertrennlich einverleibt worden ist. Herzog Adolph der erste hat einen hohen und schönen Thurm ans Schloß gebauet, welcher vor wenigen Jahren durchs Gewitter beschädigt und zu Grunde gerichtet worden ist. Es ist gemeiniglich eine Apanage für die junge Herrschaft oder jüngste Söhne der Grafen und Herzoge gewesen, welche daselbst residirt haben, bis es nach ihrem Absterben wieder mit dem Lande vereinigt worden ist. Es ist ein berühmter Paß gewesen, nach Deutschland zu reisen. Als im Jahr 1531. bey dieser Stadt die frankfurtschen und brabandschen Kaufleute von den Freyherren von Falkenburg und Falkenstein mit eilf andern bey sich habenden Edelleuten rein ausgeplündert und des ihrigen beraubt wurden, zogen die Dinslaker aus,

verfolgten die Räuber, holten sie ein, und brachten sie gefangen nach Cleve, wo sie verhört und nach Befinden der Umstände die Edelleute mit dem Rade, die beyden Freyherren aber mit dem Schwerdte hingerichtet wurden. Der Drost Paland von Dinslaken wurde auch wegen Verdacht, als hätte er an diesem Raube Theil, eingezogen; er hat sich aber gereinigt. Von dieser Stadt geht die Apellation nach Kalkar.

Büderich, gleichsam baureich, weil es fruchtbar Erdreich daselbst giebt, ist eine Insel mit einigen Häusern gewesen, die an der Lippe gelegen, nachher aber so angebauet, daß es ein Städtchen geworden ist, und hat vom Herzog Johann 1366. seine Privilegien erhalten, nämlich die freye Rathswahl, Freyheit von den Zöllen u. s. w., welche nachher von den Nachfolgern bestätigt worden sind. Im Jahr 1426. hat Herzog Adolph seiner Schwester Catharina das Schloß Büderich mit dem Zoll auf ihre Lebenszeit zum Unterhalt angewiesen welche auch 1459. daselbst gestorben ist; und so ist es wieder an den Herzog Johann gefallen. Der Zoll ist von Duisburg nach Büderich verlegt worden, weil es näher am Rhein lag. Als sich aber mehr Land daselbst angespühlt hat, ist der Zoll nach Rees verlegt worden.

Orsau, gleichsam Roßau, Pferdeweyde, die es da giebt, weshalb es auch drey Pferdeköpfe im Wapen führt. Einige wollen es von den Ursinern herleiten, gleichsam Ursinau; andere Ursau, von den Bären, deren Höhle es gewesen seyn soll. Es ist eine alte Stadt und hat lange zum Clevischen gehört; denn im Jahr 1334. hat Graf Dietrich der neunte solche seinem Bruder Johann der ein Geistlicher war, auf seine Lebenszeit zur Nutzung gegeben. Im Jahr 1351. hat Graf Johann alle ihre Privilegien bestätigt, und ihr die Jagd in der Grafschaft Meurs verliehen. Das Schloß hat Herzog Adolph erbauet, das Zollhaus am Rhein Herzog Wilhelm.

Diese Stadt haben die Wittwen zum öfteren zum Leibgedinge gehabt. Im Jahr 1370 wurde sie vom Grafen Adolph der Mechtild von Geldern, des verstorbenen Herzogs Johannes Gemalin als ein Leibgeding eingeräumt, welche einen Drosten daselbst ansetzte, den Heinrich von Strünkede, und ihm die Stadt für 18000 alte Schildstücke mit allem, was davon abhieng, verpfändete. Als sie nun im Jahr 1388 mit Tode abgegangen war, forderte Graf Adolph diese Stadt zurück, des Pfandschillings ungeachtet, aus der Ursache, weil das Leibgedinge ohne Be-

schwe-

schwerung mit dem Eigenthum wieder verbunden (consolidirt) werden müßte. Strünkede wollte sich zur Einräumung nicht verstehen, sondern verband sich heimlich mit dem Erzbischof Saerwerden zu Cöln, vekaufte dem Bischof seine Rechtsansprüche, und übergab ihm Orsau. Hierüber rüstete sich Graf Adolph zum Kriege und brachte den Bischof dahin, daß er sich verglich, und dem Grafen Adolph Orsau einräumte. Nach Graf Adolphs Tode nutzte seine Wittwe Margaretha den Zoll wieder, so lange sie lebte; und als sie 1425 starb, so wurde wieder der Catharine, eine unverheyrathete Gräfin, Herzog Adolphs Tochter, 1426 die Nutzung des Zolls auf ihre Lebzeit gegen eine gewisse Summe Geldes zugestanden.

Scheerenbeek, gleichsam des Heeren Beek, (des Herrn Bach) ist ungefehr 1420 vom Herzog Adolph mit einer Mauer umgeben, und mit einem Schloß ausgeziert. 1483 aber von Johann von Ghemen eingenommen worden.

Holt hat den Namen von einer vornehmen Familie von Holt, oder weil es im Holze liegt und viel Holzgewächs hat, oder wie einige wollen, weil sich Räuber in den Büschen aufgehalten und den Reisenden zugerufen haben: Halt! Ist eine

Sta, siste,

eine eigene Herrschaft, und hat ein altes Schloß. Dieser Ort ist dem Grafen zu dem Berg Adolph eine Zeitlang verpfändet gewesen, vom Grafen Dieterich im Jahr 1334 wieder eingelöset und dem Clevischen einverleibt worden.

Ruhrort, gleichsam der Ort, das Ende von der Rhur, welche daselbst in den Rhein fällt, ist von Herzog Adolph zu einem Städtchen gemacht und dabey ein schönes Schloß erbauet worden. Herzog Johann der dritte hat ihre Freyheiten, um die sie gekommen war, wieder hergestellt und eine Mühle zu bauen gestattet. Das Schloß ist im Jahr 1587 von Martin Schenk mit List erobert worden. Im Jahr 1635 haben die Holländer solches eingenommen und die Brandenburger ausziehen lassen. Weil es also den kriegführenden Theilen zu einem Raubneste diente, und von daher dem Lande Schaden zugefügt wurde; so wurde es abgebrochen und zerstöhrt. Dieser Ort ist wegen des Wasserzolls (Licent) berühmt, der im Jahr 1587 dahin verlegt worden ist.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Stadt Embrich.

Ueber den Namen hat man verschiedene Mey-

nun-

nungen. Philipp Melanchton hält dafür, daß von den Ambronen, welche sich vor Zeiten am Rhein aufgehalten haben, noch der Name Embrich übrig sey. Einige wollen, es sey eben das, was bey dem Tacitus Afciburgium heißt, welches aber doch mit dem Dorf in der Grafschaft Meurs HochEmbrich an dem Essenberg mehr übereinkömmt. Andere, der Ort wäre, als die Münsterkirche erbauet worden und die Stadt entstanden wäre, einem Eimer ähnlich gewesen; oder das Wasser wäre von den Einwohnern, aus Mangel der Brunnen in der Stadt, mit Eimern am Rhein geholt und der Ort daher Emmerich genannt worden; oder, wie Teichenmacher behauptet, er hätte seinen Namen von einer gewissen hottomannischen Familie, welche drey Eimer im Wapen geführt haben soll, davon noch die hottomannische Straße übrig ist. Dieser Ort ist sehr alt, und es haben schon zu der Römer Zeiten Leute daselbst gewohnt, deren Tacitus gedenkt; er ist aber durch die Einfälle der Römer und Deutschen, um so mehr weil die Römer zu Elterberg ihre Besitzungen hatten, mit denen die Deutschen an diesem Ort zum öftern stritten, sehr zu Grunde gerichtet worden. Nachher als die Sachsen diese Gegend einnahmen, ist er vermuth-

muthlich etwas ausgebessert und aufs neue angebauet worden. Doch bestand dieser Bau nur aus einigen Häusern für Edelleute und Bauern; bis ungefehr im Jahr 700 nach Christi Geburt, zu Beatrix Zeiten, Willibrord wegen der Lage des Orts und weil viel Leute da wohnten, die sich zum Christenthum bekehrt hatten, als er von Rom wieder nach Deutschland gekommen, und vom Pabst Sergius zum Erzbischofe erhoben war, ein Kloster samt der Münsterkirche für seine und Swiberts Schüler zu bauen anfieng. Denn wie Marcellin bezeugt, so ist Swibert mit seinen Schülern und vielen bekehrten Christen in Embrich dem Willibrord, als er von Rom gekommen ist, entgegen gegangen, und hat Gott für den glücklichen Ausgang seiner Reise gedankt. Diese Geistliche sind anfänglich Regulares gewesen, nachher haben sie ihren Orden verändert, und sind Irregulares geworden, und haben ein Kapitul mit verschiedenen Wohnungen für die Kanonikos gestiftet. An solch einem heiligen Orte mehrten sich die Einwohner täglich; desgleichen hielten sich etwas höher als die Kirche lag, viel Fischer auf, (davon noch eine Straße übrig ist, die der Fischerort heißt) welche für die Kanonikos und übrigen Einwohner fischten. Und durch

Monasterium.

Canonici regulares

Locus piscatorum

solche

solche Veranlaßungen wurde es eine Stadt, einige Jahre nach dem siebenhunderten seit Christi Geburt. Willibrord, der diese Stadt gründete, soll die Hälfte derselben für sich und seine Nachfolger im Bißthum Utrecht mit der Gerichtsbarkeit behalten; die andere Hälfte aber dem Kapitul überlassen haben. Oder wie einige dafür halten, soll Willibrord die ganze Stadt dem Bischof von Utrecht als ein Lehen zugelegt haben, daß das Kapitul beym Absterben eines Bischofs das Lehen erneuern sollte. Im Jahr 1021 hat der Bischof die Hälfte dem gräflichen Stifte Elten konferirt, das Stift aber hat dieses Recht dem Kapitul wieder überlaßen. Doch scheint es, daß der Bischof von Utrecht sich noch einige Hoheit und Regalien bey der Eltenschen Kollation vorbehalten habe; denn die geldrische Chronik gedenkt eines gewissen Vertragsscheins, der zwischen dem Bischof von Utrecht und Grafen Gerhard von Geldern in Ansehung des Rechts und Gewerbes der Stadt Embrich errichtet seyn soll, unterm Jahr 1205, imgleichen unterm Jahr 1261, daß der Bischof von Utrecht an Otto von Geldern sein Recht, das er noch an Embrich hatte, für zehn Pfund des Jahrs abgetreten hatte, u. s. w.

Diese

Diese Stadt hat ungefähr 500 Jahr ohne Mauern gestanden und geblühet, so wie damals die meisten großen Städte in Deutschland und den Niederlanden noch keine Mauern hatten. Die Ungarn haben die Deutschen mit ihren Einfällen und Räubereyen veranlaßt, Mauern um ihre Städte zu ziehen, ungefähr 908 nach Christi Geburt Und weil Embrich auf dem Grund und Boden von Herensberg gelegen; so haben die benachbarten Herren von Herensberg und Wisch jederzeit mit dem Kapitul über Grund und Boden, Einkommen und Privilegien gestritten. Und da sie sich nicht vergleichen konnten, das Kapitul auch nicht im Stande war, hinlänglichen Widerstand zu thun, weil die Stadt nicht befestigt war; so hielten sie es für das rathsamste, sich in des Grafen von Geldern und Zütphen, (der damals sehr angesehen und mächtig war,) Schutz und Schirm zu begeben, schickten also zwey aus ihrer Mitte, den Probst Otto und den Dechant Gerhard Hecht an den Grafen ab, warfen sich in seine Arme und nahmen ihn zu ihrem Schutzherrn an, im Jahr 1233 nach Christi Geburt. Dieser Graf Otto, der schon lange auf den Bissen gewartet hatte, war sehr froh darüber, und nahm sich dieser Stadt getreu-

lich

lich an. Wie aber gemeiniglich aus dem Schutz ein Eigenthum wird, davon man an Metz, Tull und Verdun Beyspiele hat; so gab er dem damaligen regierenden Herrn von dem Berg, Heinrich dem zweyten so gute Worte, daß er alle seine Rechte, welche er wegen der Vogtey an das Gotteshaus zu Embrich, wegen der Grenzen, die sich bis in den Stadtgraben erstrecken sollten, und wegen Grund und Boden zu haben behauptete, im Jahr 1237 an Grafen Otto freywillig abtrat, unter der Bedingung, daß seine Unterthanen von den Embrichern in ihren Freyheiten niemals sollten geschmählert oder gekränkt werden.

Protectio convertitur in Dominatum sæpissime.

Als nun Otto diese Ansprüche und die Stadt in seiner Gewalt hatte, ließ er im Jahr 1247 mit Bewilligung des damals regierenden Kaiser Friedrich des zweyten und Heinrich des sechsten, eine doppelte Mauer um diese Stadt ziehen, eine kleine und hohe, schmückte solche mit großen, schönen Thürmen aus, machte neue Stadtgraben, und verbesserte den Ort dergestalt, daß in diesen Gegenden nebst Wesel die vornämste Stadt daraus wurde. Graf Otto zog sie unter Zütphen, gab ihr 1233 so wie seinen andern Städten das zütphensche Recht, dessen sie sich noch bedient. Reinhold der erste, Herzog von

Civitatem facere & munire reservatum imperatoris

Gel-

Geldern begnadigte diese Stadt im Jahr 1330 mit neuen Privilegien, mit der Freyheit auf den Zöllen, dem Weggelde u. d. gl.

Die Grafen und Herzoge von Geldern haben diese Stadt über hundert Jahr besessen, bis die Gebrüder, Eduard und Reinhold der dritte, Herzoge von Geldern, sich über die Theilung entzweyten. Eduard unter dem Vorwande, als wäre die Theilung nicht recht gemacht und er als der jüngste von seinem ältesten Bruder Reinhold sehr verkürzt worden, fieng einen Krieg an, und hatte viele, die ihn aufwiegelten. Reinhold hatte sich nicht auf den Krieg gefaßt gemacht, und sprach also den Graf Johann von Cleve, der mit seiner Halbschwester Mechtild vermählt war, um Hülfe an, nahm von ihm 2107 alte Schildstücke auf und verpfändete dafür die Stadt Embrich, die er ihm einräumte. (Graf Johann hatte diese Gelder von Johann Strowick auf Zinsen geliehen) Als nun der Krieg zu Ende war, forderte Graf Johann außer dem vorgeschossenen Gelde noch den Brautschatz seiner Gemalin Mechtilde, für welche Summe Eduard 1366 dem Grafen Adolph die Stadt Embrich zur Nutzung ließ. Im Jahr 1372 als Eduard und Reinhold gestorben

storben waren, meynte Mechtild ihren Brüdern im Herzogthum Geldern zu folgen, vergrößerte die Pfandschuld mit 38000 alten Schildstücken, die ihr Graf Adolph von der Mark vorstreckte, und ihr zugleich mit Soldaten beystand und treulich half, so daß die Grafen von Cleve und Mark Embrich für den vorhergedachten Pfandschilling, für den rückständigen Brautschatz und für die großen Kosten, die Graf Adolph auf das Kriegsheer gewandt hatte, rechtmäßig inne behielten, und so blieb Embrich bey Cleve bis 1402 blos pfandweise. Damals aber fieng Reinhold von Geldern mit Adolph von Cleve einen Krieg an und weil er im Cleverham geschlagen und gefangen wurde, so konnte er nicht anders loskommen, als daß er die Stadt Embrich mit allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und der Oberherrschaft, die er darüber zu haben meynte, völlig abtreten und verkaufen mußte. Oder wie andere erzählen, Reinhold als der jüngste Sohn aus dem Hause Geldern, der kein Land hatte, wäre auf seine Parole losgelassen worden, mit der Verzicht, entweder in die Gefangenschaft zurückzukehren, oder, wenn er etwa künftig Herzog von Geldern würde, die Stadt Embrich völlig abzutreten, welches letztere er denn auch, sobald der Fall sich

ereignet hätte, daß er Herzog geworden wäre, gethan, und die Stadt Embrich ohne einigen Vorbehalt oder Ausnahme an das Clevische Land übertragen hätte, wozu sie noch jetzt gehört. Ich finde, daß die Geldrischen und Clevischen Geschichtschreiber wegen der Stadt Embrich nicht einig sind, indem die Geldrischen vorgeben, Embrich wäre schon im Jahr 1182 vom Grafen Otto, der sein Land hätte vergrößern wollen, unters Geldrische gebracht worden; der Graf von dem Berg wäre auch mit der vorigen Abtretung nicht zufrieden gewesen, sondern hätte noch 1417 über den Wind Mühlen, hohe Gerichtsbarkeit und Galgen vor Embrich Streitigkeiten erregt und verschiedene Ansprüche hervorgesucht, welche von Herzog Wilhelm noch allererst 1565 mit Grafen Wilhelm von den Berg verglichen, und an beyden Seiten gewisse Pfähle und Grenzscheiden gesetzt wären, die man noch daselbst sehen könnte.

Diese Stadt ist vordem auch eine Hansestadt gewesen, und wird vom Matthias Stephanus im Verzeichniß der Hansestädte ausdrücklich mit aufgeführt. Sie soll 1471 mit der Stadt Cöln in diesen Bund gekommen seyn. Denn Cöln

hatte

hatte, ehe es unter die Hansestädte aufgenommen wurde, mit den benachbarten clevischen, märkischen und westphälischen der Handlung wegen einen Bund errichtet. Als es nun 1471 in die Matrikel der Hansestädte eingeschrieben wurde, so brachte es zugleich seine Bundesgenossen mit sich hinein; und darunter waren sieben clevische und märkische Städte, nämlich Wesel, Duisburg, Embrich, Hamm, Unna, Soest, Dortmund, welches auch zugleich eine Reichsstadt ist. Cöln ist zur Quartierstadt von allen benachbarten Städten bestellet worden, so wie Danzig und Braunschweig ebenfalls Quartierstädte sind, Lübeck aber die vornämste, welche die andern verschreibt und die Archive hat. Die Hanse hat 1270 zur Beförderung des Handels ihren Anfang genommen, und ist von verschiedenen Kaisern mit solchen Freyheiten begabt worden, daß dieser Bund zu großem Ansehen gelangt ist. Embrich wurde vom Clevischen Grafen Adolph 1403 mit Freyheit auf den Zöllen, und von Herzog Johann dem zweyten 1490 mit der freyen Magistratswahl begnadigt. Als aber 1522 der Magistrat und die Bürger bey der Wahl sich entzweyten, kam Herzog Johann der dritte selbst mit Soldaten dahin, stillte den Aufruhr, ließ etliche von den Bürgern, und un-

unter andern den Rädelsführer Viseler gefangen nehmen und hinrichten, den andern aber verzieh er; zugleich nahm er den Bürgern die freye Wahl, und versprach, ihnen solche als ein schädliches Privilegium nie wieder zu gestatten. Im Jahr 1539 war wieder Uneinigkeit zwischen dem Magistrat und den Bürgern, die Herzog Wilhelm beylegte. Jetzt steht die Wahl noch beym Landsherrn; doch sollen nach dem Landtagsabschiede nur Inngebohrne genommen und wenn sie einmal angesetzt sind, so lange sie nicht sterben oder ein Verbrechen begehen, ihres Dienstes nicht entsetzt werden können. Im Niederländischen Kriege ist Embrich bald von den Spaniern, bald von den Holländern besetzt gewesen, bis 1614 Prinz Moritz diese Stadt mit Accord einnahm, befestigte und mit einer holländischen Garnison besetzte, in welchem Zustande sie sich jetzt noch befindet. Diese Stadt hat zwey Kirchen, eine ist die Münsterkirche, die dem Bischof Martin zu Tours zu Ehren im Jahr 700 gegründet ist; und die Adelgundische, welche 1483 erbauet und von Herzog Johann dem zweyten bestätigt worden ist.

Embrich hat das zütphensche Recht, die Appellation aber geht Kraft des Vertrags vom J.

1583 ans Hofgericht, ausgenommen wenn die Summe unter hundert Goldgulden ist, oder Sachen als Schade und Schuld betrifft u. s. w. welche für das Mondtagsgericht gehören.

Unter Embrich wird Sevenaer als eine Unterstadt gezählt, die ihren Namen entweder von sieben Aehren wegen der Fruchtbarkeit des Orts, oder von sieben Haaren hat, die von der Jungfrau Maria noch daselbst aufbehalten werden sollen. Es ist geldrisch gewesen, und einstens vom Herzog Eduard in dem geldrischen Kriege mit seinem Bruder Reinhold an Grafen Engelbert von der Mark für 5800 alte Schildstücke verpfändet, vom Herzog Wilhelm aber 1382 wieder eingelöset worden; bis Herzog Reinhold solches abermals 1406 bey Grafen Adolph für 10000 alte Schildstücke versetzt hat, welcher diesen Ort sehr verbesserte, und ein stattliches Schloß darin bauete. Herzog Johann der zweyte verließ ihm 1487 Stadtgerechtigkeiten und die freye Weinaccise, auch Freyheit auf dem huissenschen Zoll; die Bieraccise hat die Stadt für 50 alte Schildstüche in Erbpacht.

Funfzehntes Kapitel.

Von Kalkar und ihren Unterstädten.

Kalkar soll von einer Insel, die Calcar geheißen und vielleicht einem Sporn ähnlich gewesen, den Namen haben. Pontanus meynt, dieser Ort sey ebenfalls geldrisch gewesen; doch ohne einigen Grund. Andere glauben, der Grund wäre, als man die Stadt zu bauen angefangen, halb clevisch, halb cölnisch gewesen, Heinrich, Erzbischof zu Cöln hätte mit seiner Hälfte den Graf Dietrich den fünften belehnt, wodurch Dietrich bewogen worden, wegen der Lage des Orts 1230 daselbst eine Stadt zu bauen; er hätte auch den Anfang damit gemacht, doch wäre sie erst i. J. 1320 unter Dietrich dem neunten zu Stande gekommen. Graf Johann hat ihr 1347 verschiedene Privilegien gegeben. Als Adolph von der Mark i. J. 1368 durch Hülfe der Unterthanen zum Besitz des clevischen Landes gekommen und ihm gehuldigt worden ist; so hat er sich wegen der geleisteten treuen Dienste sehr freygebig in Ertheilung neuer Privilegien und Verschenkung der Regalien bewiesen. Unter andern hat er der Stadt Kalkar außer der freyen Magistratswahl auch erlaubt, einen eignen Richter aus ihrer Mitte

zu erwählen, welches das einzige Beyspiel in diesem Fürstenthum ist, doch wird die Bestätigung vom Landesherrn gesucht. Im Jahr 1401 hat sie die Freyheiten von den Zöllen erhalten. Im Jahr 1486 hat sie vom Herzog Johann dem dritten den berühmten Donnerstagschen Wochenmarkt erlangt u. s. w. Im Jahr 1392 während dem Kriege zwischen dem Erzbischof zu Cöln und dem Graf Adolph von Cleve wegen Linn wurde diese Stadt in der Morgenstunde von den Reesischen, die damals Cölnisch waren, bey neblichtem Wetter unvermuthet überfallen, welche aber doch, als die Bürger in die Waffen kamen, sich in guter Ordnung nach Rees wieder zurückzogen. Im Jahr 1409 und 1647 den 1. May hat die Stadt gebrannt und ist dadurch sehr beschädigt worden. 1526 wurde der Kirchthurm vom Winde umgeworfen, aber doch in eben dem Jahr wieder ausgebessert. Im Jahr 1464 war eine große Wasserfluth, die die Stadt sehr verdarb, das hanzelaersche Thor wurde mit fortgerissen. Im Jahr 1598 kam der Admirant Mendoza mit dem spanischen Heer ins Clevische, verwüstete alles, beschoß Kalkar, eroberte es am Christabend und brandschatzte die Stadt. Im Jahr 1635 hat sie bey Eroberung der Schenkenschanz von den Spa-

niern viel gelitten. Im Jahr 1639 kam der Markis de Grana, genannt Caretto, mit einigen Kornetten zu Pferde durch Unterstützung der spanischen Truppen ins Clevische, um im Namen Ihrer Kayserlichen Majestät die Winterquartiere daselbst zu nehmen, bemeisterte sich der Stadt Kalkar, befestigte sie, und legte eine beständige Besatzung hinein, um das übrige Land in Kontribution zu setzen; bis am 24 September 1640 die Hessen durch einen Ueberfall die Garnison überrumpelten, theils niedermachten, theils gefangen nahmen, die Stadt besetzten und sich vom Lande liefern ließen. Im Jahr 1645 bekamen Ihre Churfürstl. Durchl. vermöge der mit der Landgräfin errichteten Kapitulationen diese Stadt von den Hessen wieder in ihre Gewalt, besetzten solche selbst, ließen nachher die Garnison ausziehen und die Werke und Wälle abtragen. Diese Stadt hat viel Untergerichte, die daselbst appelliren oder konsuliren.

Die Unterstädte sind Goch, Sonsbeck, Griet und Kervendonk.

Goch gleichsam Gehoch. Denn weil es daselbst niedrig gewesen ist, so daß bey hohem Wasser der Ort überschwemmet worden, hat man ihn etwas erhöht. Zuerst setzte man einige Häuser

dahin, hernach wurde ein ansehnliches Dorf daraus, das endlich Graf Otto der dritte von Geldern im Jahr 1291 mit einer Mauer umgab und (wegen der Lage des Orts und weil die Niers vorbeyfloß) zu einer Stadt machte, und mit verschiedenen Privilegien begnadigte, die von den folgenden Grafen und Herzogen bestätigt wurden. Insbesondere wurde der Stadt von Herzog Eduard im Jahr 1366 Torf zu graben und Ziegel zu streichen im Tichelbruch erlaubt, desgleichen die Schenkung seiner Schwester Isabelle wegen der Wasser- Wind- und Walkmühlen 1367 bestätigt. Im Jahr 1458 ertheilte ihr Herzog Arnold von Egmond die Erbfolgerechte und schenkte ihr einen guten Theil von der Haide vor dem Steinthor. Diese Stadt ist ungefähr 200 Jahr geldrisch gewesen, und hat meistentheils Besatzung gehabt, die dem clevischen Lande großen Schaden zugefügt hat. Im geldrischen Kriege zwischen dem Vater und Sohn Arnold und Adolph, trat diese Stadt auf die Seite des Sohns, Adolphs, verheerte das Clevische, wurde deshalb vom Herzog Johann zu Cleve 1466 belagert, der aber wieder davon abzog. Im Kriege zwischen den Brüdern Herzog Reinhold und Eduard von Geldern hat sie dem Eduard Schutz gegeben,

welcher 1361 die herumliegenden Oerter, Grieth, Wissel, Kalkar, Udem ausgesogen und geplündert hat. Im Jahr 1461 wurde ein großer Landtag von der ganzen Provinz Geldern hierselbst gehalten. Als nun im Jahr 1470 der Vater Arnold Herzog von Geldern aus der Gefangenschaft befreyet und der Sohn Adolph von Herzog Karl von Burgund und von Herz. Johann von Cleve in Verhaft genommen wurde; so enterbte Arnold 1471 den ungehorsamen und gottlosen Sohn Adolph und verkaufte Karln von Burgund alle seine Rechte und Gerechtigkeiten an Geldern, welches die andern Prätendenten, als Gerhard von Jülich auch thaten. Karl von Burgund aber konnte nicht ohne viele Mühe zum Besitz gelangen, indem sich ihm diejenigen, welche aufs Adolphs Seite waren, widersetzten. Insonderheit thaten solches die Nimweger. Er rief also den Herzog Johann von Cleve zu Hülfe, der ihm dann Stadt für Stadt erobern half und großen Beystand leistete, bis er endlich auch die Nimweger zum Gehorsam brachte, und zum völligen Besitz kam, und die Huldigung empfieng. Weil nun Karl von Burgund dem Herzog Johann deshalb zur Schadloshaltung verpflichtet war; so vertrugen sie sich unter einander dahin, daß

Her-

Herzog Johann von Cleve für seine Mühe, Gefahr und Kriegskosten zur Entschädigung die Stadt Goch, die Freyherrlichkeit Weeze und das Zollhaus oder Lobith erblich und zu ewigen Zeiten haben sollte; welches, wenn man es damit vergleicht, daß er sein Leib und Leben so ritterlich gewagt, und so manchen Schweißtropfen für Karln vergossen hat, mit dem Heere, das er anführte u. s. w. nicht den dritten Theil der verdienten Schadloshaltung betragen wird, so daß der Herzog zu Cleve mehr ausgelegt, als er wieder bekommen hat. Auf die Art ist im Jahr 1473 den 2. August, Goch ans Fürstenthum Cleve erblich mit der hohen Landesfürstlichen Oberherrschaft, Freyheiten, Nutzungen und Zubehörden ohne einiges Vorbehalt oder Bedingung als eine Vergeltung abgetreten, in welche Uebergabe nicht allein die Stände und Unterthanen, wo nicht ausdrücklich, doch tacendo per continuam plusquam centenariam acquiescentiam & obedientiam gewilligt, sondern welche auch die folgenden Herzoge von Geldern, Maximilian 1477, Philipp 1505, Karl der fünfte i. J. 1543 bestätigt haben. Und als die Bürger sich noch in etwa dagegen setzten; so ließ Herzog Johann i. J. 1477 einen starken Thurm ans Schloß bauen, den er Schwing Goch

hieß

ließ und wodurch er die Unterthanen bezähmte. Zugleich verbesserte er die Stadt dergestalt, daß ein großer Theil Verbesserungskosten verlangt werden könnte. Herz. Johann hat auch zugleich in Ansehung der Rathswahl und Accise gewisse Gesetze gegeben. Das Rathhaus hat Herzog Wilhelm i. J. 1559 ausgebauet und zu Stande gebracht. Vor diesem sind die Einwohner meistentheils Ackerleute gewesen; gegenwärtig besteht ein großer Theil der Nahrung in Leinweben. Diese Stadt wurde i. J. 1611 am 28. März von denen von Pudlitz für Seine Churfürstliche Durchlaucht eingenommen; i. J. 1622 und 23 von Graf Heinrich von dem Berge für die Spanier erobert und Tourlant hineingelegt. Im J. 1625 den 27. Jänner nahm der Ritter und Gouverneur zu Nimwegen, Lambert Charles, diese Stadt samt dem Schloß wieder durch List ein, doch starb er zehn Tage hernach in Goch. Nachher wurde sie bey Belagrung der Schenkenschanz von den Kayserlichen unterm Caretto, Hatzfeld u. s. w. und von den Hessen eingenommen und sehr verheert. Im Jahr 1517 brannte sie. Die Appellation, als solche noch Geldrisch war, gieng anfänglich nach Geldern und ward nachher nach Ruremond verlegt, endlich seitdem

sie

se Clevisch ist, wird nach dem Vertrage v. J. 1486 nach Kalkar, von da ans Hofgericht appellirt. Das Schloß mit den Thurm ist bey den letzten Einquartierungen ganz zu Grunde gerichtet worden

Sonsbeek soll von Zons, das zwischen Cöln und Neuß liegt, und bey den Alten Sunici geheißen hat, eine Pflanzstadt seyn und den Namen haben; oder von der Sonnebach, weil sie Sonnenstralen im Wapen führt und in der Gegend viele Bäche fließen. Sie ist 1320 altera Luciæ vom Grafen Dieterich dem neunten zu einer Stadt gemacht und mit verschiedenen Privilegien und Erbfolgerechten, mit der Gemeinheit, dem Veen u. s w. begabt worden. Das Schloß hat Herzog Adolph bauen lassen, auf dem meistentheils die Landdroste auch wohl die Herzoge selbst residirt haben; wie solches Herzog Johann mit seiner Schwester Sybille 1598 noch gethan hat. Weil aber meistentheils in den niederländischen und deutschen Kriege Völker von allen kriegführenden Mächten, von den Spaniern, Holländern, Kaiserlichen und Hessen darauf gelegen haben und solches überdem i. J. 1641 vom Lamboy stark beschossen worden ist, um die darauf liegenden Hessen zu besiegen; so ist es jetzt größ-

ten-

tentheils verwüstet. Im Jahr 1517 den 2. May und 1604 den 2. Febr. brannte die Stadt.

Grieth führt gleichen Namen mit Griethausen, hat aber vorher die Insel Wissel geheissen, ist aus einem Dorf i. J. 1250 von Dietrich dem sechsten und Dietrich Luif zu einer Stadt gemacht worden, die ihr auch mit den Kalkarschen einerley Privilegien gegeben haben, wozu noch im Jahr 1254 die freye Wahl des Magistrats und Freyheit auf den Zöllen gekommen ist. Im Jahr 1321 hat Kaiser Ludwig von Bayern Dietrich dem neunten erlaubt, einen Zoll zu Grieth anzulegen. Im Jahr 1517 hat dieß Städtchen gebrannt.

Korvenheim soll von einer Familie von Korbenheim, die drey Körbe im Wapen geführt hat, den Namen haben; ist eine Freyherrlichkeit gewesen nnd hat nachher Stadtfreyheiten erlangt. Im Jahr 1269 wurde dieser Ort von Steffen von Wissel und Wilhelm seinem Sohn an Dietrich den siebenden Graf von Cleve abgetreten, die wieder vom Grafen damit belehnt wurden. Im Jahr 1280 wurde des Grafen Dietrichs des siebenden Sohn, der auch Dietrich hieß und Probst zu Cöln war, mit der Gerichtsbarkeit dieses Orts

belehnt

belehnt, der sie aber doch im Jahr 1282 seinem Bruder Dietrich dem achten wieder übergab. Dieses Städtchen hat ein schönes Schloß, welches von Herzog Adolph ungefähr 1440 erbauet und womit nachher von Herzog Johann dem zweyten i. J. 1499 Stephan von Wylich belehnt worden ist, und zugleich damit, daß er, seine Erben und Nachfolger des Städtchen Strafgefälle gericht (Bruchtengeding) beywohnen, und die Hälfte der geschlichteten Strafgefälle (Bruchen) genießen sollten.

Sechszehntes Kapitel.

Von Duisburg und Xanten.

Duisburg gleichsam Tuiskensburg, von Tuisko, wie Aschaffenburg vom Askenas, welche beyde Oerter erbauet haben sollen; oder der Deutschen Burg, weil an diesem Ort die Deutschen den Uebergang und Einfall der Römer aufgehalten haben, so wie nachher die Römer, als sie es inne hatten, hieraus die Einfälle der Deutschen und Franken abwehrten. In der Chronik der Franken wird sie Duispargum oder Dispargum genannt, weil hier eine Besatzung gewesen ist, die sich sonderlich zu Karls des Großen Zeiten durch ganz

Westphalen ausgebreitet (spargirt) und solches unter den Gehorsam gebracht hat. Sie ist eine der ältesten Städte in Deutschland und eine königl. Stadt der Franken, liegt zwischen zwey Flüssen, der Rhur und Anger, und der Rhein ist vor Zeiten bis an die Stadtmauer gegangen, jetzt aber ist er etwas weiter davon entfernt. Es hat den Anschein, daß solche ungefehr im 11. Jahr nach Christi Geburt von den Römern zu einer Stadt gemacht worden ist, indem die Geschichtschreiber erst um die Zeit der Stadt Duisburg erwähnen; vorher ist nur blos eine Burg mit einer starken Besatzung daselbst gewesen. Diesen Ort haben nach den Römern die Thüringer, ein Volk, das aus Schwaben herstammt, eingenommen, die wieder von den Franken daraus vertrieben worden sind, welche daselbst residirt, sich ziemlich festgesetzt, und mit vielem Heergeräthe und Kriegsbedürfnissen versehen haben. Und nachdem Klodius zehn Jahre daselbst residirt hat, ist er mit seinen Völkern über den Rhein geschifft, und hat ganz Frankreich bekriegt. Die Westphälinger, weil sie von der Besatzung dieser Stadt sehr geplagt worden sind, und viel haben erdulden müssen, haben sich i. J. 776 vereinigt, und verschiedene Einfälle gewagt, um sich der

Stadt-

Stadt zu bemeistern; sie sind aber von den Bürgern und Soldaten zurückgetrieben worden. Diese Stadt soll von Kayser Karl dem Großen ans Römische Reich gebracht, und nach der Zeit zu einer Reichsstadt gemacht worden seyn, der die Kaiser wohl gewollt, verschiedene Freyheiten verliehen, einige Zusammenkünfte daselbst gehalten, und bloß zur Erhaltung der Kayserlichen Oberherrschaft, die Herzoge zu Limburg und Grafen zu Berge zu Reichsvogten und Schutzherrn bestellt haben. Es ist kein Zweifel, daß zu den Zeiten Karls des Großen und der folgenden Kaiser die Gesetze von den immerwährenden Lehen erst aufgekommen, und ganze Provinzen zu Lehen gemacht worden sind. Vorher regierten die Prinzen nur allein auf ihre Lebenszeit als Vögte, und die Erben konnten ihnen ohne besondere Bewilligung in der Regierung nicht folgen. Von diesen Lehen behielt der Kayser eine und die andere Stadt zu seinem Unterhalt, welche eine Reichsstadt wurde. Ueberdem haben auch die Prinzen dem Kayser zur Vergeltung eine und die andere Stadt zurückgegeben; zum Theil haben sich auch die Städte, die keinen besondern Fürsten hatten, dem Kayser als dem Oberhaupte unmittelbar unterworfen, oder sich mit Gelder dieses Vorrecht

erkauft, so daß damals die Anzahl der Reichsstädte sehr groß gewesen ist und sich weit ausgebreitet, doch aber bald wieder abgenommen hat. So ists auch mit dieser Stadt gegangen. Denn erstlich hat Kayser Rudolph von Habsburg im Jahr 1290, nachdem er zu Erffurt alle Freyheiten der Stadt bestätigt hatte, solche Dietrich dem achten Grafen von Cleve zum Heyrathsgut von 2000 Mark Silber mit seines Bruders Eberhards Tochter Margaretha übergeben. Nach Dietrichs Tode hat die Wittwe Margarethe diese Stadt gleichfalls zum Brautschatz für ihre Tochter Agnes an Graf Adolph zu Berge 1312 versetzt; Dietrich der neunte aber hat sie 1325 wieder eingelöset und behalten, bis dem Grafen Johann 1347 diese Stadt vom Kayser Ludwig von Bayern noch fester für 20000 Mark Silber verpfändet worden, in welcher Summe Kayser Karl der vierte 1352 zu Cöln gewilligt und für seinen Abstand noch 10000 Mark Silber empfangen, und alle Privilegien bestätigt hat. Und so ist Duisgurg zusammen für 30000 Mark Silber und den rückständigen Brautschatz ans Clevische gekommen und bis jetzt dabey geblieben. Ich finde, daß solches nach den alten Anschlägen 2 zu Roß und 18 zu Fuß gegeben hat; es muß aber schon viele

Jahre

Jahre vom Reich ausgenommen gewesen seyn. Denn diese Stadt hat von der Zeit an, daß sie ans Clevische gekommen ist, den Landesfürsten gehuldigt und Gehorsam geleistet, und von ihnen ihre Privilegien genehmigen lassen, welche auch von verschiedenen Kaysern ohne einige Ausnahme und Bedingung bestätigt worden, wiewohl der Reichsfiskal noch vor mehrern Jahren wegen der unmittelbaren Oberherrschaft Streit erregt hat.

Diese Stadt war, als der Rhein vorbeyfloß, eine angesehene Handelsstadt, vornämlich in wollenen Tüchern, und die Messe, die man jetzt in Frankfurt hält, wurde darin gehalten; wodurch die Stadt nicht nur zu einem großen Reichthum, sondern auch zur Aufnahme in den Bund der Hansestädte gelangte. Weil aber die Stadt sich durch Versäumniß eine Zeitlang von der Hanse getrennt hatte, und daher der Privilegien verlustig worden war; so mußte sie im Jahr 1406, zur Strafe tausend Geldrische Ritter erlegen, und wurde darauf zu Lübeck und Cöln wieder in die Matrikeln aufgenommen. Diese Stadt hat verschiedene Freyheiten, theils von den Kaysern, theils von ihren Schutzherren erlangt; von Lotharius 1124 einige Holzfreyheiten in dem dabey

gelegenen Walde; von Conrad 1145, daß die Burg mit einigen Häusern zur Beförderung des Handels bebauet werden möchte, Befreyung von einigen Zöllen zu Neuß, Mainz, Strasburg u. s. w. von den neuen Aeckern, (Neuland) vom Gericht 2c.

In diese Stadt ist Kayser Maximilian vom Reichstage zu Cöln dreymal 1505 gekommen, so wie er auch nachher, als er 1508 nach Braband, wo er von den Ständen zum Vormund und Verweser seines Brudersſohn verlangt wurde, reisete, sich auf der Hin- und Rückreise einige Nächte in Duisburg aufgehalten und alle ihre Privilegien bestätigt hat. Der westphälische Kreis ist i. J. 1581, 95, 96, 97 wegen der Lage des Orts hier zusammengekommen; die Vereinigung der Clevischen und Jülichschen Länder i. J. 493 u. 96 hier zu Stande gebracht, desgleichen nach Absterben Herzogs Johannes, der große Landtag von den Ständen wegen der Erbfolge, nebst verschiedenen andern hierselbst gehalten, und die Reversalien aufgesetzt worden. J. J. 1499 brannte die Stadt. J. J. 1512 wurde die Schule gebauet und zugleich 1559 vom Rath auf ihre Kosten ein Gymnasium errichtet, das aber wegen der einfallenden Kriegsunruhen unterbrochen wurde und erst unlängst wieder angefangen hat.

Im

Im Jahr 1445 im Kriege wegen Soest zwischen dem Erzbischof Dietrich zu Cöln und Adolph zu Cleve wollte der Erzbischof bey stockfinsterer Nacht am St. Georgentage Duisburg mit List einnehmen; es wurde aber durch den Schall der Glocken, wodurch besonders die jungen Leute in den Waffen kamen, gerettet. Zum Andenken hievon hat man noch daselbst die verlorne Kostbrücke und den Krekelentag auf St. George, wo Prezeln (Krekelen) unter die Kinder ausgetheilt werden. Im Jahr 1614 nahm sie der Oberste Velaskus in des Spinola Namen in Besitz. J. J. 1629 am Ende des Oktobers wurde sie von der Weselschen Besatzung samt Ruhrort für die Holländer eingenommen. Die Stadt hat vormals nach Xanten appellirt, von da nach Cöln, welches Kayser Friedrich 1213 abgeändert, und die Appellation oder vielmehr Konsultation nach Achen verlegt hat.

Xanten will so viel sagen, als heilig, und stimmet mit dem lateinischen sanctus überein; weil der heilige Viktor und seine bey sich habende 360 Gefährten vom Kayser Maximilian daselbst jämmerlich umgebracht, und durch verschiedene schreckliche Todesarten zu Märtyrern geworden sind. J. J 286 wurde Diokletian von geringem Herkom-

kommen durch Hülfe der Armee Römischer Kayser; dieser nahm den Maximian zu seinem Mitregenten an, so daß zwey zugleich regierten, Diokletian zu Rom, Maximian aber führte die Armee außerhalb Landes an, und beyde verfolgten die Christen gleich stark. Maximian kam, nachdem er die Gallier befriediget hatte, in die Niederlande, woselbst sich ein Menapier oder Clevischer Feldherr Korausius hervorthat, der dem Kayser viel zu schaffen machte, so daß er von Rom Hülfe begehrte. Diokletian schickte ihm zur Unterstützung die Thebaische Legion mit dem Obristen Mauritz, und den Unterhauptleuten Kaßius, Florentinus, Gereon und Viktor. Diese Legion bekannte sich zu dem christlichen Glauben. Sobald solches Maximian erfuhr, gieng er auf sie los und verfolgte sie, und als er sie antraf, ermordete er zuerst den Obersten Mauritz; die andern flohen, er folgte ihnen und hohlete den Kaßius und Florenz zu Bonn ein, wo er sie erschlug, den Gereon erwürgte er zu Cöln, und des St. Viktors samt den noch übrigen 360 Soldaten bemächtigte er sich an dem Ort, wo jetzt Xanten liegt, erst ließ er den zehnden von der Legion tödten und hernach auch die übrigen alle umbringen. Dieser Maximian ist ein grausamer Verfolger der Christen

Thæbea Legio.

sten gewesen, und hat die zehende und letzte Verfolgung über die Christen in allen Theilen der Welt verhängt, und viel tausend Menschen hinrichten lassen, unter denen in diesen Gegenden damals Panthaleon, Krispin, Barbara, Agnes, Lucia u. s. w. berühmt gewesen sind Beyde Tyrannen haben endlich ihren Lohn bekommen. Diokletian ist durch Gift umgebracht worden. Maximians Körper hat erstlich angefangen zu schwellen, hernach ganz zu faulen, endlich ist er voll lebendiger Würmer geworden, die ihn innerlich nagten, so daß niemand vor Gestank bey ihm hat aushalten können, und zwischen ihm und einem todten Körper oder Aas kein Unterschied gewesen ist; wodurch auch sein Schwiegersohn Constantin bewogen worden, ihn umbringen zu lassen, oder, wie einige wollen, soll er sich selbst aus Verzweiflung entleibt haben.

Zum Andenken der erzählten Geschichte des Viktors und seiner Gefährten, die die Märtyrerkrone erlangt haben, ist an diesem Ort aus besonderer Andacht i. J. 1028 vom Peregrin, Bischof zu Cöln ein Kloster gestiftet, und von dem Dechant Godezon zu einem Orden für Kanonikos regulares nach der Regel des h. Augustins eingeweiht, und Sancten genannt worden, nach

 ver-

verfälschter Mundart Santen oder Xanten. Bey diesem Kloster sollen einige Häuser aufgebauet, nnd also nach und nach eine Stadt geworden seyn, welches ich an seinem Ort gestellt lasse. Meines Erachtens aber muß schon lange vorher zu der Römer Zeiten eine Stadt hierselbst gewesen seyn. Denn bey allen Chronikschreibern ist nichts berühmter, als vetera Castra, Colonia Trajana, vom Kaiser Ulpius Trajan so genannt, der oft seine Winterquartiere hier gehabt hat; desgleichen Castra Ulpia, mit welchen drey Namen dieser Ort vordem belegt worden seyn soll, wie Pighius meynt, aus verschiedenen Alterthümern, die man daselbst gefunden hat, nachher hat er bey den Christen und Mönchen Sankten geheißen. Einige Chronikschreiber erzählen ein Mährchen, und geben vor: weil diese Stadt oder Dorf bey den Alten sowohl auf Inschriften als in Liedern das heilige Troja der Franken oder klein Troja genannt würde; so müßten sich die vertriebenen Trojanischen Prinzen hier aufgehalten und Häuser erbauet haben. Ihr Grund ist, daß nach der zehnjährigen Trojanischen Belagrung die vornämsten Anführer aus Troja geflohen waren, und nachdem sie eine Zeitlang in ganz Asien herumgeschwärmt, hätten sie sich endlich hin und wieder

der

der in Europa zerstreut, als Aeneas in Italien, Paris in Frankreich, woselbst er eine Stadt gebauet, und solche nach seinem Namen Paris genannt hätte, die jetzt die vornämste und Hauptstadt ist. Mogunz, ein vertriebener Trojaner, soll nach Deutschland gekommen seyn, und zu Maynz gebauet und gewohnt haben. Franko, Hektors Sohn, soll sich in dieser Gegend niedergelassen haben, und in Niederteutschland, um Xanten herum der Cymbern König geworden seyn, ungefähr 2990 nach Erschaffung der Welt, als der Prophet Samuel und David in Israel berühmt waren; daher noch viele deutsche Fürsten und vornehme alte Häuser von Trojanischem Geblüt abstammen wollen. Es kann wohl seyn, daß Helenus, der damalige König der Cymbern, mit einer nicht geringen Anzahl deutscher und niederrheinischer Völker, die das Herumziehen gewohnt waren, nach Troja gegangen ist, um den Trojanern aus Gründen der Blutsverwandschaft beyzustehen; und daß solche nach ihrer Rückkehr in ihren Liedern und Gesängen sich immer des Worts Troja bedient haben.

Sic existimat Erichius.

Diese Stadt soll bey den Römern sehr groß und weitläuftig gewesen seyn, und sich bis an den Fürstenberg erstreckt haben, besonders zu den

Zei-

Zeiten des Kaisers August, der den Ort sehr vergrößert hat, und oben auf dem Berge einen herrlichen, prächtigen Pallast oder Gerichtshof bauen lassen, worin die Offizier bey der Einquartierung gewohnt haben, und welcher zugleich ein Gerichtshof gewesen ist, wo man im Namen des Kaysers Gericht gehalten, alle Beschwerden angebracht, und neue Obrigkeiten erwählt hat, welches alle Jahr gemeiniglich im May einmal geschehen ist. Dieser Berg soll der Varßelberg (Varesburgum) von Quintilius Varus, der ihn bewohnt haben soll, geheißen haben; oder wie andere behaupten, der Fürstenberg (mons principis. Der Kaiser August hat auch gegen denselben eine Brücke über den Rhein gelegt, damit die von der deutschen Seite zu dem Gericht und andern Versammlungen und Berathschlagungen hierüber konnten, und die von der andern nach der deutschen Seite hin.

Prætorium sive domicilium prætorum

Diese Stadt ist vorher cölnisch gewesen, und dem Bischof von Cöln zu seinem Sprengel von dem Kaiser zugelegt worden; und hierauf hat Heinrich von Molenark, Erzbischof zu Cöln im Jahr 1228 ihr die ersten Privilegien, freye Jagd, freyes Geleit u. s. w. und alle andere Freyheiten und Begnadigungen, die die Stadt Neuß hat,

nebst

nebst andern Gesetzen über die Erbfolge gegeben, die von den folgenden Bischöfen bestätigt worden sind. J. J. 1380 hat Erzbischof Friedrich Saerwerden, wegen des vorhabenden Krieges mit dem Grafen von Cleve die Stadt noch mehr befestigt und mit Mauern versehen.

Die Hälfte dieser Stadt ist i. J. 1392 den 2. May aus Clevische gekommen, als der Linnische oder Kayserswerthsche Krieg zwischen dem Erzbischof Saerwerden und dem Grafen Adolph von Cleve beygelegt wurde. Diesem Friedensschluß wurde mit einverleibt, daß der Bischof gegen Abtretung von Linn dem Clevischen Grafen für eine Summe, die der Bischof schuldig blieb, die Hälfte der Stadt Xanten einräumen sollte; welches auch geschehen ist, und der Graf von Cleve hat sogleich über die ihm eingeräumte Hälfte einen Drost, den Dietrich von Murmpter gesetzt, und diesen Theil die Clevische Straße oder Clevische Seite genannt. Putant esse 13000 Gold. guldẽ.

Die andere Hälfte hat Herzog Johann, als der Soestische Krieg zwischen dem Erzbischof zu Cöln Dietrich von Meurs und dem Herzog Johann beygelegt wurde, zur Entschädigung gefordert i. J. 1449; er hat sie auch sogleich erhalten, ist in den Besitz derselben gesetzt worden,

hat

hat den Johann Spicker zum Drost über die ganze Stadt gemacht und dem Kapitul i. J. 1450 ihre Privilegien bestätigt. Den Erzbischof reuete nachher dieses Vergleichs und unter dem Vorwande als wäre er übervortheilt, wollte er ihn brechen; er machte in den Jahren 1455 und 1457 verschiedene Versuche (Einträge) in dieser Absicht insonderheit verklagte er die Geistlichkeit zu Rom und drohte sie in den Bann zu thun, bis er endlich starb. Darauf verglich sich sein Nachfolger im Erzbißthum, Ruprecht von Bayern mit dem Herzog Johann von neuem, daß die Stadt Xanten erblich und zu ewigen Zeiten bey dem Herzog Johann und seinen Nachfolgern bleibn sollte; und dadurch ist die Stadt Xanten mit dem Clevischen Lande auf eine unzertrennliche Weise vereinigt worden.

Während der gemeinschaftlichen Regierung des Bischofs zu Cöln und Grafen zu Cleve hat diese Stadt 1444 die freye Wahl des Magistrats, welche nachher oft bestätigt worden ist, erhalten.

In Ansehung des h. Viktors und seiner Gefährten wird von einigen behauptet, ihre Körper wären durch Veranstaltung der Helena, Konstantins Mutter, nach Cöln gebracht, und daselbst aufbewahrt worden: oder wie andere wollen,

sol

sollen sie zu Xanten begraben gewesen seyn, und nachdem sie 900 Jahr daselbst gelegen im Jahr 1263 als das Kapitul vergrößert und erneuert worden, im Graben mit 17 Kriegsfahnen gefunden worden seyn. Man hat diese Körper am St. Bernhardstage den 20. August herumgeführt, und Herzog Johann hat mit seinen drey Söhnen im Jahr 1464 der Deportation selbst beygewohnt. Diese Reliquien und St Salvator zu Duisburg, die man am Sonntag nach Pfingsten, am Fest der h. Dreyeinigkeit herumtrug, und das Kreuz zu Kranenburg, wurden damals für die heiligsten Dinge im Lande gehalten.

Oberwähntes Kloster ist endlich auf Antrieb Norberts, Bischofs zu Magdeburg, durch einen Befehl des Erzbischofs Friedrichs zu Cöln und mit Bewilligung des Kaisers Lothar, im Jahr 1125 aus einem regularen in ein irregulares verwandelt, und darauf 1128 eingeweihet worden.

Dieser Ort hat manche Veränderung erlitten. Bey den Römern zu Vespasians Zeiten, als Civilis und Cerealis mit einander Krieg führten, wurde er angesteckt, brannte zweymal ab, und kam gänzlich in Verfall. Doch wurde er vom Antonin wieder einigermaßen hergestellt, der zugleich den hohen Weg theils machte, theils auf

einige Meilen ausbesserte. Im Jahr 1081 wurde die Stadt wieder mit dem Kloster von den Hunnen und Normännern sehr verwüstet, und zu Grunde gerichtet. Im Jahr 1109 brannte sie fast ganz ab, wodurch die Privilegien theils verbrannt, theils weggekommen sind, die ihnen der Pabst Hadrian nachher von Rom wieder verlieh und bestätigte; und darauf ward sie durch Siegmern, Bischof zu Cöln 1125 wieder aufgebauet. Im Jahr 1263 wurde sie fast ganz erneuert; im Jahr 1373 abermals angesteckt und verwüstet, 1383 wieder hergestellet und 1389 mit zwey Thürmen ausgezieret.

Siebenzehntes Kapitel.

Von der Stadt Rees und ihrer Unterstadt Isselburg.

Rees, gleichsam Ries oder Rieth, weil es einen riedartigen Boden hat, auf welchem viel Schilf da herum wächst, so groß und hoch, daß sich verschiedene Straßenräuber und Mörder vor diesem darin aufgehalten, und die Reisenden beraubt, umgebracht und ausgeplündert haben. Dieß hat die Irmgard, Gräfin von Zütphen bewogen, aus ihren eignen Mitteln, (um die Räu-

ber

der zu vertreiben) im Jahr 1010 ein Kloster daselbst zu stiften für den gemeinen Orden der Regularen des h. Augustins, welcher Orden damals hochgeachtet wurde, bis solches im Jahr 1040 zu den Zeiten und mit Bewilligung Kaisers Heinrichs des dritten in ein Kapitul verwandelt, schöne Häuser erbauet, und noch in eben dem Jahr vom Dasselius, Bischof zu Cöln, der Maria zu Ehren gewidmet wurde. Oder die Stadt kann auch wohl von einer gewissen bekannten und alten Familie von Rees den Namen haben.

Bey diesem Kloster und den Wohnungen der Geistlichen haben sich nach und nach die benachbarten Christen und heiligen Leute, um den Gottesdienst in der Nähe zu haben, niedergelassen, und so ist die Stadt allmählig entstanden.

Als nun das Kollegium fertig, und mit ziemlichen Einkünften versehen war, schenkte und vermachte Irmgard solches nebst dem Lande von Aspeln zu einem immerwährenden Gedächtniß dem Stift oder vielmehr dem Dom zu eigner Bewegung. Weil aber dieser Ort noch keine Mauern hatte nnd allenthalben als ein Dorf offen lag, wurde er von den Straßrnräubern nach alter Gewohnheit übel geplagt. Der Erzbischof zu Cöln, Heinrich von Molenark ließ also im Jahr

1228.

1228 eine Mauer herumziehen; und sein Nachfolger Erzbischof Konrad Hochsteden, machte diese Stadt zu einer Unterstadt von Neuß, und gab ihr gleiche Rechte und Privilegien. Im Jahr 1276 wurde sie befestigt. Im Jahr 1308 wurden die Bürger zu Rees mit der Jagd und Fischerey begnadigt.

J. J. 1390 entzweyete sich der Erzbischof zu Cöln und Graf Adolph von Cleve über die Herrlichkeit Linn und den Zoll zu Kaiserswerth, welches zu einem öffentlichen Kriege ausschlug. Während dem Kriege hatte Graf Adolph einstens in einem Nachen mit einem kleinen Gefolge ganz heimlich nach dem Kloster zu Elten fahren wollen, um sich mit einer gewissen Nonne, mit der er einen genauen Umgang hatte, zu vergnügen, (andere meynen, er hätte verkleidet nach Rees gewollt) einige Fischer aus Rees, die fischen wollen, waren ihm begegnet, hatten den Nachen angehalten, den Grafen ausgekundschaftet und gefangen nach Rees gebracht. Darüber war das ganze Land und die Unterthanen in Bewegung gekommen, und hatten Rees mit gewaffneter Hand dergestalt zugesetzt, daß es sich gezwungen sah, den Grafen ihren Landsherrn wieder herauszugeben, und auf freyen Fuß zu stellen. Dieser

ser Krieg wurde endlich im Jahr 1392 am 2ten May dergestalt beygelegt, daß der Bischof zu Cöln Friedrich Saerwerden die Herrlichkeit Linn, den Zoll zu Kaiserswerth u. s. w. für 70000 Rheinische Goldgulden behalten sollte; Graf Adolph aber die Stadt Rees samt dem Lande von Aspeln für 57000 Gulden, und für das Uebrige die Hälfte der Stadt Xanten. Und so ist diese Stadt samt dem Lande von Aspeln mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit, Recht und Gerechtigkeiten ohne einige Beschwerung theils durch Kauf, theils durch Vertauschung mit Linn und Kaiserswerth ans Clevische gekommen, und dabey geblieben. Denn obgleich der Erzbischof Dietrich von Meurs im Jahr 1435 desgleichen 1444 im Soestischen Kriege alle Händel hervorsuchte, und unter andern wegen der Stadt Rees in Bewegung brachte, daß solche nicht erblich übertragen, sondern nur bloß verpfändet wäre, welchen Pfandschilling er wieder zu bezahlen willens wäre; so hat doch Herzog Adolph solches nicht annehmen wollen, sondern wiedersprochen.

Seitdem diese Stadt zum Clevischen gehört hat, hat ihr Herzog Johann der zweyte Freyheit auf den Zöllen und die freye Wahl ihres Magistrats 1483 verliehen. Weil aber im Jahr

1501 und abermals 1515 darüber unter der Bürgerschaft bey der Wahl einiger Rathspersonen, große Unruhen und Zwistigkeiten entstunden und die Wahl unterblieb, so wiederrief gedachter Herzog dieses Privilegium als höchstschädlich, und seitdem beruht solche bis jetzt als ein Fürstliches Vorbehalt auf den Landesherrn, nur blos daß nach dem neulichen Landtagsabschiede die Schöppen Ingeborne seyn, und wenn sie einmal im Amte sind, nicht wieder abgesetzt werden sollen.

Diese Stadt hat verschiedene Widerwärtigkeiten ausgestanden. Im Jahr 1245 wurde die Kapitulkirche vom Gewitter angezündet, sie brannte ab, und die Glocken zerschmolzen, wurde aber bald wieder hergestellt. Im Jahr 1378 war wieder eine große Feuersbrunst. In den Jahren 1465. 1469. u. s. w. gerieth sie durch den Durchbruch der Deiche in große Wassersnoth, und litt nicht geringen Schaden.

Im Jahr 1548 am 29. Oktober wurde diese Stadt von den Spaniern durch den Admiranten eingenommen, worauf im Jahr 1599 im Julius die Soldaten der Reichsfürsten vor Rees kamen, die Spanier zu verjagen; sie mußten aber unverrichteter Sache wieder von der Stadt abziehen. Im Jahr 1614 nahm Prinz Moritz von

Ora-

Oranien diese Stadt zum Besten der Holländer durch Accord ein, welche sie im Jahr 1616 befestigten, und bis auf diese Stunde mit Soldaten besetzt halten.

Isselburg, eine Burg bey der Issel. Ist im Jahr 1441 vom Herzog Adolph zu einer Stadt gemacht, und mit Privilegien und dem Schloß versehen worden. Im Oktober 1629 nahm der Oberste Hauterive diesen Ort für die Holländer in Besitz u. s. w.

Achtzehntes Kapitel.

Von den Freyherrlichkeiten, (Freyheiten) Schlössern und Dörfern.

Es sind etwa drey freye Herrlichkeiten in diesem Lande, nämlich Ringelberg, Weze und Winnenthal.

Ringelberg ist eine freye Herrlichkeit, hat seine eigene Herren und Drosten gehabt, von denen der letzte, der Graf zu Meurs und Herr zu Ringelberg gewesen ist, der eine einzige Tochter Beatrix hinterlassen hat, die er im Jahr 1257 mit einem jungen Grafen von Cleve, Dietrich Luiff, Dietrichs des siebenden Sohn vermählte und diese Herrlichkeit dem Clevischen Grafen abtrat;

welche Abtretung Kaiser Rudolph von Habsburg dem Grafen Dietrich dem achten, als er seines Bruders Eberhards Tochter heyrathete, 1290 in allen Stücken bestätigt hat. Das Schloß ist alt, ist von den Herren zu Ringelberg erbauet, ehe es ans Clevische gekommen ist. Im Jahr 1629 im Oktober hat Hauterive für die Holländer dieses Schloß eingenommen.

Weze ist eine freye Herrlichkeit oder Vogtey, welche vor diesem theils geldrisch, theils clevisch gewesen ist, und beyde, die Grafen von Geldern und Cleve haben ihre Richter daselbst gehabt. Während dieser Zeit sind verschiedene Verträge gemacht worden, bis im J. 1473 der geldrische Antheil samt der Stadt Goch zur Entschädigung für die Kriegskosten im Geldrischen Kriege erblich dem Clevischen Lande übertragen wurde.

Winnenthal, eine freye Herrlichkeit hat seinen Namen daher, weil dieses Thal nachher zu dem Clevischen hinzu gewonnen ist, gleichsam Gewonnen, Winnen-Thal. Herzog Adolph hat ein schönes Schloß daselbst aufführen lassen, womit im Jahr 1532 der Erbhofmeister Dietrich von Wylich belehnt worden ist.

Das flache Land begreift ausser den Bauerschaften zwischen achtzig und neunzig Dörfer in

sich

sich, die Parochialkirchen oder Kapellen haben; worunter Lymers ist, so ehedem zum Geldrischen gehört hat, und von Reinhold, Herzog zu Geldern im Jahr 1406 an Grafen Adolph zu Cleve verpfändet worden; imgleichen Duiffelt, so vom Herzog Arnold von Geldern im J. 1471 an Herzog Johann mit der Bedingung, daß das Pfand nicht wieder eingelöset werden könnte, verpfändet, und also gleichsam erblich übergeben worden.

cum pacto de non reluendo pignus

Das Dorf Bruinen soll dem Stift zu Münster gehört haben, und nachdem darüber schon viele Jahre gestritten worden, ist endlich vom Herzog Wilhelm i. Jahr 1572 der Vertrag gemacht, daß Bruinen schlechterdings beym Clevischen Lande, das Dorf Dingden hingegen, woran die Clevischen Ansprüche machten, bey dem Stift zu Münster bleiben sollte u. s. w.

Von den Schlössern habe folgendes hin und wieder aufgezeichnet gefunden. Sie sind meistentheils Lehen vom Fürsten zu Cleve.

Das Schloß Klarenbeek ist ein fürstliches, altes Schloß, und im Jahr 1344 einer, Dietrich von Bentheim damit belehnt worden. Nachher ist im Jahr 1438 ex jure devoluto Herzog Adolphs natürlicher Sohn damit belehnt worden, dessen

Toch-

Tochter es einem Schmulling, Schmullings Tochter einem Selbach, und dessen Tochter einem Johann von Luzenrath durch Heyrath zugebracht hat.

Dießfort ist gleichfalls ein altes Schloß, soll vom Drusus erbauet seyn, gleichsam Drusifort, ist im Jahr 1498 in eine Herrlichkeit verwandelt worden.

Desgleichen soll Drießberg vom Drusus erbauet seyn, gleichsam Drusburg (Drusi Burgum) hat lange Jahre denen von Scherick gehört und ist von ihnen an die von Nievenheimb gekommen.

Smithausen ist schon i. J. 1193 als der Rhein da vorbeygeflossen, ein gräflich Zollhaus gewesen, wie in der Mauer der Kirche zu Kellen zu sehen, wo die Worte stehen: Cives Neussiæ in Smithausen ascendendo unum nummum, descendendo nihil de telonio persolvunt; ist nachher als Lehen verliehen.

Das Zollhaus oder Lobith ist von dem Grafen von Geldern gebauet und geldrisch gewesen, zuerst vom Herzog Arnold zu Geldern an seine Gemahlin, die unverträgliche Katharina für ihren Brautschatz zu 17000 Goldgulden verpfändet, nachher zur Schadloshaltnug von Karln von Bur-

Burgund an den Herzog Johann von Cleve nebst Goch und Weze im Jahr 1473 mit der Bedingung übertragen, daß der Herzog der damals verwittweten Katharina auf ihre Lebenszeit 2000 Goldgulden bezahlen sollte. Als nun Katharina daselbst 1476 gestorben und auf dem Grabe bey den Kartheusern begraben worden war, das Schlos aber sich an die Clevischen nicht ergeben wollte; so belagerte Herzog Johann solches und eroberte es 1449 mit Gewalt. Auf die Art ist es ans Clevische gebracht worden*). Und ob es die Geldrischen gleich 1548 wieder forderten; so wurden doch ihre Ansprüche dergestalt widerlegt, daß sie im Jahr 1552 sich dabey haben beruhigen müssen.

*) Titulo emptionis & jure belli.

Norgena ist gleichfalls geldrisch gewesen, im Jahr 1473 mit Goch ans Clevische gekommen. Jetzt wohnen die clevischen Forstmeister (Waldgräffen daselbst.

Laakhuisen ist von dem Grafen von den Berg gegen andere Güter eingetauscht.

Grondstein ist im Jahr 1492 einem natürlichen Sohn Herzogs Johannes, Adolph als ein Lehen mitgegeben, und hernach in eine Herrlichkeit verwandelt worden.

Wissen ist gleichfalls mit dem, was darunter gehört, im Jahr 1497 zu einer Herrlichkeit gemacht worden.

Rosau ist 1499 dem Otto von Wylich als ein immerwährendes Lehn verliehen.

Grieth ist im Jahr 1499 mit einer natürlichen Tochter Herzogs Johann einem Otto von Buiren als ein Lehen verliehen.

Till unter Cleverham ist sehr alt; Heinrich von Münster ist im Jahr 1243 zuerst damit belehnt worden.

Werdenbruch ist ein clevisch Lehen und durch Heyrath mit einer Tochter von der Leck 1339 an den Graf von Kuilenburg gekommen. Nachdem diese Linie 1641 ausgestorben ist, besitzen es jetzt die Grafen von Waldeck und Kuilenburg, als Anverwandte und zugleich testamentarische Erben des verstorbenen Grafen.

Das Haus Bruich ist ein clevisch Lehen gewesen, und vom Herzog Adolph im Jahr 1432 Dietrich von Limburg, Herr zu Bruich damit belehnt worden. Nachher hat es Adolph an den Fürsten von Berg, Wilhelm verkauft, und so ist es jetzt ein bergisches Lehen.

Im Jahr 1470 ist Gertrud von Bilandt mit

Spal-

Spaldorf; Johann von Bilandt mit dem Schloß Halt; und Reinhard von Bruichhuisen mit Kalbeek belehnt worden.

Das Schlos Lohe in der Wallach hat dem Goßwin Steck zugehört, da es dem Herzog Johann übergeben, mit der Bedingung, daß es zum Lehen gemacht, und er damit belehnt werden sollte, im Jahr 1452. Als derselbe im Jahr 1470 ohne Erben starb; so verkauften die Vollzieher des Steckenschen Testaments dieses Schlos mit der Parochialkirche dem Herzog Johann erblich. Es ist eine Zeit her an Balderich a Barich verpfändet gewesen.

Hulhausen ist eine alte Herrlichkeit, und vom Graf Adolph im Jahr 1386 einem Ritterbürtigen, Wilhelm von Neeß verpfändet worden. Nachher haben solche der von Wachtendonk und endlich der von Norprath besessen u. s. w.

Neunzehntes Kapitel.

Von der Geistlichkeit überhaupt und insbesondere.

Die Geistlichkeit ist von Alters her in diesem Lande in ziemlichem Ansehen gewesen, insbesondere haben sich die Pröbste in weltliche Dinge ge-

gemischt und die Kanzlerstelle jederzeit versehen, auch in ihren Kollegien besondere Gerichtsbarkeiten gehabt; übrigens steht sie unter dem Erzbischoff zu Cöln als ihrem Metropolitan.

Weil diese ihre Gerichtsbarkeit zu hoch gestiegen ist; so ist solche zuerst im Jahr 1402 vom Graf Adolph in so weit eingeschränkt worden, daß kein Geistlicher, er sey wer er wolle, weiter über etwas als über bewegliche Güter disponiren könnte, keineswegs aber über unbewegliche und Erbgüter; und wenn ein Geistlicher stürbe, so sollte alsdenn das, was von seinem väterlichen Erbtheil herkäme oder damit erworben wäre, alles an seine nächsten Blutsverwandten und Erben fallen; was er aber von den geistlichen Präbenden und Einkünften (Ferculen) erübrigt hätte, das könnte der Kirche vermacht werden. Desgleichen sollten die Geistlichen nur allein Richter seyn, wenn ein Geistlicher gegen einen andern Geistlichen eine Personalforderung hätte, oder ein Weltlicher gegen einen Geistlichen. Weiter wären keine Bannbriefe, Citationen, und auswärtige Vorforderungen (Ladung) erlaubt; noch sollten sie sich unterstehen, über mortificirte und Kirchengüter, sie möchten geistlich oder noch weltlich seyn, zu erkennen.

In

In den Jahren 1445 1461 gab der Pabst Eugenius dem Herzog Adolph und dem Herzog Johann in einer gewissen Bulle die freye Disposition über die Geistlichkeit in ihrem Lande, oder das vollkommene Jus Episcopale, daß die clevische Geistlichkeit keinem Metropolitan oder anderm, als nur allein dem römischen Stuhl unmittelbar unterworfen seyn sollte. Bulla Eugeniana.

Auch daß der jedesmalige Fürst zu Cleve Macht hätte, einen eignen Bischoff in seinem Lande zu bestellen, oder sonst den Suffragan von Utrecht als einen Substituten in Nothfällen brauchen könnte.

Die Geistlichkeit ist damals von der Gerichtsbarkeit des Erzbischoffs zu Cöln, Dieterichs von Meurs [der außerdem zu Rom wegen übler Verwaltung des Landes und der Geistlichkeit hart verklagt war,] völlig losgesprochen und befreyet worden. Der Bischoff hat sich zwar auf die Kirchenversammlung berufen, es hat ihm aber nichts geholfen, sondern er ist wegen seines ärgerlichen Lebens endlich abgesetzt worden, und der clevische Bischoff hat sich zu Kalkar eine Zeitlang aufgehalten. Der Landesfürst ist also Patron von allen Benefizien geworden, außer, daß hin und wieder Privatpersonen einige Kollationen

und

und Präsentationen haben, entweder weil sie solche Benefizien gestiftet, begabt, erbauet, oder weil ihnen von den vorigen Landsherren die Kollationen geschenkt worden sind; wobey aber doch dieses in Erwägung zu ziehen ist, daß in solchen Fällen die vom Landsherrn Präsentirte, wofern sie dazu tauglich und geschickt sind, nicht abgewiesen werden. Jetzt nach dem Provisionalvertrag vom Jahr 1629 geschehen die Kollationen zwischen Churbrandenburg und Neuburg monatsweise, und in einigen Kollegien haben die Geistlichen auch ihre Turnos und Monathe besonders.

Unter den Parochialkirchen ist die St. Salvatorskirche zu Duisburg die vornämste. Sie ist im Jahr 1415 zuerst gestiftet. Hernach 1467 abgebrannt, endlich wieder aufgebauet, bis sie im Jahr 1513 in die gegenwärtige Gestalt gebracht und völlig zu Stande gekommen ist. St. Adelgund zu Embrich ist 1483 den Sonntag nach Remigien (welches Fest auf den 1. Oktober einfällt) gestiftet. Die Münsterkirche mitten im März. Die gewöhnliche Kirchmesse zu Embrich Sonntags nach Mariä Heimsuchung, ist von einem gewissen Dechant eingeführt, und ein Fest der Reliquien des Willibrords, der Barbara u. s. w., die alsdann in Prozeßion herumgetragen werden.

Ehe wir die Geistlichen besonders betrachten, wollen wir kürzlich zum Unterricht die Stifter der in diesem Lande sich aufhaltenden Orden beschreiben

Der Kartheuserorden ist von einem Deutschen gestiftet, der aus Cöln gebürtig war, von einer reichen und edlen Familie abstammte und Bruno hieß. Er war Doktor der Gottesgelahrtheit und der Rechte, Kanonikus im Dom zu Rheims in Champagen und Rektor der Schule zu Paris. Die Gelegenheit dazu gab ein gewisser Vorfall, der sich im Jahr 1080 zu Paris mit einem verstorbenen weitberühmten Doktor auf folgende Art zutrug. Als man über dem Verstorbenen die Vigilien oder Seelmessen sang, und zu dem Abschnitt kam: antworte mir, richtete sich der Todte im Sarge auf, und sprach mit schrecklicher Stimme: ich bin angeklagt. Den Tag darauf ließ man den Todten über der Erde stehen, und da rief er: ich bin gerichtet. Den dritten Tag richtete er sich in Gegenwart einer großen Menge Volks auf und rief: ich bin verdammt. Ueber dieser schrecklichen Stimme ist dem Bruno ein heftiges Grausen angewandelt, um so mehr da der verstorbene Doktor menschlichem Anschein nach ein frommer, heiliger Mann gewesen war, daß

In historia b. Brunonis.

responde mihi. accusatus sum. judicatus sum. damnatus sum.

er

er sich entschloß, die Welt zu verlassen, und in einer Wildniß ohne Aergerniß abgesondert zu leben, weil die Sünde in den Städten gemeiner wäre. Er gieng mit sieben Schülern in eine Einöde, bauete ein Kloster, und stiftete den Kartheuserorden, der des strengen Lebens wegen vor allen andern den Vorzug hat, daß es auch erlaubt ist, wenn jemand in einen andern Orden getreten ist, solchen zu verlassen und in den Kartheuserorden zu treten. Alexander der zweyte hat ihn bestätigt. Die Ordensleute essen kein Fleisch, auch in Krankheiten nicht, alle Freytage genießen sie weiter nichts als Brod und Wasser, tragen keine Leinwand am Leibe, gehen niemals aus, sondern bleiben in ihren Zellen, jeder besonders, sprechen nie mit einander, wenn sie sich gleich begegnen u. s. w.

Der Dominikaner- oder Predigerorden, ist von einem Spanier, Dominikus, gestiftet, der 1170 geboren wurde. Vor seiner Geburt soll der Mutter geträumt haben, daß sie einen Wolf mit einer brennenden Fackel im Leibe trüge, worüber viele Auslegungen. Dieser Dominikus ist erst ein Kanonikus regularis gewesen. Nachher hat er im Jahr 1220 diesen Orden verlassen und den Predigeroden gestiftet; Und als er überlegt,

was für eine Kleidung er wählen sollte, so hat er von der Maria das weiße Kleid erhalten. Ist ein Bettelorden und von Honorius dem III. um wider die Ketzer zu predigen und den Exorcismus zu treiben, bestätigt. Dominikus ist vom Gregorius dem neunten unter die Heiligen versetzt worden.

Der Patron der Franziskaner ist ein gewisser Franziskus von Assisi, ein Italiäner, der bis in sein fünf und zwanzigstes Jahr ein Weltmann war, hernach den Kapuzienerorden im Jahr 1222 stiftete; nach dem Spruch Christi: ihr sollt nicht Beutel noch Tasche, noch Silber noch Gold, noch Schuhe haben u. s. w. Eben der Honorius bestätigte den Orden und Gregorius kanonisirte den Franziskus. Weil nun diese Regel etwas zu strenge war; so haben einige Jahre hernach etliche aus dem Orden die Regel gemildert und sich Minnebrüder Minores genannt. Auch diese bestätigte Honorius. Endlich giebt es noch eine andere Gattung von der Regel des Franziskus, die gemeiniglich von der dritten Regel des Franziskus oder Observanten, oder sonst auswärtig Rekollekten heißen; sie sind in der Kappe und in den Schuhen von den Kapuzienern wenig verschieden u. s. w.

Der

Der Cistercienserorden ist ein Sprößling vom Orden und von der Regel der Benediktiner. Denn da dieser Orden etwas in Verfall zu gerathen anfieng; so gieng Robert, ein Abt der Benediktiner mit 21 Mönchen im Jahr 1098 in Burgundien in die Einöde Cistercii, bauete ein Kloster, machte diesen Orden etwas strenger, als der vorige war, und nannte ihn den Cistercienserorden. Dieser Orden hat sehr an Ehre und Ansehen zugenommen, ist mit Gütern begabt worden, und die meisten in diesem Lande sind auch von diesem Orden. Bernhard ist auch in diesem Orden gewesen, hat aber bald nachher einen andern errichtet.

Der Bernhardinerorden ist von dem ebengedachten Bernhard, einem Edelmann aus Burgund gestiftet, welcher Abt vom Cistercienserorden zu Claravalla war. Er hat in der Kleidung und in andern Stücken den Cistercienserorden etwas verändert und ungefähr 1150 diesen neuen Orden zu Stande gebracht. Sie predigen wenig und sind übrigens zahlreich.

Der Benediktinerorden ist im Jahr 526 im Königreich Neapel auf dem Berge Kassino vom Benidikt gestiftet, der daselbst mit Bewilligung des Pabstes Johann des ersten ein Kloster bauete,

und eine gewisse Regel vorschrieb. Er ist gleichsam der Vater aller Mönche. Eine große Anzahl Päpste, Kardinäle, Aebte, und kanonisirte Mönche sind aus diesem Orden gewesen. Benedikt hat den Wein verboten, die Nachfolger aber hagen davon dispensirt. Benedikts Schwester, Scholastica, hat einen dergleichen Orden für Frauenspersonen errichtet. Benedikt selbst nur bloß einen Mönchsorden.

Die Gregorianer haben ihren Namen vom Papst Gregorius, der das Papstthum verlassen und im Jahr 594 aus seinen Mitteln einige Klöster in Sicilien erbauet, eine Regel gemacht, und die Mönche Gregorianer genannt hat.

Der Stifter des Prämonstratenserordens ist Norbert, der von Köln gebürtig, Erzbischof zu Magdeburg und Kanonikus zu Xanten war und diesen Orden im Jahr 1119 im Laudinensischen stiftete (Stift). Ihre Kleidung ist weiß.

Die Augustiner haben ihren Namen vom Augustin, der im vierten Jahrhundert gelebt hat; sie theilen sich aber in verschiedene Orden. Einige nennen sich Eremiten, die im Jahr 490 in der Gegend von Karthago entstanden sind; diese betteln und sind schwarz gekleidet. Andere

heißen regulirte Chorbrüder Canonici Regulares St. Augustini die im Jahr 1080 unterm Papst Hildebrand oder Gregorius dem siebenden in der Kirche S. Quirini vom Probst Jvo gestiftet sind. Andere heißen Observanten S. Augustini; andere Wilhelmiten; und man zählt wohl an 24 Orden, vom heil. Augustin, die in der Kleidung und Regel verschieden sind.

Der Brigittenorden kam 1370 unterm Basilius in Griechenland auf. Beyde Mönche und Nonnen sollten in einem Kloster beysammen ein geistliches Leben führen. Weil aber solches übel ausgelegt wurde; so veränderte die Brigitte, eine gelehrte Nonne, den Orden dahin, daß Mönche und Nonnen in den Wohnungen von einander abgesondert seyn, und nur blos eine gemeinschaftliche Kirche haben sollten, wo die Brüder unten am Altar dienen, die Begienen aber oben auf dem Chor singen müssen, auch nicht zu einander kommen dürfen, außer im Nothfall das Sakrament zu reichen. Die Aebtißin soll das Primat und die Regierung über das ganze Kloster und über die Mönche haben, und unter den Brüdern ein Prior erwählt werden, der Beichte sitzen soll u. s. w. Sie haben die Regel des heil. Augustins, ihre Kleidung ist grau, mit einem rothen Kreuz. Die Klöster sind verschlossen.

Die jetzigen Kreuzbrüder hat Innocentius der dritte im Jahr 1215 gestiftet und bestätiget, indem der Papst i. J. 1209 ein Heer gegen die Waldenser und Albigenser errichtete, und jedem Soldaten ein Kreuz auf der Brust gab, weshalb sie Kreuzbrüder genannt wurden. Sie haben die Stadt Beziers eingenommen, die Waldenser meistentheils verjagt und vertrieben, und viel tausend Menschen jämmerlich umgebracht. Zum Denkmaal dieses Sieges ist der Kreuzbrüderorden wieder errichtet worden, der vorher ganz verfallen war.

Der Stifter der Jesuiten ist ein spanischer Kriegsmann, Ignatius de Loyola. Er wurde 1491 geboren, stiftete den Orden 2528 und erhielt vom Papst Paulus dem dritten 1540 die Bestätigung desselben.

Die Ordensleute vom heiligen Grabe sind im Jahr 1336 von Rom abgeschickt worden, das Grab zu Jerusalem zu bewahren, und von dannen nach Deutschland gekommen. Es sind meist Layen, wenig Priester.

Den St. Katharinenorden hat Katharina von Sena, eines Tuchfärbers Tochter 1455 gestiftet; er kömmt fast mit dem Predigerorden überein, u. s. w.

Wer eine weitläufigere Beschreibung dieser Orden lesen will, kann das Buch, das den Titel führt: Vita Patrum oder Chronicon Othonis Episcopi Frisingensis nachschlagen.

Die Abtey Elten ist im Jahr 968 von Wichmann, Grafen von Zütphen, zu einem adelichen Stifte, dem Vitus zu Ehren (der im Jahr Christi 105 unterm Decius die Märtyrerkrone erlangt hat) gestiftet, mit verschiedenen Einkünften begabt und seine Tochter Lotharda zur ersten Aebtißin ernannt worden. Diese Stiftung hat Kayser Otto der erste im Jahr 973 bestätigt, das Kloster von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyet und in seinen Schutz genommen, nebst dem sollte sich die Aebtißin selbst einen Beystand (Advokaten) und Schutzherrn erwählen können. Graf Balderich zu Cleve, der Wichmanns andere Tochter, die Adela zur Ehe hatte, beschwerte sich sehr über die übermäßige Schenkung ihres Vaters an dies Kloster, und gab vor, dergleichen Schenkungen (dotationes) könnten nach sächsischen Rechten von den Eltern ohne Einwilligung ihrer Kinder nicht geschehen. Dieser Streit dauerte zu Otto des ersten und des andern Zeiten fort, bis die Sache von Otto dem dritten auf dem Schloß zu Nimwegen i. J. 996 völlig verglichen wurde.

Im Jahr 1055 hat Papst Viktor alle Privilegien bestätigt, die von den vorigen Kaisern verliehen waren, und die noch künftig verliehen werden möchten; dieses Stift unter Utrecht verlegt, und verordnet, daß die Aebtißin allein regieren und nach der Aebtißin Absterben die Konventualinnen mit Genehmigung des Bischofs zu Utrecht eine andere erwählen, und jährlich ein Pfund Silber zur päbstlichen Kasse liefern sollten. Dieses Stift soll auch den Zoll haben, die hohe bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, die Errichtung einer Freystatt und Begnadigung der Missethäter, einen Schnellgalgen (Wipgalg) halten zu dürfen und einen freyen Richter anzusetzen, die hohe (grobe) Jagd, die halbe Grúit soll den Grafen von Herenßberg zukommen.

Hæc habet fchlich ten. horst in histor. Pelrica

Diese Drostey Elten soll im Jahr 1473 von Karl von Burgund dem Herzog Johann geschenkt worden seyn. Ist übrigens wegen der vor alten Zeiten daselbst gehaltenen Pferdemärkte des Donnerstags in den Fasten und Jahrmärkte von St. Veit bis Johannesabend berühmt.

Die Abtey Hamborn ist auf Norberts Antrieb dem heil. Petrus zu Ehren im Jahr 1120 für den Prämonstratenserorden nach der Regel des heil. Augustins auf einem gewissen Allodialguth

gestiftet worden, das einem Edelmann, der Gerhard Hoinstatt geheißen, zugehört hat, und welches von dem Eigenthümer ad pios usus vermacht worden ist. Auf solchem ist dieses Kloster erbauet und sowohl vom Papst Hadrian dem dritten, als auch vom Erzbischof Arnold zu Cöln im Jahr 1137 bestätigt worden. Im J. 1208 hat der Kaiser Otto der dritte diesem Kloster die Freyheit auf den Zöllen im ganzen deutschen Reiche verliehen. Ob sie aber noch in der possessione vel quasi sind, ist mir unbekannt.

Es sind in diesem Lande sechs Kollegiatkirchen. Da aber drey, nämlich die zu Embrich, Xanten und Rees schon bey den Städten angeführt worden sind; so sind nur die drey andern, nämlich die zu Cleve, Wissel und Cranenburg anzuführen übrig.

Der Stifter des Kapituls in Cleve ist Graf Dietrich der neunte, der solches im Jahr 1334 den 13. Februar zu Monterberg gestiftet hat, woselbst es auch vom Erzbischof zu Cöln, Walrave, eingeweiht worden ist. Nachher ist es im Jahr 1341 den 18. März, mit Genehmigung des Erzbischofs nach Cleve verlegt worden, wo Graf Dietrich den ersten Stein von der Kirche gelegt und die Häuser der Kanoniker zu bauen ange-

fangen

fangen hat. Adolph von der Mark hat den Bau fortgesetzt und endlich Herzog Adolph der erste das Werk vollendet, und die Kirche in den Stand, worin sie noch ist, mit zwey Thürmen gesetzt, sie zugleich sehr beschenkt und mit Freyheiten versehen.

Das Kapitul zu Wissel ist dem heil. Clemens zu Ehren im Jahr 825 vom Graf Eberhard zu Cleve und seiner Gemahlin Bertha von Bayern, vornämlich aber von ihrem Sohn Luthard zugleich mit dem Kloster der Kanonissen zu St. Quirin in Neuß, mit Genehmigung des fromen Kaisers Ludwigs gestiftet worden. Der Erzbischof zu Cöln hat es eingeweihet. Nachher ist es mit verschiedenen Zehenden begabt und von Herzog Johann dem zweyten erneuert worden. Das Haupt des Stifters Luthars soll noch zu Wissel aufbewahrt werden. Er ist wegen seiner Heiligkeit kanonisirt worden, und den 15 Sept. wird sein Gedächtnißtag gefeyert.

Zum Kapitul in Cranenburg hat der Vergleich, den Balderich und seine Gemalin Adela wegen des Stifts Elten, zu Nimwegen errichteten, Gelegenheit gegeben. Sie wollten auch, wie ihr Vater, ein geistliches Denkmaal hinterlaßen und stifteten deshalb mit Bewilligung des heiligen

Kaisers Heinrichs und des Erzbischofs Herberts zu Cöln im Jahr 1002 dem heil. Martinus zu Ehren im Dorf Zepflich ein Kollegium:

Zeflicense Comes Baldericus & Adela templum
Condunt Herbertus quod tibi Christe donat.

Nacher wurde es mit Zehenden, Fischereyen und Kollationen weiter begabt und endlich mit Bewilligung des Papstes Eugens 1436 vom Herzog Adolph dem ersten nach Cranenburg verlegt. Balderich und Adela sind zwar in der von ihnen gestifteten Kirche zu Zepflich begraben, aber im Jahr 1436 mit nach Cranenburg gebracht worden. Die Landsfürsten sind Schutzherren (Advokaten) der Kirche zu Zepflich und haben die Kollation aller Benefizien.

Vom deutschen Orden sind noch einige Komthureyen zu Walsumb und Duisburg übrig.

Die Komthureyen zu Duisburg sind im Jahr 1197 vom Erzbischof Heinsberg zu Cöln gestiftet die Einkünfte von der St. Salvatorskirche getheilt, und die Hälfte derselben den Ritterbrüdern des deutschen Ordens zugelegt worden. Als im Jahr 1283 der Ritter Haupthaus auf der Burg abbrannte, halfen ihnen die Komthure zu Walsumb in der Kuhstraße wie auch in Schonebeld ein neues Haus und Hospital bauen, er-

lang-

langten aber keine Freyheit, sondern mußten so wie andere Bürger gemeine Lasten tragen.

Der deutsche Orden soll im gelobten Lande oder zu Jerusalem im Jahr 1190 von einer gewissen reichen deutschen Person, die zu Jerusalem gewohnt hat, seinen Ursprung haben. Da solche gesehen hat, daß viele Pilgrimme ankamen, die der Sprache nicht kundig, zugleich in Noth und von der weiten Reise krank waren; so hat sie ihr Haus zu einem Hospital für die armen Christen vermacht und zugleich mit guten Einkünften versehen, um die deutschen Kranken zu warten. Endlich hat der Kaiser einen Ritterorden der Maria zu Ehren errichtet, und Papst Celestin der dritte hat ihm bestätigt, nach der Regel des h. Augustins. Sie wurden Marianerritter oder Ritterbrüder des Hospitals der heil. Maria deutschen Ordens zu Jerusalem genannt, und bestanden aus adlichen und bürgerlichen, denn die ersten Brüder waren meist Bürger aus Bremen und Lübeck. Diese Ritter wurden im J. 1220 von den Saracenen durch Eroberung der Stadt Akra (Alias Ptolemaidem) vertrieben, und so kamen sie nach Deutschland. Der Orden hat sehr an Einkünften zugenommen, weil der Papst allen denen, die dem deutschen Orden etwas vermach-

ten, Ablaß ertheilt hat. Weil nun Preußen damals noch ungläubig und heydnisch war, so wurden die Marianerritter vom Papst und vom Kaiser Konrad dahin geschickt, mit einem schwarzen Kreuz solches zu erobern, welches auch geschah, und der Hochmeister wählte Marienburg zu seiner Residenz. Endlich hat der König in Pohlen Sigismund im Jahr 1525 dem Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg seine Residenz Marienburg und ganz Preußen durch die Waffen abgenommen; den Hochmeister zu einem Fürsten gemacht und mit dem jetzt so genannten fürstlichen Preußen belehnt. Dadurch sind die großen Einkünfte auch ganz zersplittert und vom Papst und Könige in Pohlen, in Italien, Apulien, Neapel, Liefland, Preußen, desgleichen vom Könige in England, u. s. w. eingezogen worden. In Frankreich ist nur eine Komthurey in Bretagne übrig. In Deutschland sind noch verschiedene Güter, aber sehr zerstreut. Der Hochmeister hat den obersten Platz unter den Bischöfen. Es können keine fremde Nationen, sondern nur deutsche Komthureyen oder sonst etwas erhalten; und doch muß man sich wundern, daß die Worte als Komthur, Balley, Trappierer, Tresseler (Schatzmeister) meist aus fremden und auswärtigen Sprachen genommen sind.

Vom Johanniterorden ist noch zu Wesel das St. Johanniskloster übrig. Dieser Orden wurde im Jahr 1012 zu Ehren Johannes des Täufers nach der Regel des heil. Augustins gestiftet, die Ritterbrüder St. Johannis des Jerusalemschen Hospitals Orden genannt und vom römischen Stuhl, von den Kaysern und andern christlichen Fürsten dergestalt mit Schenkungen und Einkünften versehen, daß er die Gerichtsbarkeit über ganze Städte und Dörfer erlangte, und eine Flotte auf dem Meere halten konnte, die gefangenen Sklaven zu befreyen, die Christen zu schützen und den Erbfeind von den Grenzeu zu vertreiben. Im Jahr 1308 nahmen die Ritter dieses Ordens den Saracenen die Insel Rhodus mit Gewalt ab, und wurden deshalb Rhodiser genannt. Sie vertheidigten solche rühmlich über 220 Jahr bis 1523 der Sultan Soliman nach einer neunmonathlichen Belagrung Rhodus wieder erhielt und die Ritter daraus vertrieb, die sich nach Italien wandten. Endlich hat ihnen Kayser Karl der fünfte, der zugleich König in Spanien war, die Insel Malta 1529 geschenkt, wohin sie auch ihren Wohnsitz verlegt haben und wo sie noch sind, und jetzt Maltheserritter heißen. Sie haben große Güter von den Tem-

pelherren, als solche ausgerottet wurden, 1314 bekommen, ihr Ordenszeichen ist ein weißes achteckigtes Kreuz.

Der Karthäuserorden hat vom Herzog Adolph 1419 den 2. Febr. auf dem Grave, so auch die Insel der heil. Maria heißt und bey Wesel liegt, eine Stiftung erhalten, die vom Erzbischof zu Cöln Dietrich von Meurs sogleich am 18. März eingeweihet worden. Der Stifter hat von seinen eigenen Mitteln soviel dazu ausgesetzt, daß 12 Ordensbrüder davon unterhalten werden konnten, und solche mit Freyheiten auf den Zöllen begnadigt, andere benachbarte Herren und Blutsverwandte haben soviel Einkünfte hinzugefügt, daß ihre Anzahl auf 24 stieg. Das Kloster wurde im niederländischen Kriege im Jahr 1584 sehr mitgenommen, bald von den Spaniern, bald von den Holländern besetzt, bis es im J. 1590 gänzlich zu Grunde gerichtet und die Kartheuser gezwungen wurden, mit ihrem Kollegium nach Xanten zu fliehen. Auf dem Grave sind der Stifter Adolph, seine Gemahlin Maria, des Herzogs Johannes Gemalin Maria von Jülich, desgleichen zwey Katharinen, Herzogs Adolphs Schwester und Tochter begraben. Diese Grabmähler sind im Jahr 1590 als die Mönche ihren

Wohn-

platz veränderten, zu Wesel bey den Predigermöncheu niedergesetzt worden, in deren Kirche sie aufbewahrt werden.

Die Kanonici regulares des heil. Augustins haben zwey Klöster, zu Gaesdunk und Udem oder Gnadenthal.

Gaesdunk gleichsam Gadesdunk (habitationis divinæ) ist zu Herzogs Adolphs Zeiten mit dessen Genehmigung, von den Bürgern zu Goch erbauet, und der Herzog hat seinen Beichtvater Helmick zum ersten Prior darin gemacht; ist nachher mit ziemlichen Einkünften versehen und verbessert worden.

Der Konvent zu Udem ist dem heiligen Geist zu Ehren, von einem von Udem, Heinrich Räßius oder Räßcop, der ein frommer Mann und Probst der St. Marienkirche zu Utrecht war, gestiftet, erst als eine Kapellaney zum Unterhalt det Armen, nachher aber im Jahr 1456 ist es mit Bewilligung des Herzogs Johannes des ersten zu einem Kloster der Regularen des heil. Augustins gemacht worden. Dieser Raeßius hat auch in eben dem Jahr 1456 für die Regularen zu Udem auf einem gewissen Allodialgut, der Ganswicks-hof geheißen, nahe bey Cleve ein Kloster erbauet, solches das Gnadenthal genannt, und als es fer-

Conventus S. Spiritus

tig

tig geworden ist, haben die Konventualen von Udem im Jahr 1580 zu Gnadenthal ihren Wohnsitz aufgeschlagen, und das Udemische Kloster den Brüdern vom heiligen Grabe oder de monte Odiliano überlaßen. Endlich aber als durch den niederländischen Krieg das Kloster zu Gnadenthal im Jahr 1590 und den folgenden Jahren ganz zu Grunde gerichtet worden ist, haben die Mönche ihr Kloster zu Udem wieder gesucht. Weil aber die vom heiligen Grabe solches inne hatten, mußten sie mit ihnen akkordiren, und wurden im Jahr 1603 wieder darin aufgenommen, doch so, daß jene mit ihnen zugleich darin blieben. Die Brüder vom heil. Grabe sind endlich ausgestorben, und jetzt besitzen es die Regularen allein.

Fratribus de S. sepulchro.

Dominikaner giebt es zu Wesel und Kalkar.

Das Kloster zu Wesel ist alt, und im J. 1291 von Dieterich dem achten gestiftet, vom Bischof zu Grammont aber der Jungfrau Maria zu Ehren eingeweihet. Weil damals von diesem Orden noch niemand im Lande war, so erhielt der Graf Dietrich die Mönche von dem Kapitul zu Lübeck, und setzte sie in dieß Kloster. Es brannte im Jahr 1354 bis auf den Grund ab, und wurde hernach von Dietrich von der Mark wieder aufgebauet, und begabt. Der Graf Dietrich

ist

ist auch im Jahr 1406 den 25. April darin vor dem hohen Altar begraben worden, wie solches in folgenden Worten zu lesen ist.

Diethrich de Marca vir nobilis hac jacet arca &c.

Die Predigermönche zu Kalkar hat Herzog Johann der erste angesetzt, als er aus dem heil. Lande zurückgekommen und daselbst zum Ritter geschlagen worden war, im Jahr 1464 nach der Reformation des Ordens, die er zu Boulogne gesehen hatte Das Kloster ist erst 1480 vollendet und eingeweihet worden.

Eremiten vom Augustinerorden sind zu Marienthal, Wesel und Marienwater.

Marienthal, [Vallis Marianæ] ist von zwey Gebrüdern, die von den Beilard geheißen haben, im Jahr 779 zu Norberts und Karls des Großen Zeiten der Maria zu Ehren gestiftet, und hernach von Dietrich Luiff, Herrn zu Ringenberg mit dem Thal 1262 beschenkt worden, welches Graf Dietrich der achte 1284 bestätigt hat.

Die Augustiner in Wesel sind eine Kolonie von Marienthal, im Jahr 1325 den 16 Junius dahin geschickt, hernach durch Beschenkung des Burggrafen von den Wilach Apollonius Santeil in bessere Umstände versetzt, im Jahr 1334, mit Bewilligung des Papstes Klemens des sechs-

ten völlig zu Stande gebracht, endlich im Jahr 1553 von dem General des Ordens getrennt und zu zwey Klöstern gemacht, und einem jeden gewisse Statuten vorgeschrieben worden.

Die Kreuzbrüder haben ihre Konventen zu Marienfrede, Duisburg und Embrich.

Marienfrede ist vom Herzog Adolph im Jahr 1438 für den Augustinerorden gestiftet. Weil aber solche nach Wesel ins große Augustinum gezogen sind, so haben die Kreuzbrüder dieses ledige Kloster mit Bewilligung des Fürsten im J. 1444 in Besitz genommen und behalten. Der Bischof zu Münster hat einige Gerechtsame prätendirt; es ist aber solches vom Herzog Wilhelm durch den im Jahr 1572 mit Bruinen gemachten Vertrag verglichen worden.

Das Kloster der Kreuzbrüder zu Duisburg hat den Franziskanern vom dritten Orden anfänglich gehört, und ist 1498 von den Kreuzbrüdern mit Bewilligung des Landsherrn in Besitz genommen und bisher behalten worden.

Von den Franziskanern sind gegenwärtig Kapuzeiner zu Xanten und Cleve, welche noch vor wenigen Jahren angewachsen und nicht alt sind; und dann Minoriten zu Cleve, Duisburg und Wesel. Observanten von der dritten Regel sind

keine

keine. — Die Minoriten zu Cleve sind im Jahr 1291 vom Kapitul zu Lübeck auf Begehren Dieterichs des achten geschickt worden, der für sie das Kloster gebauet hat. Nachher hat sie Dietrich der neunte mit etwas Getraide aus den Clevischen Mühlen, desgleichen mit Holz im Reichswalde begabt u. s. w.

Die Minnebrüder zu Duisburg haben ein schönes Gebäude, das vor diesem ein stattliches Schloß gewesen ist und den Herzogen zu Limburg, den damaligen Schutzherren von Duisburg zugehört hat, die es an die Minoriten vermacht haben.

Die Gregorianerbrüder haben zu Embrich und Wesel Kollegien.

Das Fraterhaus zu Wesel hat im Jahr 1435 Johann von Collick, Kanonikus zu Münster, ein geborner Clever gestiftet. Er hat zu Wesel ein eignes Haus von seiner verstorbenen Schwester, welche reich war, geerbt, und solches den Fraterherren, nebst guten Einkünften dabey geschenkt und vermacht.

Das Fraterhaus zu Embrich ist im Jahr 1470 von einem adlichen Gönner Dietrich von Wiell, der Burgermeister zu Deventer und nachher Rath des Herzogs Johann zu Cleve war,

gestiftet. Weil aber solches in Verfall gerathen war; so wurde es im Jahr 1497 von einem gewissen Rechtsgelehrten, Franz Nessen, erneuert und mit verschiedenen Einkünften versehen.

Die Jesuiten sind im Jahr 1592 in dies Land gekommen, als Herzog Wilhelm gestorben war, der sie bisher daran verhindert hatte. (Denn dieser Fürst war, wo nicht selbst Evangelisch, doch der Evangelischen Lehre sehr geneigt.) Sie haben sich zu Embrich des Nonnenklosters, das Marienkamp hieß, bemächtigt, daselbst gegen den Willen der Geistlichkeit gebauet, und sich niedergelaßen. Und ob man gleich diese Neulinge in eben dem 1592sten Jahr und auch noch einmal 1629 wieder hat vertreiben wollen, so sind sie doch noch bis auf diese Stunde da, und unterdessen mit guten Einkünften begabt worden.

Nun folgen die Fräuleinstifte und Nonnenklöster, deren in diesem Lande eine große Anzahl ist. Man zählt ihrer über dreißig. Zurest Gräventhal (Vallis Comitis), das Herzog Otto der dritte von Geldern und seine Gemalin Margarethe von Cleve auf einem gewissen adlichen Allodialsitz, der das Schlos Rodt geheißen hat, im Jahr 1248 damals, als Ruremund dem Geldrischen einverleibt worden, erbauet und das ganze

Schlos

Schloß mit allen Zubehörden dazu geschenkt haben. Die ersten Konventualinnen sind von Ruremunde in dies Kloster vom Herzoge gebracht und vom Bernhardinerorden gewesen; sie sind aber bald nachher zum Cisterzienserorden eingeweihet und mit verschiedenen Gütern, Zehenden, Zinsen und Kollationen hier im Lande und in der Betau reichlich beschenkt worden, daß ein ansehnliches Kloster daraus geworden ist. Es liegt mitten in einem dicken Walde, und ist vor diesem Geldrisch gewesen, bis es nebst Goch 1473 ans Clevische gekommen ist. Weil es nun durch den cölnischen Krieg zwischen dem Erzbischof zu Cöln, Ruprecht von Bayern und dem Herzoge von Geldern Karl von Burgund, merklich beschädigt worden war: so ließ Herzog Johann sogleich 1474 solches wieder in den Stand setzen, und von dieser Erneuerung ist es Neuenkloster (Novum Claustrum) genannt worden. Der Stifter Otto ist mit seiner Gemahlin Margarethe im Jahr 1271 in demselben begraben, wie auch im Jahr 1325 Herzog Reinhold mit zwey verstorbenen Gemalinnen Irmgard und Margarethe.

Beedberg hat von einem gewissen Eremiten, Joachim, der sich in dem umherliegenden Gehölz

und Busch in einer Klause aufgehalten hat, vorher Johannisberg geheißen. Nachher ungefähr ums Jahr Christi 780 hat Graf Ludolph oder Luiff, der ein gottesfürchtiger Herr und Freund der Eintracht und göttlicher Dinge war, aus besonderer Andacht an diesem Ort ein Bethaus erbauet, um täglich die übrige Zeit seines Lebens von Cleve dahin zum Gebet zu gehen. Dieses Bethaus hat über 300 Jahr daselbst gestanden, bis solches im Jahr 1124 von Graf Arnold dem zweyten auf Norberts Zureden zu einer Stiftung für den Prämonstratenserorden gemacht, und mit ansehnlichen Einkünften, Zehnden, Zinsen und Kollationen beschenkt worden ist. Diese Stiftung und Schenkungen haben die Päpste Innocentius der zweyte und Cälestus der zweyte und Kayser Konrad der dritte bestätigt. Endlich ist es verändert und zu einem freyen, adelichen und weltlichen Stift gemacht worden, in welchem die Kanonissen kein Gelübde thun dürfen, sondern heyrathen können; doch muß die Dechantin das Gelübde der Keuschheit thun. Dieses Stift ist durch den niederländischen Krieg ganz zu Grunde gerichtet worden, so das es nicht mehr bewohnt werden kann. Arnold der zweyte mit seiner Gemalin zur Seite im Jahr 1163 und Graf Otto

der-

der erste im Jahr 1311 liegen in dieser Kirche begraben, deren Grabmäler noch daselbst zu sehen sind.

Schleidenhorst hat Bernhard von Reeß, Herr zu Impel, im Jahr 1240 für den Cisterzienserorden auf seinem Gute Schleidenhorst, das er gegen Impel von seinem Bruder Heinrich von Reeß eingetauscht hatte, gestiftet. Die Konventualinnen sind vor diesem viele Jahre nicht eingeschlossen gewesen, sondern ausgegangen, bis das Kloster im Jahr 1459 von dem General des Ordens Paläopodius visitirt wurde, der es geschlossen hat.

Das Kloster zu Starkrath ist von Mechtild von Holt gleichfalls 1240 für den Cisterzienserorden gestiftet und vom Paläopodius 1465 reformirt worden.

Duißern ist für den Cisterzienserorden von einem Duisburgschen Bürger Alexander Talk im Jahr 1235 gestiftet, der Weg des Himmels genannt, und vom Erzbischof zu Cöln und Abt zu Camp bestätigt worden.

Oberdorf bey Wesel ist im Jahr 1125 von zwey Brüdern Gottfried und Otto Grafen von Cappenberg für den Prämonstretenserorden gestiftet und im Jahr 1163 vom Graf Dietrich dem

Comites Cappenbergici nati ex filia Imasa uxore Witekindi.

dem vierten bestätigt, mit manchen Einkünften und Pfründen versehen, nachher aber durch das Wasser und den Krieg zu Grunde gerichtet worden, und liegt jetzt im Rhein. Die Konventualinnen haben sich im Jahr 1598 nach Wesel begeben, sind aber jetzt zerstreuet. Die Kanonissen sind von Adel, haben kein Gelübde, und dürfen jederzeit heyrathen (ehelichen sich zu verheyräthen gefreyet).

Marienbaum (Arboris Marianae), ist erst eine Kapelle gewesen, neben der Kapelle hat ein Baum gestanden, mit einigen Stufen oder Treppen, und oben im Baum ein Marienbild, davon der Ort Trappenbaum geheißen hat. Auf dieser Stelle hat Maria von Burgund, Herzogs Adolphs Wittwe, von ihrem erübrigten Leibgedinge und eigenen Mitteln im Jahr 1460 den 27. Julius ein Nonnenkloster nebst Unterhalt für acht Nonnen gestiftet. Nachher hat man auch Mönche hinzugesetzt, den Gottesdienst zu verrichten und Beichte zu sitzen. Es ist durch Schenkungen und Begnadigungen dergestalt begabt, daß es ein ansehnliches Kloster geworden ist. In diesem Kloster ist im Jahr 1521 eine Nonne Jolanda Dammerez, aus Embrich gebürtig, der Zauberey beschuldigt, und deshalb von Herzog Johann dem

zweyten

zweyten in Verhaft genommen worden. Und ob sich gleich verschiedene geistliche Personen für sie verwandten; so hat sie doch sechs Jahr im Gefängniß bleiben müssen, bis sie darin gestorben ist, wie einige wollen. Kaiser Karl der fünfte war damals zu Brügge in Flandern, er legte sich auch für sie durch ein Schreiben vom 14. August des gedachten Jahrs ins Mittel, es hat aber nichts helfen wollen.

Fürstenberg ist im Jahr 1119 vom Graf Arnold auf Norberts Zureden zu einem Mönchskloster des Benediktinerordens gestiftet, und von Heinrich von Alpen im Jahr 1144 mit ziemlichen Einkünften versehen worden. Inzwischen brannte bey Deventer ein Cisterzienser Nonnenkloster völlig ab, die Nonnen baten den Graf zu Cleve um einen Aufenthalt Weil nun die Benediktinermönche zugleich zu Siegenberg ein ansehnliches Kloster hatten, und dieses sehr wenig achteten; so haben diese abgebrannte Cisterziensernonnen mit Bewilligung des Grafen Dietrichs, des Erzbischoffs zu Cöln und der Mönche selbst das Fürstenbergsche Kloster in Besitz genommen und inne behalten. Es ist aber im J. 1467 bey der Generalvisitation vom Abt zu Camp Heinrich von Rhey reformirt worden. Dieses

Stift ist 1586 durch den niederländischen Krieg völlig zu Grunde gerichtet worden, und die Nonnen sind nach Xanten gezogen, woselbst ihnen Herzog Johann die Hälfte des Agnetenklosters 16 6 zu ihrer Wohnung eingeräumt hat.

Hagenbusch ist dem gemeinen Adel zu gut und zum Unterhalt für ihre Kinder zu einem Benediktinerkloster gestiftet und vom Erzbischof Arnold zu Cöln 1160 bestätigt worden. Im J. 1465 wurde es wider Willen der Conventualinnen, die sich lange Zeit dagegen sperrten, geschlossen. Jezt werden auch bürgerliche Standspersonen aufgenommen.

Die übrigen geringen Convente bürgerlichen Standes, sowohl in den großen als kleinen Städten, sind fast alle zu den Zeiten und durch Vorschub Herzogs Adolphs vom Jahr 1394 bis zum 1448sten Jahr gestiftet worden; insbesondere zu Rees 1436, zu Sonsbeek 1410, zu Goch vom Herzog Arnold von Geldern ungefähr 1455 u. s. w Sie haben meistentheils wenig Einkünfte, und müssen sich von ihrer Händearbeit ernähren. Der Landsfürst hat die Schutzgerechtigkeit (Advocatiam) darüber, und sie sind ihm eben sowohl, wie die übrigen unterworfen.

Neben

Neben der bisher angeführten Geistlichkeit sind auch in den meisten Städten zum Unterhalt inländischer Armen durch Vorschub des mildthätigen Herzogs Adolphs besondere Gasthäuser gestiftet worden. Er selbst hat aus seinen Domainen in der Stadt Cleve für die alten, abgelebten, unvermögenden und krüpplichten Hofdiener einen gewissen Dienerhof mit guten Einkünften gestiftet; so wie auch ein solch Hospital für alte Männer mit nothdürftigem Unterhalt von D. Heinrich Olischläger genannt Barß zu Wesel errichtet worden ist.

Zu dem Schulgebäude [Praeceptorat] auf gen Haw [domus Antoninia genannt] hat Margaretha, Herzogs Adolphs Mutter 1378 den Grund gelegt, indem sie ein schönes Haus zu bauen anfieng, das aber erst zu Herzogs Adolphs Zeiten fertig geworden ist, der gewisse Priester darin setzte, die man Societas Collegiorum hieß. Sie unterrichteten die Jugend, und unter andern die junge Herrschaft der Grafen oder Herzoge. Es ist jetzt abgebrochen.

Vorzeiten haben sich zu Embrich Tempelherren aufgehalten, die bey der allgemeinen Vertilgung ihres Ordens im Jahr 1314 mit ausgerottet, und die Einkünfte den Maltheserrittern gegeben wor-

worden sind. Denn weil dieser Orden mancher groben Laster und Missethaten beschuldigt wurde, so wurde er auf einmal vom Papst Klemens dem fünften, der zu Poitiers residirte, und vom König von Frankreich, Philipp dem Schönen, ausgerottet. Doch haben die meisten Geschichtschreiger diese Ritter für unschuldig halten wollen, und behauptet, daß der Papst solches si non per viam justitiæ saltem per viam expedientiæ aus Gefälligkeit gegen den König von Frankreich gethan hätte. Dem sey aber wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß der Hochmeister, als er zuletzt zum Richtplatz herausgeführet worden, den Papst und den König vor Gottes Gericht gefordert, um binnen Jahresfrist von diesem Verfahren Rechenschaft zu geben. Sie sind auch beyde in eben dem Jahr gestorben. Denn der Hochmeister wurde den 11. März 1314 hingerichtet. Der Papst starb im folgenden Monath den 20. April und der König Philipp gleichfalls am 29. November eben des Jahrs u. s. w.

An den Grenzen dieses Landes liegt ein Ort im Oberquartier von Geldern, der Kevelaer heißt, wohin täglich viele Wall- und Betfahrten geschehen. Daselbst hat sich vor kurzer Zeit ein Orden niedergelassen, Oratoren genannt, dessen

Pa-

tres von Brüssel hergekommen sind, und daselbst ein Kollegium gestiftet haben; es sind Halbjesuiten. Ihr Stifter ist ein gewisser Philipp Neria, der im Jahr 1564 diesen Orden in Italien errichtet hat, um die Priesterschaft durch Predigen und Verwaltung der Sakramente in den vorigen Stand zu setzen. Nachher ist er durch Unterstützung des Kardinals Petrus Berullus vom Papst Paul dem fünften genehmigt und im Jahr 1611 häufig in Frankreich eingeführt, und mit ansehnlichen Einkünften versehen worden. u. s. w.

Hieraus wird nun der Leser ungefähr den Zustand der Clevischen Clerisey abnehmen, und zugleich ersehen können, wie Norbert, als der vornämste Urheber, die Orden meistentheils in diesem Lande hat einführen helfen. Es würden ohne Zweifel, wofern die Kirchenverbesserung in vorigem Jahrhundert nicht zu Stande gekommen wäre, noch mehr Klöster errichtet und neue Orden aufgekommen seyn. Solches wurde aber verhindert, weil Herzog Johann der dritte die Evangelische Lehre begünstigte und nicht verfolgte; vielmehr wäre die Kirchenverbesserung zu Monterberg öffentlich bekannt gemacht worden, hätte der neidische Tod diesen Fürsten nicht weggenommen. Sein Sohn

Wil-

Wilhelm hatte eben den Vorsatz; wurde aber von Kayser Karl dem fünften durch den Venloischen Vertrag, in welchem er im Jahr 1543 im ersten Friedensartikel (weil der Kayser merkte, daß er die Kirchenverbesserung vorhatte) angeloben mußte: daß er bey der römischen Kirche beständig bleiben wollte; desgleichen auch durch die 1546 darauf erfolgte österreichische Vermälung mit Ferdinands Tochter völlig daran verhindert. Nichts destoweniger ließ Herzog Wilhelm im J. 1551 ein Edict ausgehen: de Jurisdictione ecclesiastica Papæ interdicta. Und da die Veränderung des Julianischen Kalenders 1582 vom Papst Gregorius dem dreyzehnten durch Hülfe eines Mönchs Sergius und der Sternkundigen Christophs Clavius und der Gebrüder Lylius gemacht wurde, und diese Veränderung dem römischen Kaiser und andern katholischen Königen und Reichsfürsten aufgedrungen werden wollte, so machte Herzog Wilhelm erst Schwierigkeiten, solche anzunehmen, bis er sie endlich 1583 den 6 November in seinem Lande einführte.

Zwanzigstes Kapitel.

Was durch Heyrath, Erbschaft, Schenkungen und sonst vor diesem ans Clevische Land gekommen, und jetzt wieder davon abgerissen ist.

Den alten Clevischen Grafen hat zugleich die ganze Grafschaft Theisterband gehört, die sich von der Leck und Linge bis an die alte Maas erstreckt hat. Der Name will so viel sagen als Westerband oder Westerland; wiewohl Furmer meynt, daß es hieße soviel als Heisterband, weil in dieser Grafschaft viele Eichen, Heistern gewachsen wären. Sie begriff die Tielschen und Bommelschen Werder, Workum, Heusden, Vyanen, Arkel, Kuilenborg, Buiren u. s. w. in sich, und Tiel war die Hauptstadt darin. Diese Grafschaft war ein Utrechtsches Lehen und die Theisterbandschen Grafen waren des Stifts Erbkämmerer. Sie ist ungefähr im Jahr 742 zu Graf Dietrich des ersten Zeiten an Cleve gekommen, und zwar auf folgende Art: Walther, der letzte Graf von Theisterband hatte keine männliche Erben, sondern eine einzige Tochter Beatrix, die sich mit Dietrich Ursin, Vogt zu Cleve vermähl-

te. Dieses Urſins gleichfalls einzige hinterlaßene Tochter hieß auch Beatrix, und vermählte sich nach ihrer Eltern Tode mit Rath und Bewilligung ihres Großvaters, des Grafen Walthers zu Theisterband, mit Elias Grail. Nich lange hernach starb Elias und Walther, und Dietrich, des Elias ältester Sohn, war also der nächste Erbe des Vaters und Großvaters. Ob nun gleich Karl Martell behauptete, daß diese Grafschaft ein Mannlehen von Frankreich wäre, worin keine Tochter folgen könnte, sondern welches dem Reich eröffnet wäre, so gab er doch wegen der Vorfahren geleisteten treuen Dienste solche aus neuer Gnade der Gemahlin des Dietrichs, Ida, zum Brautschatz mit, und also wurde Graf Dieterich damit belehnt. Sie ist bey Cleve bis zum Jahr 800 geblieben, da Graf Balduin seinem Sohn Robert diese Grafschaft als ein Afterlehn verlieh (subinfeudirt) dessen Erben solche ganz zersplittert, und in verschiedene Herrlichkeiten, als Heusden, Altena u. s. w. getheilt haben, bis Ansfried, Graf von Theisterband und zugleich Bischof von Utrecht geworden ist, der die noch übrigen Stücke zum Theil an seine Freunde und Verwandte geschenkt und mit dem Uebrigen das Stift Utrecht begabt hat, im Jahr 994. Die

Lehen

Lehen von den Herrlichkeiten Heusden und Altena hat Graf Dietrich von Cleve im Jahr 1290 den Grafen Floris von Holland über der Mahlzeit geschenkt; von da ist sie an den Herzog Johann von Braband, und endlich wieder an Wilhelm von Bayern, Graf von Holland gekommmen. Daher diese Grafschaft jetzt theils unter Holland theils unter das Geldrische, theils unter das Stift Utrecht vertheilt ist, und beym Clevischen ist weiter nichts geblieben, als nur allein, wie man glaubt, das Städtchen Huissen.

Die Clevischen Grafen sind auch Herren von Neuß, von der Herrlichkeit Hulkenrath, vom Gebieth Linn und von der halben Grafschaft Saffenberg gewesen. Neuß und Linn haben die Könige in Frankreich den clevischen Grafen, denen diese Könige jederzeit wohlgewollt, wegen ihrer geleisteten Dienste geschenkt, und Graf Luthard hat in Neuß, zu der Zeit, da die Stadt clevisch war, im Jahr 825 ein Kanonissenstift, S. Quirin, gestiftet. Dietrich der achte hat Neuß seinem jüngsten Bruder Dietrich Luiff übergeben; und weil solcher ein Geistlicher, Probst zu Xanten war und keine Erben hatte, so hat er Neuß mit allen Gerechtigkeiten und mit dem Zoll an die Kirche von Cöln verkauft. Linn ist mit Rees

tauscht worden. Hulkenrath und Saffenberg ist durch die Vermählung Dietrichs des siebenden mit Adelheid von Heinsberg 1257 mit diesem Lande verbunden worden, durch dessen Erben aber wieder davon abgekommen.

Das Twent und Oldenzeel sind clevisch gewesen und dem Grafen Balduin von dem frommen Kaiser Ludwig (weil ihn der Graf aus der Gefangenschaft zu Achen befreyet hat) erblich übergeben worden. Dieser Graf hat auch ein Kollegium Kanonikorum daselbst gestiftet und gegründet. Nachher hat Graf Luthard seinem Sohn Ricfried diese Oerter als ein Afterlehn (sub feudum) verliehen, Ricfried wieder seinem Sohn Baldrich, der Bischof von Utrecht geworden ist, und weil er keine Erben hinterlassen, der Kirche zu Utrecht im Jahr 970 diese Oerter völlig vermacht hat.

Desgleichen hat sich Balduin ungefähr i. J. 806 mit des Grafen Ludwigs von Provence und Geneve einzigen Tochter Hildegard vermält, und also nach des Vaters Tode Provence und Geneve geerbet. Wie es nachher wieder verloren gegangen ist, weiß ich nicht.

Die Clevischen Grafen haben auch einige Meyereyen (Villas) auf der Velüwe in den Dörfern Elp und Ermel zu Lehen verliehen. Und da sol-

che im Jahr 1459 durch Absterben des letzten Lehnträgers Heinrich von Homoeth dem Lehnherrn wieder offen geworden sind, hat sie Herz. Johann eingezogen, und dem Rentmeister in der Lymers befohlen, sie zu verpachten, und die Einnahme davon in Empfang zu nehmen.

Die Clevischen Grafen sind im Jahr 1050 und hernach Statthalter und erbliche Burggrafen von dem Valkhof (sonst auch Frankenhof, weil die Franken daselbst residirt haben, genannt,) und dem Reich von Nimwegen gewesen, und haben den Zoll gehabt. Diese Stücke sind ihnen aber erst vom Kayser Friedrich dem ersten, und hernach völlig von Wilhelm von Holland unter dem Vorwande abgenommen worden, daß Graf Dietrich von Cleve nicht zur gehörigen Zeit die Erkenntlichkeit der drey englischen Scharlachtücher, jedes zu 50 Ehlen, entrichtet hatte. Der Kayser belehnte wieder den Graf Otto von Geldern für 21000 Mark Silber damit. Die Grafen von Cleve waren mit der Absetzung nicht wohl zufrieden, hatten es auch nicht verdient, sondern dem Kayser treulich beygestanden, ihm verschiedene Schlachten gewinnen helfen und zum Kaiserthum geholfen; und dieß war nun ihr Lohn. Sie fiengen auch einen Krieg deswegen

an, mußten sich aber doch endlich dabey beruhigen.

Daß Dorsten clevisch gewesen, erhellt daraus, weil Dietrich der sechste dem Erzbischof Konrad zu Cöln 1252 erlaubt, daß er Dorsten zu einer Stadt machen und befestigen durfte, und sich einige Landhäuser und Güter vorbehalten hat. Graf Dietrich der achte war damit nicht zufrieden, sondern gab vor, die bey der Befestigung gemachten Bedingungen wären nicht gehalten, und ließ den Bischof novum opus denunciiren. Dieses Grafen Sohn Dietrich der neunte wollte hernach die Mauern völlig abtragen und die Stadt demoliren lassen; es wurde aber von neuem 1310 wegen dieser Stadt mit dem Erzbischof ein Vergleich getroffen.

Die halbe Grafschaft Katzenelnbogen, ist im Jahr 1500 durch Vermälung des Herz. Johann des zweyten mit Mechtild, des Landgrafen von Hessen und Katzenelnbogen Tochter, die diese halbe Grafschaft Katzenelnbogen zum Brautschatz mitbrachte, an das Herzogthum Cleve gekommen. Diese Hälfte hat Herzog Johann im J. 1521 an Johann von Nassau, der sich mit der zweyten Tochter vermält, und dadurch die andere

Hälfte

Hälfte erlangt hatte, für 50000 Gülden verkauft.

Die Abtey Camp soll auch clevisch gewesen seyn; denn die clevischen Grafen haben im J. 1244 dem Kloster Camp Privilegien gegeben, und solche auch bestätigt. Sie soll mit Linn davon abgekommen seyn.

Nevers, Estampes, Auxerre, Rhetel und mehr Oerter in Frankreich, Flandern und Lothringen, hat Herzog Johann der erste mit der Elisabeth von Burgund, einzigen Tochter und Erbin Herz. Johann von Burgund und der Jakoba d'Allii Widame von Amiens erheyrathet. Alle diese Länder hat Herzog Johann seinem zweyten Sohn Engelbrecht mitgegeben, der sich in Frankreich vermält hat, dadurch ist diese ansehnliche Erbschaft von dem Fürstenthum Cleve getrennt worden. Heut zu Tage besitzen diese Oerter die Gonzage, Herzoge von Mantua, die von mütterlicher Seite von dem clevischen Fürsten Engelbrecht abstammen, und daher rühren auch ihre Ansprüche an dieß Land.

Biland ist im Jahr 1348 vom Graf Johann von Cleve eximirt, der solches dem Wilhelm Herrn zu Herensberg, mit Sophia von Biland als ein Lehen zum Brautschatz mitgegeben hat, und auf die

Hæc habet Schligten. horst

die Art besitzen solches die jetzigen Grafen von Herensberg noch.

Millingen ist gleichfalls im Jahr 1339 mit Johann von der Linden zum Heyrathsgut von Dietrich dem neunten mitgegeben worden, dessen Erben haben nachher im Jahr 1430 oder 1434 dies Dorf an Wilhelm von der Leck, Herrn zu dem Berg überlassen.

Der Anlacher Werder, ist vom Grafen Adolph im Jahr 1377 so, daß es wieder eingelöset werden kann, für 1100 alte Schildstücke verpfändet worden.

Das Dorf Beek hat gleichfalls an Wilhelm von der Leck, Herrn zu dem Berg 1447 Herzog Adolph verpfändet, und kurz vorher 1439 mit Genehmigung des Fürsten Johann von Loel, die Herrlichkeit Loel, ein clevisches Lehen.

Pannerden ist ein freyes Zinsgut gewesen, und hat dem Kapitul in Lüttich zugehört. Der Probst zu Lüttich hat es 1284 den Kanonicis zu Embrich verkauft, die es im Jahr 1285 mit aller Gerichtsbarkeit, insbesondere mit den Fischereyen und Einkünften an Wilhelm von der Doeß ausgethan und überlassen haben; nachher 1294 an Dietrich von dem Byland, der es 1356 mit seiner

ner Tochter Sophie dem Wilhelm, Herrn zu dem Berg, zum Heyrathsgut gegeben hat.

Die Grafschaft Meurs samt der Herrlichkeit Frimorsheim haben unmittelbar zum clevischen Lande gehört, und sind als ein Eigenthum i. J. 1287 von Dietrich dem achten einem Dietrich von Meurs als ein Lehen verliehen worden (wozu nachher Veldenz gekommen ist). Und als diese Linie ausgestorben ist, sind die von Newenaer, als angeheyrathete Freunde unter der Bedingung damit belehnt worden, daß nach ihrem Tode das Lehen zurück ans Clevische fallen sollte. Der letzte von diesem Nevenaerschen Stamm, Adolph, kam durch einen Pulverschlag im J. 1589 in Arnheim ums Leben, und hinterließ die Walpurgis. Indem nun der Graf von Meurs in holländischen Diensten gewesen war; so hatten sich die Spanier der Grafschaft bemächtiget, Prinz Moritz aber half der Walpurg wieder zum Besitz dieser Grafschaft. Sie wurde dadurch bewogen, den Prinzen im Testament zum Erben ihrer ganzen Nachlassenschaft einzusetzen, und gieng im Jahr 1600 den 26. May mit Tode ab. Nach dem Tode dieser Frau hat der letzte Herzog Johann die Herrschaft Meurs als ein eröffnetes und verfallenes clevisches Lehen mit

dem Lande vereinigt, und ein Jahr ruhig besessen. Im Jahr 1601 hat Prinz Moritz zufolge dem vorerwähnten Testament sich der Grafschaft mit bewafneter Hand bemächtigt, und solche inne behalten. Nach vielem Protestiren und Streiten bedient sich Churbrandenburg des Titels jetzt nicht, Pfalzneuburg aber führt solchen noch.

Mit Geldern ist folgende Veränderung vorgegangen. Da Karl von Egmond der letzte ohne Erben war und krank lag; so verordnete er den Herzog Wilhelm von Cleve, der von seiner Mutter Marie, Herzogs Reinholds von Geldern Tochter her der nächste Erbe und Anverwandte war, noch bey seinen Lebzeiten zum Administrator des Landes und erklärte ihn für seinen Nachfolger nach seinem Tode, so daß er ihm das Geldrische übergab. Wilhelm empfieng auch nach Herzogs Karls Tode die Erbhuldigung von den Ständen, daß er also in der That wirklicher Herzog von Geldern gewesen ist. Inzwischen machte der Kaiser Karl der fünfte, als Erbe Karls von Burgund, (Caroli Audacis dem ehemals das Geldrische von denen von Egmond verkauft worden war, (wiewohl die Stände vorgaben, daß die bey dem Kauf festgesetzten Bedingungen vom Hause Burgund nicht gehalten worden wären) und denn

Herzog

Herzog Anthon zu Lothringen gleichfalls Anspruch an das Fürstenthum Geldern. Herzog Wilhelm erboth sich gegen beyde Prätendenten, die Sache rechtlich auszumachen und es bey dem, was das heilige Recht darin wegen des Vorzugs verordnen würde, bewenden zu lassen. Der Kaiser achtete darauf so wenig, als auf die Vorstellungen, womit sich verschiedene Fürsten und Abgesandten auf dem Reichstage zu Regensburg und der Versammlung zu Nürnberg für Herz. Wilhelm verwandten, sondern gieng mit einem ansehnlichen Heer hinunter ins Jülichsche, und nachdem er den größten Theil vom Jülichschen erobert hatte, nöthigte er im Jahr 1543 den Herzog Wilhelm sich mit dem Kayser vor Venlo zu vergleichen und Geldern abzutreten: wodurch dieses Herzogthum vom Hause Cleve an das Haus Oesterreich gekommen ist u. s. w.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Wapen, von den Gelehrten, desgleichen von einigen Privilegien und Vorrechten des Landes und der Fürsten von Cleve.

Vom clevischen Wapen hat man verschiedene Mey-

Meynungen. Einige behaupten, es sey ein Rad, weil es solchem ähnlich ist. Andere, wie Pighius, halten dafür, es wären acht dreyeckigte Sonnenstrahlen, und der runde Pyropus (Carbunculus) in der Mitte stellte die Sonne vor. Helias hätte damit seine Familie und Abstammung aus Griechenland wollen zu erkennen geben, indem im Griechischen hælios die Sonne bedeutete. Nach vieler Meynung, die zugleich die wahrscheinlichste ist, sind es acht königliche Scepter, welche Helias aus seinem Ritterwapen dem ältesten Sohn Dietrich als Grafen von Cleve gegeben, sich deren hinfort zum Wapen des Landes zu bedienen, so wie er den beyden andern Söhnen, dem einen seinen Helm oder Schild, und dem andern sein Horn zum Wapen ihres Landes ertheilt hat. Bey diesen Sceptern muß in der Mitte ein kleiner Schild und darin ein runder Ring seyn. Das Feld soll roth, oder wie Pighius mit mehrerem Recht glaubt, purpurfärbig seyn; denn diese Farbe soll bey den alten Hieroglyphikern die Mildthätigkeit und den Reichthum angedeutet haben, und es haben damals in Vergleichung gegen andere Länder mildthätige Einwohner hierselbst gewohnt und das Land ist reich an Früchten gewesen.

Was

Was nun diese Gegend, ehe sie von Helias durch Name und Wapen unterschieden worden ist, für Wapen gehabt, und ob sie mit den alten Cymbern einen wilden Ochsen, oder mit den alten Sachsen ein Pferd, oder mit den Alanern eine Katze, oder vielmehr mit den alten Franken und Trojanern einen Löwen im Wapen geführt hat, davon schweigen die Schriftsteller. Die Niederländer, weil sich diese Völker von den Trojanern abzustammen rühmen, haben meistentheils das trojanische Wapen, einen Löwen; wiewohl einige von Simson, der einen Löwen getödtet hat, ihr Wapen herleiten wollen Unter den Einwohnern und denen vom Bürgerstande in den Niederlanden führen viele einen ha ben oder ganzen Adler, welches daher kommen soll, weil sie vor diesem der Kayser Trabanten und Waffenträger gewesen sind. Ich finde, daß Beatrix mit einer rothen Rose abgebildet worden, welches ohne Zweifel das Wapen der Ursiner gewesen ist, und Mildthätigkeit bezeichnet, die rothe Farbe aber Stärke und Keuschheit der Einwohner.

Gerardus Noviomagus sic sentit. Rubeus colorpostaureum & purpureum excellentissimus.

Unter den Gelehrten steht voran Graf Adolph, der im Jahr 1360 zum Licentiaten beyder Rechten öffentlich promovirt ist. Und obgleich solches in andern Häusern, als Mechelburg, Hessen u. s. w.

s. w. auch geschehen seyn mag; so ist es doch bey hohen Standespersonen selten und bemerkenswerth.

Diesem folgt S. Garardus Calcariensis, welcher der erste theologische Professor und Amtsgehülfe von Skotus war. Aquinas und Albertus magnus, auf der neu errichteten hohen Schule in Cöln im Jahr 1388 gewesen ist.

Tielmann Heßhuisen, ein geborner Weseler und vortreflichtr Gottesgelehrter, hat zu Königsberg in Preussen, (woselbst er zugleich Bischof gewesen ist) zu Jena, zu Magdeburg und zu Helmstädt, wo er gestorben und begraben ist, gelehrt und sich dadurch verhaßt gemacht, daß er auf der Kanzel die Laster und Fehler der Potentaten allzu eifrig bestraft und aufgedeckt hat, auch die Konkordienformel, die Jakob Andreä aufgesetzt hat, nicht hat unterschreiben wollen. Daher hat man diesen Vers von ihm:

Quæritur Heshusius quur sexta pulsus ab urbe,
In promptu causa est, religiosus erat.

Arnholdus Vesaliensis, ist ein berühmter Mann, guter Geschichtschreiber, Dichter, und in der griechischen Sprache wohl bewandert gewesen.

Gerardus de Neufville, gleichfalls von Wesel, Pro-

Professor zu Bremen, ein guter Philosoph und Arzt.

Theodorus Pulmannus Cranenburgensis, ein treflicher Litterator und Dichter, hat die alten Dichter meistentheils verbessert und kastigirt.

Henricus Uranius Reesensis hat einige Bücher in der hebräischen Sprache geschrieben, in der er ziemlich stark gewesen ist.

Stephanus Vinandus Pighius, welcher außer dem Hercules Prodicius im Jahr 1599 noch de fastis Romanorum geschrieben hat.

Arnholdus Heimrichius, Dechant zu Xanten, hat sechs Bücher geschrieben, die er Sophiologicos nannte.

Was die Vorzüge und Privilegien betrift; so ist einmal dieses clevische Haus sehr alt, und kann seinen Stammbaum an tausend Jahr bis auf den Helias zurückführen; welches einer hohen Familie sehr zur Zierde gereicht; denn ein solches Alter findet man bey wenig fürstlichen und gräflichen Häusern.

2). Ist der größte Theil der Monarchen und Potentaten mit diesem hochlöblichen Hause von Cleve verschwägert, verwand und allürt, als Oesterreich, Frankreich, Spanien, Engelland, Schweden, Burgund u. s. w. Die jüngern Grafen sind

zum öftern bey den benachbarten Stiftern, Cöln, Münster, Lüttich, Paderborn, wie Meinverkus, Utrecht, wie Baldrich, gebraucht und angenommen worden.

3). Sind die clevischen Grafen unter die vier Erbgrafen des Reichs im Jahr 996 von Otto den dritten mit Bewilligung des Papsts Gregorius aufgenommen worden. Und Graf Konrad ist wegen geleisteter treuen Dienste im italiänischen Kriege wider die Feinde des Reichs und römischen Stuhls auf dem Reichstage zu Worms öffentlich dafür erklärt und nebst Schwarzenberg Savoyen und Cilien, jetzt Gräz in der Steyermark, so dem Hause Oesterreich gehört, immatrikulirt worden. Diese vier Grafen hatten damals das meiste Ansehen.

4). Graf Dietrich der achte, ist vom Kayser Rudolph von Habsburg zu seinem geheimen Rath und Stadthalter der Reichsstädte Nimwegen, Deventer und der umliegenden Forts erwählt worden.

5). Sein Sohn, Graf Dietrich der neunte wurde vom Kayser Ludwig von Bayern zum Reichsstatthalter vom Rhein durch Westphalen bis an der Weser, geleisteter Dienste wegen gemacht.

6).

6). Haben die Grafen von Cleve ein Münzbestätigungsprivilegium erhalten, daß sie an drey Oertern im Lande Geld schlagen lassen können. Desgleichen da die Rheinzölle von andern Potentaten widerrufen worden; so haben die Clevischen vom Kayser Rudolph die Bestätigung derselben erhalten.

7). Das Clevische ist eine der ältesten Grafschaften in diesen Gegenden, die im Jahr 717 ihren Anfang genommen hat; Flandern 808. Holland 913. Geldern 1085. Die Grafschaft von der Mark und Berg ungefähr 1122 u. s. w.

8). Ein clevischer Fürst hat das Regal, eine Akademie errichten zu dürfen, vom Papst Pius 1562 und Kayser Maximilian 1566 erlangt.

9). Vom Karl dem fünften 1546. hat Herzog Wilhelm ein Privilegium zuwege gebracht, daß, wenn keine männliche Leibeserben in diesen Ländern mehr übrig wären, die Erbfolge alsdenn auf die Tochter oder auf die von derselben ehelich geborne Leibeserben fallen sollte. Von Ferdinand dem ersten ist das Privilegium: daß der Fürst zu Cleve nun und zu allen Zeiten, ohne besondere Bewilligung die Rheinzölle zu verlegen Macht habe. Vom Kayser Maximilian dem ersten 1505: daß die clevischen Einwohner zu keinen

nen

nen fremden Gerichten evocirt werden dürfen, desgleichen Execution und Freyheit von den Freyschöppen und von dem heimlichen Gericht, das damals in Westphalen sehr gebräuchlich und vom Kayser Karl dem Großen angeordnet war; wie davon weiter in den Reichsabschieden vom Jahr 1442 unter Kayser Friedrich dem dritten zu Frankfurt errichtet, und vom Jahr 1495 zu Worms unter Maximilian dem ersten gehalten, nachgelesen werden kann.

10). Vom Kayser Maximilan dem andern, ist 1566 Herzog Wilhelm mit dem Privilegium begnadigt worden, daß in judiciis possessoriis, wenn dem verlierenden Theil das petitorium vorbehalten wird, desgleichen wenn die streitige Summe der anfänglichen Klage und Hauptsache nicht über 600 Goldgülden ist, keineswegs unter Strafe von hundert Mark löthigen Goldes an das Kammergericht appellirt werden möge.

11). Graf Adolph hat im Jahr 1393 mit den benachbarten Potentaten zwey Orden eingeführt, einen weltlichen, den Roßkampf genannt, und einen geistlichen, den Orden des Rosenkranzes, in dem jeder Ritter einen goldenen oder silbernen Rosenkranz am Halse tragen muß. Diese Orden sind in Abnahme gekommen.

12). Im Jahr 1489 hat Papst Innocenz der achte den Herzog Johann den zweyten als einen vornehmen Fürsten des Reichs durch Gerhard von Ossenbruch mit einer goldnen Rose, die am Sonntage Lätare, wie gewöhnlich geweiht war, beschenkt.

13). Die Grafen und Fürsten zu Cleve sind größtentheils zu den Thurnieren eingeladen worden, und auch auf denselben erschienen. Auf das erste deutsche Tournier zu Magdeburg, das unter Kaiser Heinrich dem Vogler im Jahr 935 (denn vorher waren diese ähnliche ritterliche Uebungen unbekannt) angestellt worden ist, ist Graf Arnold auch hingereiset, und es waren auf solchen 2091 Helme. Desgleichen Graf Konrad im Jahr 996 auf das zu Braunschweig, Graf Dietrich 1019 auf das zu Trier, Arnold 1119, auf das zu Göttingen u. s. w. und fast auf allen folgenden gehaltenen Thurnieren zu Köln, Nürnberg, Worms, Korvey u. s. w. haben die clevischen Grafen sich eingefunden.

14). Der jülichsche, clevische und bergische monathliche Anschlag ist 70 zu Roß und 323 zu Fuß, jeder zu Roß auf 12 Gulden, zu Fuß auf 4 Gulden, beträgt an Gelde 2132 Gulden, und zur Unterhaltung des Kammergerichts jährlich

500 Gulden. Wie es aber zeither bey der Vertheilung des Landes gehalten worden ist, und ob man sich wegen des niederländischen Krieges entschuldigt hat; ist mir unbekannt.

Von dem Privilegium der Oberherrschaft in geistlichen Dingen ist vorher gesprochen worden, und von dem Privilegium konfirmatorium der Vereinigung dieser Länder wird nächstens geredet werden.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Wie dies Land erst zu einer Grafschaft, hernach zu einem Fürstenthum gemacht, und wie es mit den andern Ländern verbunden worden ist.

Es ist im vorigen angeführt worden, wie dies Land zu der Römer und auch nachher zu der Franken Zeiten durch Statthalter und Vögte regiert worden, und wie diese Vogtey an die Ursiner gekommen ist. Diese Ursiner sind eben nicht Italiäner gewesen, wie man gemeiniglich dafür hält, sondern nach Hennings Meynung Sachsen, und haben sich zwischen der Elbe und Weser aufgehalten und gewohnt. Sie sind nachher nach Italien zu dem Kayser Theodosius dem jün-

jüngerm gezogen, und haben daselbst einige Privilegien und Vermögen erlangt. Von dieser Familie der Ursiner war noch übrig der Vogt zu Cleve und Nimwegen Dietrich, und dann sein Vater oder Verwandter Daltho Ursinus, der zum Grafen zu Torgau in Meißen und Schirmherrn (Advokat) der Kirche zu Kostnitz vom Pepin gemacht worden. Dietrich hinterließ noch eine einzige Tochter, die den Elias Grail geheyrathet hat, von welchem viel gefabelt wird. Einige meynen, es wäre durch des Satans Betrug ein solcher Helias gekommen, und hätte mit der Beatrix per modum incubi & succubi Kinder erzeugt, wie von dem Herkules, Sarpedon, Aeneas, Servius Tullius, Merlin, Hunnis geschrieben wird; und wollen ihre Meynuug, daß es geschehen könne, aus dem ersten Buch Mosis Kap 6, v. 4. beweisen, wo von den Kindern Gottes geredet wird u. s. w.

Pighius behauptet, dieser Helias wäre Aelius Gracilis, und von den Römern als General nach Frankreich und den Niederlanden geschickt, wäre aus Frankreich mit einem Schiff in diese Länder gekommen, das einen Schwan in der Flagge gehabt, und daher der Schwan geheissen hätte, so wie

ein jedes Schiff seinen besondern Namen führte. Dieser hätte sich um die Beatrix beworben, und sie auch geheythet. Andere glauben, es wäre der Elius Grajus, ein Edelmann, der in Griechenland geboren wäre, und sonst Spatharius geheißen hätte; er hätte sich dadurch sehr berühmt gemacht, daß er dem Kayser Justinianus Rhinotmetus [weil er seines Obristen Philippikus Kind in seiner Mutter Schoos umbringen lassen, auch den Philippikus zu tödten suchte] das Haupt unerschrocken abgeschlagen, solches seinem Obersten zugeschickt und ihm an Justinians Stelle zum Kaiserthum verholfen hätte. Weil aber des Philippikus Regierung nicht viel über ein Jahr gedauert, indem er von Anastasius Anthenius wieder überwältigt und abgesetzt worden; so wäre dieser Helias, der als des Philippikus Freund und Rädelsführer verhaßt gewesen, geflohen, und nachdem er hin und her im Elend herumgeschwärmt wäre er aus Verzweifelung zu Karl Martell in diese Länder und nach Nimwegen gekommen. Weil ihn nun Beatrix lieb gewonnen, auch viel von seinen preiswürdigen Thaten gehört hätte, wäre er ihr Gemal geworden, und also aus Griechenland hier geblieben.

Propter abscissum nasum a Leontio ita vocato

Cive Constantinopolitano.

Viele behaupten, dieser Helias wäre ein Ritter

von

von einem adlichen Stamme aus der Schweiß oder Graubünd aus einer Stadt Cleve, die heut zu Tage Clavenna, bey den Italiänern Chiavenna heißt, gebürtig. Andere dagegen, er wäre aus der Grafschaft Torgau in Sachsen gekommen, woselbst Deltho Ursin, der Beatrix Großvater oder Oheim regiert, und er wäre ohne Zweifel dem Ursin dort verwandt gewesen, durch dieses Daltho Unterhandlung und Rath mit einem Schiff den Rhein herabgekommen, hätte sich um die Beatrix beworben und sie mit Bewilligung ihrer Verwandten geheyrathet. Zum glücklichen Zeichen seiner Liebe hätte er das Bild eines Schwans vorn am Schiff und in der Flagge gehabt, weil die Schwäne bey den griechischen kurieusen Hyeroglyphikern des Jupiters Liebe mit der Leda bezeichnet hätten, von der Kastor und Pollux gekommmen wären, ein gutes Zeichen für die Schiffer und Reisenden; so wie Helena eine böse Vorbedeutung wäre. Sonst haben die Alten oft in ihren Helmen Schwanfedern oder gemahlte Schwäne gehabt, welches Lust zu den Künsten bedeutet hat. *

Unde Clivianam nominatum volunt

Cygnus est Veneris avis & inter aquaticas pulcherrima.

*Amorem artium denotavit.

Cujus clorinæ surgunt de vertice pennæ.

Noch andere geben vor, dieser Ritter wäre entweder aus der Grafschaft Gralitz (Grätz) oder

aus einem Ort bey der Stadt Kostnitz gebürtig gewesen, der damals das Paradies geheißen, weil solches ein anmuthiger Ort gewesen, und daher von den Soldaten, die ihr Winterquartier daselbst gehabt, das Paradies genannt worden wäre. Es soll nachher ein Mönchkloster an dem Ort erbauet seyn.

Alii Paradisum nominant uterum matris

Gerhard von der Schuiren erzählt ein artiges Mährchen aus einem alten Chronologisten Helionandus, der vom Anfang der Welt geschrieben hat. Es soll im vierten Buch seiner Geschichte weitläuftig zu lesen seyn, und ungefähr so lauten:

Im Jahr vnsers Heeren feven hondert en elff als JUSTINIANUS Kayser was, die anderde genoembt, end HILDEBERTUS Konigh van Franckreich was, end PUPIN VAN HERSTALL Hertouch van Braband was, do was ein einighe Dochter von DERICH des H. von Cleve eine schone Jongfrou en hiet BEATRIX, en haer Vader was gestorven en sie was Vrou von Cleve en van viell Landen dar umbtrent &c. End op einen Thit so satt dese Jongfrou von Cleve op die Borgh tho Nimwegen, ende het was schon klar Weder, en sie sach in den Rhein, en sach daar ein wonderlick Dingh, want sie sach dar kommen driven ein witte

witte Schwaene, en hatt ein gulden Kette umb den Hals, daran was gehecht ein Schipken, dat hie vort toch, en in dat Schipken dar ſat ein ſchon Man en hat ein verguld Schwert in der Hand, en ein Jagdt - Horn an hem hangen, en einen koſtlichen frembden Ringh an ſein Hand &c. Deſe Jongelingh trat vt dat Schipken an dat Landt, en hadde viell Wortt mit die Jongfrou, en ſeide haer, dat hy haer Land beſchirmen ſolde en hare Vianden verdriven, deſen Jongelingh behaegde haer ſo well, dat ſy hem lief begonde tho krigen en nam hem tot ein Mann; Maer hy ſeide haer, dat ſy vmmer niet en vragden van ſein Geſchlecht off na ſein Herkommen; wanner ghy darna vragt ſult ghy my quit worden en niet mehr ſihen, ende hy ſeide haer dat hy HELIAS hiet en was grott van Lieve, binha offt ein Gigant geweſt hadde &c. Darna ſo lagh dieſe HELIAS op ein tydt 's Nachts by ſeiner Frawen en pratte, en die Gravinne vraechde onverhoets en ſeide, Heer en ſoude ghy uwen Kinderen niet willen ſeggen van waar dat ghy kommen ſyt; en mit dem ſo wardt ſie haer Mann end dat Schipken mit die Schwane quit, ende ſache hem niet mehr, end ſie was ſehr rowigh, ende ſterff binnen denſelven Jahre &c.

Dieses Mährchen wird vom Pighius witzig ausgelegt und auf den Römer Aelius Gracilis angewandt; man kann die Anwendung bey dem Limneus lib. 5. cap. 10. lesen.

Helias sey nun, wer er wolle; so ist er doch ein guter Kriegsmann gewesen, der seine Tapferkeit und Mannhaftigkeit in verschiedenen Fällen gezeigt, und sich wider die Friesen, Sachsen und Thüringer weidlich brauchen lassen, wodurch er Graf geworden ist, um so mehr, weil er den Karl Martell aus der cöllnischen Gefangenschaft hat befreyen helfen. Pipinus Herestald hatte eine Ehegemahlin, Plektrud, eine Tochter des Herzogs Grimwolds von Bayern, und neben dieser Gemahlin noch eine Beyschläferin Aspaidis, mit der er einen Sohn erzeugt hatte, den Karl Martell. Als nun Pipin sehr alt und krank war und keine eheliche Leibeserben hinterließ, (indem solche vorher gestorben waren), vermachte er dem Karl Martell das Herzogthum Austrasien und starb im Jahr 1716. Die Wittwe Plektrud wollte dieß Vermächtniß des Pipus an seinen natürlichen Sohn nicht erkennen, sondern ließ deshalb den Karl Martell in Cöln gefangen setzen, und behielt ihn zwey Jahr in gefänglicher Haft, bis er 718 durch Hülfe des Elias und ande-

anderer Freunde daraus befreyet wurde. Er erlangte sogleich seine alte Würde bey dem Fränkischen Könige Dietrich wieder, führte die Regierung am Hofe als Maire du palais, und im Kriege, und weil er also alles vermochte, und den Helias als einen treuen Vasallen des fränkischen Reichs sehr liebte, so brachte er bey dem fränkischeu Könige sehr leicht soviel zuwege, daß Helias mit dem Titel eines Grafen begnadigt wurde. Und so wurde um seiner geleisteten Dienste willen aus der Herrlichkeit oder Vogtey Cleve im Jahr 720 durch Dietrich den vierten, König in Frankreich eine Grafschaft gemacht. Comitatus factus Anno 720

Dieser Elias samt der Beatrix sind beyde eifrige Christen gewesen; denn unter der Regierung der fränkischen Könige war das gottlose Heydenthum längst abgeschafft, und die christliche Lehre in diese Länder eingeführt worden. Daher auch, als die Saracenen in Unterdrückung der Christen sehr weit giengen, Helias und Karl Martell aus besonderm Religionseifer den Entschluß faßten, solche zu vertreiben. Helias machte sich auf den Weg dahin, wurde aber von den Saracenen in einer Schlacht überwunden, verwundet, und starb zu Narbonne im Jahr 734. Karl Martell ist auch nachher mit großem Ruhm,

Ehre und Ansehen im Jahr 741 gestorben, und hat die Regierung in die Hände seiner beyden Söhne Karlomanns und Pepins des kurzen hinterlaßen, von denen dieser endlich den königlichen Marowingischen Stamm ausgerottet, sich selbst zum Könige gemacht und den Karglingischen Stamm angefangen hat.

Des Helias Familie hat in fortwährender Reihe siebenhundert Jahr regiert, bis zum Jahr 1368, da Graf Johann starb und keine Erben hinterließ. Hierauf haben sich drey Partheyen um die Erbfolge gestritten. 1. Adolph von der Mark (Adolphi filius). 2. Otto von Arkel. 3. Dietrich von Parwis. Jeder suchte Verbündete, um sich in Besitz zu setzen. Der verstorbene Graf war aller dreyen rechter Oheim. Adolph von der Mark hatte sich mit des verstorbenen Bruders Dietrichs des neunten Tochter, Margarethe vermält. 2. Otto von Arkel war ein Sohn von der Irmgard, des verstorbenen ältesten Bruders Otto Tochter. 3. Dietrich von Parwis war des verstorbenen Schwestersohn, (dessen Mutter todt war). Und also waren sie alle von gleichem Grade in den Allodialgütern und nach den gemeinen Rechten. Weil aber Adolph von der Mark aus den Lehnrechten sein Vorrecht her-

lei-

herleitete, daß seine Mutter als eine Bruders-
tochter näher wäre, als der Schwestersohn der
von Arkel, und daß Parwis wegen des Todes
seiner Mutter ein Glied zurückgesetzt wäre;
und diese Deduktion den Landsständen vorlegte,
hierauf mit einigen Truppen in den Hage vor
Cleve kam; wurde er von den Bürgern in die
Stadt gelaßen, von den Ständen den übrigen
vorgezogen, angenommen, geschützt und mit den
gewöhnlichen Feyerlichkeiten, nachdem er alle
vorige Privilegien bestätigt und viele neue ver-
liehen hatte, (sonderlich zu Cleve und Kalkar)
gehuldigt. Bald hernach erhielt er auch vom
Kayser Karl dem vierten die Belehnung. Auf
die Art ist Mark und Cleve damals vereinigt Unio
worden, und bis jetzt noch geblieben. Die bey- Marcæ
den andern Prätendenten waren damit übel zu- & Cliviæ
frieden. Parwis war beym Absterben des Her- Anno
zogs Johannes am Hofe, und bemächtigte sich 1368
sogleich der festesten Oerter, als des Schlosses
zu Cleve, Cranenburg, Orsoy. Der von Arkel
bemächtigte sich gleichfalls mit Hülfe des Her-
zogs von Geldern anderer Oerter an der Ostsei-
te des Rheins. Endlich verglichen sie sich doch
mit dem Grafen Adolph gegen eine gewisse Sum-
me Geldes durch Unterhandlung der Herzogin

 Johanna

von Braband und thaten also auf alle ihre Ansprüche völlig und mit gutem Vorbedacht Verzicht.

Jülich, Berg und Ravensberg sind im Jahr 1510 mit diesem Lande vereinigt worden, damals als Herzog Johann der dritte sich mit der Marie, der einzigen Tochter und Erbin Herzogs Wilhelm von Jülich, Berg und Ravensberg (der 1511 starb) vermälte. Bey dieser Vermälung wurde ein Verein zu Duisburg errichtet, daß alle diese Fürstenthümer und Länder zu ewigen Zeiten mit einander vereinigt bleiben sollten. Das Haus Sachsen hat zwar wegen der Anwartschaft vom Juhr 1483 den 26. Junius an Jülich und Berg Anspruch gemacht. Demohngeachtet aber hat Kaiser Karl den Herzog Johann im Jahr 1521 damit belehnt, welchem auch von den Landständen im Jahr 1522 auf das feyerlichste gehuldigt worden ist.

Ravenstein, das vor diesem auch wohl Herpen geheißen hat, ist ein brabandisches Lehen, und der Graf von Salm damit belehnt gewesen. Dieser stand im Jahr 1397 dem Herzog Reinhold von Geldern, des Grafen Adolphs Feinde bey, und wurde in der Cleverhammschen Schlacht mit dem Herrn von Gennep u. s. w. gefangen.

Für

Für seine Freyheit mußte er auf Ravenstein Verzicht thun, und solches dem Grafen Adolph mit allen seinen Rechten statt eines Lösegeldes einräumen. Nachher fieng sein Sohn bey dem Hofe zu Brüssel mit dem Grafen Adolph wegen dieser Herrlichkeit einen Rechtshandel an, aus dem Grunde: der Vergleich wäre durch Gewalt und Furcht erzwungen worden; er verlohr ihn aber, und Adolph wurde vom Herzoge zu Braband im Jahr 1431 mit dieser Herrlichkeit belehnt.

Uden war eine besondere Herrlichkeit und ein clevisches Mannlehen. Die Herren von Falkenburg sind damit belehnt gewesen. Dieser Stamm starb ungefähr 1435 zu Herzogs Adolphs Zeiten aus, und es wurde damals unter Ravenstein verlegt.

Winnenthal nebst den Vryen hat dem burgundischen Hause zugehört. Herzog Adolph hat diese Stücke mit der Maria, des Johannes von Burgund einzigen Tochter und Erbin, erheyrathet und geerbet im Jahr 1473.

Die Herrlichkeit Breskesand, hat Kayser Maximilian im Jahr 1492 dem Philipp von Cleve,

Herzogs Adolphs Sohn, geleisteter Dienste wegen erblich geschenkt.

Wegen dieser Herrlichkeiten und Länder ist nachher, damals als Herzog Wilhelm vom Kaiser Karl überwunden worden, nach dem Venloischen Vertrag von neuem zu Brüssel im Jahr 1544 der Vergleich getroffen worden, daß ein Fürst zu Cleve u. s. w. meistentheils mit diesen Stücken von Braband belehnt werden sollte u. s. w.

Ex Comitatu fit Ducatus

Diese Grafschaft Cleve ist im Jahr 1417 am 3. May auf der Kirchenversammlung zu Costnitz vom Kaiser Sigismund zu einem Herzogthum erhoben, und Graf Adolph nebst dem Amadeus von Savoyen in Gegenwart vieler ansehnlichen Fürsten, Herren und Gesandten mit großen Feyerlichkeiten zu Herzogen gemacht worden. Auf dieser Kirchenversammlung wurde auch Johann Huß und Hyeronimus von Prag verdammet, und weil sie gegen einige Lehren der Römischen Kirche geprediget hatten, zu Asche verbrannt, die Asche aber ins Meer geworfen.

Ge-

* * * * * * * * * * * * * * * *

Geschlechtsregister
oder
Stammtafel
der Grafen und Herzoge zu Cleve.

Dietrich, der letzte Vogt von Cleve, heyrathete die Beatrix, des Grafen von Theisterbands Tochter, und erzeugte mit ihr eine einzige Tochter und Erbin, die auch Beatrix hieß, lebte im Jahr 711*).

1). Beatrix verheyrathete sich mit einem Ritter Elias von Grail, ungefähr im Jahr 713, der drey Söhne mit ihr erzeugte, den Dietrich seinen Nachfolger, den er seinen Schild und sein Schwerdt gab; den Gottfried Graf zu Loen, dem er sein Horn gab; und den Konrad, Landgraf zu Hessen, dem er seinen Ring gab. Helias und Beatrix, sind im Jahr 734 gestorben**).

Diet-

*) Unter dem Kaiser Justinian dem 2ten.

**) Haben unter mancherley Kaisern gelebt, Anastasius, Theodor dem 3ten, Leo dem 3ten, und Nicholo,

Dietrich der zweyte, Graf von Cleve, trat im Jahr 734, als der Vater starb, die Regierung an, heyrathete die Ida, des Grafen von Hennegau und Theisterbands Tochter, die ihm den Reinhold, seinen Nachfolger, und die Ida, die sich mit dem Grafen von Luyk vermählte, geboren hat*).

3). Graf Dietrich ist 759 gestorben. Ihm folgte Reinhold, der die Isabelle oder Adelheid, des Grafen von Arduenne und Limburgs Tochter heyrathete, mit ihr seinen Nachfolger Ludolph erzeugte, und 770 starb.**)

4). Ludolph 770 heyrathete die Adelheid, Sigisberts von Aquitanien Tochter, erzeugte den Johann, und starb 790 †).

5). Johann trat 790 die Regierung an, und starb im Jahr 801. Seine Gemalin war Konstantia, des griechischen Kaisers Michael Paläologus Tochter, die ihm den Robert und Balduin geboren hat ††).

6) Ro-

*) Hat zu Kaiser Konstantin d. 5ten Zeiten gelebt.
** Hat zu des obbenannten Kaisers Zeiten gelebt.
†) Hat zu Leo des 4ten, und Konstantin des 6ten Zeiten gelebt.
††) Hat zu des Kaisers Nicephorus und Michaels Zeiten gelebt.

6). Robert folgte 801, und hat die Garigna, oder wie andere wollen, die Mechtild, des Herz. von Lothringen Tochter zur Gemahlin gehabt, die entweder ohne Erben gestorben ist, oder doch nur eine einzige Tochter, welche bald wieder gestorben ist, zur Welt gebracht hat *).

7). Balduin folgte seinem Bruder Robert 860. Seine Gemahlin ist die Hildegard, oder wie andere wollen, Jolanda, des Grafen Ludwigs von Provence und Geneve einzige Tochter und Erbin gewesen, mit der er folgend Kinder hatte, den Ludwig seinen Nachfolger, den Eberhard und den Robert, welcher Graf von Theisterband geworden ist, und die ganze Grafschaft unter seinen Kindern vertheilt hat. Er hatte nämlich drey Söhne, Ludwig, Robert und Dietrich. Ludwig hat die Grafschaft Theisterband, Robert die Herrlichkeit Heusden, Dietrich die Herrlichkeit Altena bekommen. Balduin starb 821 **).

8). Ihm folgte sogleich Ludwig, der im Jahr 826 unverheyrathet starb, und keine Leibeserben hinterließ†).

9) Ihm

*) Hat zu Karl des Großen Zeiten gelebt.
**) Hat zu Ludwigs des Frommen Zeiten gelebt.
†) Hat zu Kaysers Ludwigs Zeiten gelebt.

9). Ihm folgte sein Bruder Eberhard 826. der sich mit des Grafen Ludwigs von Bayern Tochter, Bertha, vermählt und mit ihr zwey Söhne erzeugt hat, den Luthard und den Berengarius, der Bischof zu Cöln und zu Tull in Lothringen geworden ist Eberhard starb 836, und liegt zu Neuß in des heil. Quirins Kloster begraben*).

10). Luthard 836. Seine Gemahlin war Bertha, des Kaisers Arnolds Tochter, die ihm den Balderich und Rickfried gebar, von denen jener dem Vater folgte, dieser aber Graf in Twent und dessen Sohn Balderich Bischof zu Utrecht wurde. Luthard starb im Jahr 881 **).

11). Balduin der zweyte 881. Er hatte die Mechtild, des Herzogs von Sachsen Tochter zur Gemahlin, mit der er den Arnold und die Mechtild, Gräfin von Loen erzeugt hat. Er starb im Jahr 919†).

Nach

*) Hat zu Kaisers Ludwigs Zeiten gelebt.
**) Luthard und Balderich haben zu der Kaiser Lotharius, Ludwigs des 2ten, Karls d. 2ten Calvus, Ludwigs des 3ten Balbus, Karls des 3ten Crassus Zeiten gelebt.
†) Hat zu Arnolphs, Ludwigs des 4ten, und Konrads des 1ten Zeiten gelebt.

12). Nach ihm Arnold im Jahr 919, dessen Gemahlin Kunigunde, des Landgrafen von Thüringen Tochter war. Er erzeugte mit ihr den Balduin und die Adelheid, die sich mit dem Geldrischen Voat Gottfried Pontanus, Wichmanns Vater vermählte. Arnold starb 968 *).

13) Baldrich der dritte im Jahr 968 hat die Adela, des Grafen von Zütphen Wichmanns Tochter und des Imadus Wittwe zur Gemahlin gehabt, die ihm einen einzigen Sohn Konrad geboren hat**).

14). Konrad nach dem Tode des Vaters Graf von Cleve im Jahr 1003, heyrathete die Katharina, Gräfin von Sayn, die ihm den Dietrich, Konrad und Lambert hinterließ; starb 1041 †).

15). Der älteste Sohn Dietrich folgte dem Vater, und hieß der Fliegende, wegen seiner Hurtigkeit und Thätigkeit. Seine Gemahlin Agnes,

*) Hat zu Heinrich des Voglers, und Otto des Großen Zeiten gelebt.

**) Hat zu Otto des 2ten und 3ten Zeiten gelebt, und war der erste, der eine Wittwe zur Gemalin genommen.

†) Hat zu Kaiser Heinrich des 2ten od. Sancti und Konrad des 2ten oder Salicus Zeiten gelebt.

des Grafen von Schauenburg Adolphs Tochter, gebar ihm den Dietrich und Arnold. Er starb 1085 *), seine Gemahlin 1089.

16). Dietrich der dritte im Jahr 1085, mit dem Zunamen der Tugendhafte, (Virtuosus) ist mit der Maria, Gräfin von Henneberg vermält gewesen, und ohne Kinder im Jahr 1114 gestorben**). Dieser Dietrich ist ein Kriegsmann gewesen, und hat mit Gottfried von Bouillon, das heilige Land und Jerusalem von den Saracenen und Türken erobern helfen.

17). Ihm folgte im Jahr 1114 sein Bruder Arnold der zweyte*). Dieser ist unter den clevischen Grafen der erste gewesen, der drey Gemahlinnen gehabt hat, nämlich

zuerst

die Ida, Herzogin aus Schwaben, des Kaisers Barbarossa Schwester, die 1. den Dietrich, 2. den Arnold, 3. die Adelheid, Gräfin von der Mark, 4. die Margaretha, Gräfin von Aar und Meersburg bey Neuß geboren hat.

zwey-

*) Hat zu Kaiser Heinrich des 3ten und 4ten Zeiten gelebt.

**) Hat zu Kaiser Heinrichs des 5ten Zeiten gelebt.

†) Hat zu den Zeiten des Lotharius Saxonis, Konrad des 3ten und Friedrich d. 1. gelebt.

Zweytens

die Sophie, des Kaisers Heinrichs des vierten Tochter, mit der er 1. den Dietrich, der bald gestorben ist, 2. die Elisabeth, 3. die Hildegund, Gräfin von Meer erzeugt hat.

18). Dietrich der vierte im Jahr 1163 mit dem Zunamen der Fromme (probus) hat die Adelheit, des Herzogs Gottfried Barbatus zu Lothringen und Braband Tochter zur Ehe, und keine Erben mit ihr gehabt. Ist auch in das heilige Land und in Syrien gezogen gegen den Sultan, und daselbst zum Ritter geschlagen. Starb im Jahr 1203 *).

19). Sein Bruder Arnold der dritte folgte im Jahr 1203**) und erzeugte mit seiner Gemahlin Adelheid oder Margarethe, des Grafen Florenz von Holland Tochter nur einen einzigen Sohn, den Arnold.

20) Arnold der vierte im Jahr 1210 hat Katharina, Herzogs Heinrichs von Limburg und Margarethens, Gräfin zu dem Berg Tochter geheyrathet, und mit ihr den Dietrich und die Margarethe erzeugt, welche letztere an den Graf

*) Hat zu Heinrichs des 6ten und des Philipps Zeiten gelebt.

**) Unter der Regierung Otto des 4ten.

Otto von Geldern verheyrathet wurde. Ist gleichfalls gegen den Sultan in Syrien gezogen, ist gefangen worden, und liegt zu Jerusalem begraben, im Jahr 1218*).

21). Dietrich der fünfte 1218**), dessen Gemahlin Mechtild, die einzige Tochter und Erbin des Herrn von Dinslaken gewesen ist, und ihm den Dietrich seinen Nachfolger und den Dietrich Luiff geboren hat.

22). Dietrich der sechste, mit dem Zunamen der clevische Wolff (Lupus clivensis) im Jahr 1244†). Seine Gemahlin Isabelle war des Herzogs Heinrichs zu Braband und der Marie, Philipps Königs in Frankreich Tochter. Er erzeugte mit ihr 1. den Dietrich, 2. die Margarethe, die mit Otto dem dritten, Grafen zu Geldern vermählt wurde, 3 die Jutta, Herzogs Wallrawe zu Limburg Gemahlin.

23). Dietrich der siebente im Jahr 1261 hat zwey Gemahlinnen gehabt (ist gestorben 1275††) und begraben zu Wiscell. Die

*) Hat zu Friedrich des 2ten Zeiten gelebt.

**) Unter der Regierung des Kaisers Friedrichs des 2ten.

†) Zu Konrad des 4ten und Wilh. von Holland Zeiten

††) Unter der Regierung des Kaysers Rudolphs von Habsburg.

Erstlich

die Walpurg, Gräfin von Lützelburg; sie gebahr ihm 1) den Dietrich, 2) Die Elisabeth; diese vermälte sich mit dem Grafen Gerhard von Jülich, den der Graf Dietrich von Cleve im Cölnischen Kriege gefangen bekommen hatte, durch diese Vermälung aber wieder los ließ, und sich mit ihm verband.

Zweytens

die Adelheid Heinrichs Herrn von Heinsbergs Tochter, mit der er Hulkenrat und Saffenberg erheyratete. Sie gebar ihm den Dieterich, Probst zu Xanten und den Dieterich Luiff, Graf von Saarbrück, der die Tochter von Ringenberg geheyratet nnd mit ihr viele Kinder erzeugt hat.

24) Dietrich der achte 1275 *) hat sich gleichfalls zweymal vermält

zuerst mit

Irmgard, des Geldrischen Grafen, Otto des dritten Tochter und mit ihr den Otto und die Irmgard erzeugt; letztere wurde an Gerhard von Horn, Herrn von Parwis verheyratet; daher die Ansprüche des von Parwis an dieses Land.

das andere mal mit

Margarethe, des Grafen Eberhards von Habs-

*) Unter der Regierung Adolph von Nassau und des Albert von Oesterreich.

burg, eines Bruders des Kaisers Rudolphs Tochter. Aus dieser Ehe sind 1) Dieterich, 2) Johann 3) Eberhard, der unverheyratet gestorben ist, 4) Mechtild, ist mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen vermält worden, 5) Anna, hat den Graf Gottfried von Arnsberg geheyratet, 6) Agnes, des Grafen Adolphs zu dem Berg Gemalin.

25). Der älteste Sohn Otto folgte dem Vater im Jahr 1305*) und vermälte sich zweymal. Er hieß der Friedfertige (pacificus) starb 1311 und liegt zu Bedberg begraben.

Seine erste Gemalin war

Adelheid, des Grafen Engelbrechts von der Mark Tochter, mit der er eine einzige Tochter erzeugte, die Irmgard, die sich mit dem Johann von Arkel, Herrn zu Heusden vermälte; daher rühren die Ansprüche des Hauses Arkel.

Seine zweyte Gemalin

Mechtild von Vierneberg, Heinrichs Erzbischofs zu Cöln Schwester, starb unfruchtbar und ohne Erben.

26). Dietrich der neunte im Jahr 1311**) mit dem Zunamen der Gottesfürchtige (pius) ist 1347 gestorben und zu Cleve in der Kollegiatkirche begraben. Er hat zwey Gemalinnen gehabt

erstlich

*) Unter der Regierung Heinrichs des siebenden.
**) Unter der Regierung Ludwigs von Bayern.

erstlich

die Margarethe, des Grafen Reinholds von Geldern Tochter und mit ihr die Margarethe erzeug', die mit dem Grafen Adolph von der Mark vermält worden ist.

zweytens

die Maria, des Grafen Gerhards von Jülich Tochter, im Jahr 1343 die ohne Kinder gestorben ist.

27). Dieterich starb*) und hinterließ nur eine einzige Tochter, die Margarethe, und seinen jüngern Bruder, den Johann, der Archidiakonus und Probst zu Cöln war. Dieser legte solche seine Pfründen mit Bewilligung des Pabstes Klemens des sechsten nieder, wurde weltlich und endlich Graf von Cleve mit Bewilligung seiner Nichte Margarethe die in diesem Lande als feudo fœmineo secundum primævam qualitatem & naturam gefolgt seyn müßte. Johann nahm des Herzogs Reinholds des zweyten von Geldern Tochter, Margarethe zur Gemalin; und hernach des Grafen Engelbrechts von der Mark Tochter, Adelheid. Sie starben aber beyde, ohne Erben zu hinterlaßen. Graf Johann starb i. J. 1368 und liegt in der großen Kirche zu Cleve neben seinem Bruder begraben.

Dissentiunt auto-res, alii simplices, alii binas eum contraxisse nuptias referunt.

*) Unter der Regierung Karl des vierten.

Mit ihm endigt sich der männliche Stamm des Helias. Nunmehr folgen die Grafen von der Mark, welche, nachdem sie die andern Prätendenten, die von Parwis und Arkel abgefunden, im Clevischen Lande mit Hülfe der Landstände succedirten. Es waren drey von der Margarethe von Cleve gebohrne Brüder, nämlich Engelbrecht, Adolph und Dietrich gleich nahe. Die Stände hätten Engelbrechten nicht gern zum Grafen gehabt. Adolph war erwählter Antistes zu Cöln und Münster, ein gelehrter und vorsichtiger Mann und von jedermann geliebt; und weil er noch nicht geweihet oder Priester war, so beredeten ihn die Clevischen, er möchte diese Wahl mit Bewilligung des Papstes oder des Legatus a Latere fahren lassen. Er that es, und Graf Engelbrecht und Adolph regierten eine Zeitlang gemeinschaftlich. Endlich verglichen sie sich, daß Graf Engelbrecht die Grafschaft Mark und die Lymers, der jüngste Bruder Dietrich Dinslaken und Duisburg als eine Apanage genießen sollten. Beyde Engelbrecht und Dieterich haben unterdessen den Weselschen verschiedene Privilegien verliehen 1369, 1378 das von der Münze, 1384 das von Versiegelung der wollenen Tücher u. s. w. Nachher sind beyde, Engelbrecht 1392 und Dietrich 1406 ohne Erben gestorben, und dadurch

ist

ist Adolph wieder völlig Graf von Cleve und Mark geworden.

28). Adolph Graf zu Cleve 1370 *) hat des Gerhards Herzogs zu Jülich und Grafen zu dem Berg Tochter, Margarethe zur Ehe genommen, und Kaiserswerth zum Brautschatz erhalten. Aus dieser Ehe sind 1. Adolph. 2. Dietrich. 3. Gerhard, Grafen von der Mark. 4. Heinrich. 5. Walther. 6. Johann. 7. Wilhelm, die alle vier in der Jugend gestorben sind. 8. Margarethe, vermält mit Albrecht von Bayern, Grafen von Holland, und im Haag begraben. 9. Mynta, mit dem König Karl von Böhmen vermält 10. Windel, des Grafen Philipp zu Nivers Gemalin. 11. Elisabeth, vermält mit Reinhard, Herrn zu Falkenburg und Ravenstein, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgraf Friedrich von Zweybrück. 12. Engelberta, mit dem Grafen Friedrich von Meurs verheyratet. 13. Jutta, des Herzogs Wilhelms von Jülich zweyte Gemalin. 14. Johanna, Abtissin im Kloster der heil. Klara zu Hörde; und endlich 15. Katharina, die 1459 zu Büderich in ihrem jungfräulichen Stande gestorben ist. Einige setzen noch die Beatrix hinzu, die mit Otto

 von

*) Unter der Regierung Karl des 4ten und des Wenceslaus.

von Hessen (mit dem Zunamen der Schütze) vermählt worden ist.

Comes Dux I. 29). Adolph, geboren 1371, dem Vater gefolgt 1394 den 5 September. *) Vorher hatte er sich am Brüsseler Hofe aufgehalten, und darauf war er Herr zu Aspeln geworden. Er hat im Jahr 1397 im Cleverham einen grosen Sieg gegen seinen Oheim, den Herzog Wilhelm von dem Berg wegen des Kaiserswerthschen Zolls erfochten, und darin zwey Herzoge, den Wilhelm von dem Berg und den Reinhold von Geldern, vier Grafen, Heinsberg, Salm, Nevenaer und Sayn, nebst 600 Ritter gefangen bekommen, von denen er ein großes Lösegeld erhalten, und ansehnliche Herrlichkeiten erworben hat. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt

zuerst

die Agnes, des Churfürsten und Pfalzgrafen Ruprecht, nachmaligen römischen Kaisers Tochter 1399 zu Heidelberg, die im Bade im J. 1401 ohne Erben gestorben ist, und zu Cöln in der St. Johanniskirche begraben liegt.

Zum andern.

die Maria, des Herzogs zu Burgund Tochter.

Aus

*) Zu den Zeiten der Kaiser Ruperts von der Pfalz, Sigismund, Albert des 2ten und Friedrich des 3ten.

Aus dieser Ehe sind 1. Margarethe im J. 1416 den 23. Febr. geboren. Sie wurde in ihrem achten Jahr 1424 mit dem Landgrafen Ludwig zu Hessen velobt, das Verlöbniß aber wieder aufgehoben und sie vermälte sich 1431 mit Wilhelm von Bayern, Protektor der Baseler Kirchenversammlung. Nach dessen Tode vermälte sie sich zum zweytenmale mit dem Herzog Ulrich zu Würtenberg. Ist gestorben 1433.

2. Katharina geboren 1417 im May. Sie wurde gleichfalls im Jahr 1423 dem Herzoge zu Geldern, Arnold von Egmond versprochen, und ihm 1430 angetrauet. Ist gestorben 1476.

3. Johann ist 1419 den 16. Januar geboren, und dem Vater in der Regierung gefolgt.

4. Elisabeth, geboren den 1. Oktober 1420, vermält mit Heinrich, Grafen von Schwarzenberg.

5 Agnes, den 24. Febr. 1422 geboren, Gemalin des Königs Karls zu Navarra, ist im Jahr 1479 ohne Erben gestorben.

6. Helena, ist 1423 auf St. Helenentag geboren, und mit dem Fürsten Heinrich von Braunschweig vermält worden.

7. Adolph, geboren 1425 den 30. April, Herr zu Ravenstein.

8. Ma-

8. Maria, ist 1426 den 9. September geboren und mit dem Herzog Karl zu Orleans in St. Omer vermält worden, aus dieser Ehe ist ein Sohn geboren, der König in Frankreich geworden ist, unter dem Namen Ludwig der zwölfte.

9. Engelbrecht, ist den 2. May 1433 geboren und den Tag darauf wieder gestorben.

10 Anna ist gleichfalls jung gestorben.

Der Vater ist, nachdem er lange schwächlich gewesen war, seinen letzten Willen gemacht hatte, und sein Leben über 77 Jahr gebracht hat, den 19. September 1448 sanft und selig zu Cleve entschlafen, und auf dem Grave beerdigt worden. Seine Gemalin ist ihm den 30. Oktober 1463 zu Monterberg im Tode nachgefolgt, und liegt gleichfalls bey den Kartheusern begraben.

II. Johann, ist zu Cleve 1419 geboren und vom Erzbischof zu Cöln Dietrich getauft.*) In seiner Jugend hat er sich an den Burgundischen Hof begeben, und ist zu Gent erzogen, (Dictus puer Gandavensis) Herr von Ravenstein und Winnenthal und im Jahr 1448 Herzog zu Cleve geworden. Seine Gemalin war die Elisabeth, eine Tochter und Erbin des Herzogs Johann von Burgund, Nevers und Estampes, mit der er sich

1455

*) Unter der Regierung Friedrich des 3ten

1455 den 27. May vermält und folgende Kinder erzeugt hat:

1 Johann, seinen Nachfolger, im Jahr 1458 den 13 April. 2. Adolph, 1461 den 18. April, Kanonikus zu Lüttich, gestorben 1498 den 4. April. 3. Engelbrecht 1462 den 26 September, Herzog zu Nevers. 4. Dietrich 1464, den 29. Junius, Graf von Valois, ist ohne Erben gestorben. 5. Maria, 1465 den 8. August, ist zwar mit den Herzog Adolph zu Jülich und Berg verlobt gewesen; da aber der Bräutigam vor der Vermälung bey der Eroberung des Schlosses Homburg todtgeschossen wurde, so ist sie in ihrem jungfräulichen Stande geblieben. 6. Philipp, 1467 den 1. Junius, Erzbischof zu Rheims und Nevers, gestorben 1503 den 3. May.

Herzog Johann starb 1481 den 5 September; seine Gemalin 1483 den 2. Julius; beyde liegen in der Kollegiatkirche zu Cleve begraben.

III. Johann der zweyte, geboren zu Cleve i. J. 1458 den 23. April, *) und vom Abt zu Camp, Heinrich von Rhey der christlichen Kirche einverleibt, mit dem Zunamen der Barmherzige (Misericors) ist von Jugend auf im Hause Burgund erzogen, und hat sich trefflich im Kriege geübt; daher er auch sehr geliebt worden und einen rechten

krie-

kriegerischen Geist gehabt hat. Als die Räthe solches vernommen haben, haben sie fürs rathsamste geachtet, den jungen Herrn durch schöne Damen und Frauenzimmer von den kriegerischen Gedanken abzubringen und an andern Vergnügen zu gewöhnen, und solches für besser gehalten, als einen unnöthigen Krieg anzufangen oder unschuldig Blut zu vergießen. Der junge Herr warf sich so sehr in diese Vergnügungen, daß er den Kriegsgott fahren ließ, und in kurzer Zeit 63 natürliche Kinder erzeugte, (Dict. in de Proletarius) durch deren Verheyratung nicht allein große Landesschulden gemacht, sondern auch verschiedene fürstliche Schlösser vom Hause Cleve an Fremde als Lehen verliehen worden sind.

Er hat 1481 die Regierung angetreten, vom Kaiser Friedrich die Erneuerung des Lehns und von den Landständen die Huldigung empfangen; hat sich 1489 den 3. November zu Soest mit Mechtild, des Landgrafen Heinrichs von Hessen und der Gräfin Anna von Katzenelnbogen Tochter vermält, und die halbe Grafschaft Katzenelnbogen zum Brautschatz erhalten. Von ihr ist zu Cleve geboren.

1. Johann 1490 den 10. November.

2. Anna 1495 den 21. May, welche 1514 mit

Karln

Karln von Egmond, Herzog zu Geldern vermält werden sollte. Weil er aber die vom Geldrischen abgekommene und dem Clevischen einverleibte Stücke, als Goch, Lobith, Duiffelt wieder erlangt hat; so haben sich die Heyrathstraktaten zerschlagen. Diese Prinzessin hat sich hernach ohne Einwilligung des Vaters mit dem Graf Philipp dem dritten von Waldeck zu seiner zweyten Gemalin verlobt, welches der Vater so hoch empfunden hat, daß er diese seine Tochter zwey Jahr gefänglich verwahren lassen. Endlich ist aber doch durch Fürbitte des Kaysers Maximilians und des Grafen Heinrichs von Nassau die Heyrath und Vermälung vollzogen worden.

3. Adolph 1498 den 23. Januar, der im J. 1525 in Spanien unverheyratet gestorben ist.

Herzog Johann ist 1521 den 15. März gestorben; seine Gemalin 1505 den 10. Februar; beyde liegen in der Kollegiatkirche zu Cleve begraben.

IV. Johann der dritte, geboren 1490*) den 10. November, mit dem Zunamen der Friedfertige, (pacificus) ist gleichfalls im Hause Burgund erzogen. Nachher hat er bey der Belagrung der Stadt Wien von den Türken im Jahr 1529 derselben viel Volk zu Hülfe geschickt, die Stadt Münster

*) Unter Karl dem 5ten.

Münster in Person belagern, und den Händen der Widertäufer, des Johann von Leyden, Knipperdollings, Bernhards Rottmann, Krachtings und des Johann Matthiesen 1535 entreissen helfen, wie solches ausführlich beym Sleidan im 10 Kapitel zu lesen ist. Auf den Rath seines Vaters und mit Bewilligung des Kaysers Maximilian hat er 1510 die Maria, des Herzogs Wilhelms zu Jülich und Berg u. s. w. einzige Tochter und Erbin nach dem Tode ihres Vaters [der im andern Jahr nach der Vermälung 1511 gestorben ist] zu seiner Gemalin erkoren, welche 1493 den 5 August geboren ist. Die Traktaten zu dieser Heyrath sind schon 1496 angefangen, aber 1510 allererst vollzogen worden. Mit dieser Gemalin hat er erzeugt:

1. Die Sybilla, welche zu Duisseldorf 1512 den 17. Junius geboren und im Jahr 1527 mit Johann Friedrich von Sachsen am Sonntage Exaudi zu Torgau vermält worden ist*). Sie hat viel ausgestanden, wegen der Gefangenschaft ihres Gemals und wegen der protestantischen Religion, ist aber doch beständig bey dieser Lehre geblieben, gestorben zu Wittenberg den 21. Febr 1554, und am 4. März begraben. Johann Friedrich

*) Saxoni desponsata Catharina Cæsaris Soror quam ob mutationem religionis repudiavit.

rich ist ihr den 2. März eben des Jahrs im Tode gefolgt.

2. Die Anna, die den 20. September 1515 geboren, und zuerst mit dem Herzoge Franz von Lothringen verlobt worden ist. Dieß Verlöbniß ist nicht vollzogen worden, sondern sie hat sich mit dem König in Engelland Heinrich dem achten 1539 vermält, der sie aber 1540 wegen vorgegebener Unfruchtbarkeit wieder verstoßen hat. Sie ist 1557 den 16 Julius gestorben, und den 3. August zu London begraben worden.

3. Den Wilhelm, der 1516 den 28. Julius zu Cleve geboren ist.

4. die Amalie, die den 14. November 1517 geboren ist und den 1. März 1586 zu Duisseldorf unverheyrathet (ungeachtet verschiedene Prinzen um sie angehalten hatten) diese Welt verlassen hat. Johann starb 1539 den 6. Februar zu Cleve; die Mutter aber 1543 den 27. August und liegt auf dem Karthaus begraben.

V. Wilhelm, *) mit dem Zunamen der Reiche (dives) ist von Jugend auf vom Konrad Heresbach aus Medmen unterrichtet worden und ein

N be-

*) Unter Kayser Karl V. Ferdinand I. Maximilian II. und Rudolph II.

besonderer Gönner der Gelehrten gewesen, welche er mit den offen gewordenen Benefizien und Aemtern vor allen andern, selbst empfohlnen Personen begnadigt hat, weshalb auch gute Polizey, Gerechtigkeit, und Regierung zu seiner Zeit geherrscht hat. Er hat den Frieden dem Kriege vorgezogen. In seiner Jugend hatte er mit dem Fürstenthum Geldern Streitigkeiten, war Herr von Ravenstein, Winnenthal und Breskesand und 1539 trat er die Regierung an. Im Jahr 1537 wurden Unterhandlungen wegen einer Heyrath zwischen diesem Fürsten und Christinen aus Dännemark, des Kaysers Karls Nichte, des Königs Christierns in Dännemark und der Isabelle, Karls Schwester Tochter, und des Herz. Franz Sforzia zu Mayland Wittwe, die sich in den Niederlanden aufhielt, gepflogen. Weil aber der junge Herzog kein Behagen in dieser Heyrath hatte, so blieb es nur bloß bey den Unterhandlungen, und die Wittwe wurde mit dem Herzog Franz zu Lothringen vermält. Der Kayser nahm solches übel, und dieser Umstand war an dem geldrischen Kriege hauptsächlich schuld, der sonst durch diese Heyrath vermuthlich hätte verhütet oder doch leicht beygelegt werden können. Der Herzog vermälte sich inzwischen mit Johanna,

des

Königs von Navarra, Heinrichs des ersten, Albertani, und der Margarethe, des Königs Franz von Frankreich Schwester Tochter, einer Prinzeßin von eilf Jahren, dem reichsten und schönsten Frauenzimmer in Frankreich, nicht allerdings mit Willen der Eltern oder der Prinzeßin, die durch den König von Frankreich dazu überredet wurden. Die Vermälungsfeyerlichkeiten wurden im Jahr 1541 den 13. Julius zu Schelreich begangen. Als aber nachher der König in Frankreich mit dem, mit dem Kayser Karl zu Venlo am 7. September 1543 errichteten Vertrage nicht wohl zufrieden war; so wollte er die Braut nicht verabfolgen lassen, sondern suchte allerley Vorwand diese Heyrath zu trennen, vornämlich weil weder die Braut noch die Eltern darin gewilligt hätten. Herzog Wilhelm gab sich dieserwegen wenig Mühe, fertigte Bernharden von Syburg nach Rom ab, die Trennung der Ehe zu befördern, der eine Bulle vom Papst Paul dem dritten (Breve Apostolicum vocant canones) zuwege brachte, durch welche diese Ehe für völlig vernichtet erklärt und dem Herzog freygestellt wurde, sich anderweitig zu vermälen. Er wandte sich hierauf nach Oesterreich und vermälte sich mit Maria, des Kaisers Ferdinands Tochter, und

Karls des fünften Nichte im Jahr 1546 den 5. Julius zu Regensburg die 1531 den 15 May zu Prag geboren war. Aus dieser Ehe sind folgende Kinder.

I. Maria Eleonora, geboren zu Cleve 1550 den 26. Junius, vermält mit Albrecht Friedrich von Brandenburg, Herzoge in Preussen 1573 den 14. Oktober, mit der Bedingung und Klausul in der preußischen Ehestiftung, gegeben Hambach den 14. Dezember 1572, daß bey Entstehung männlicher Leibeserben vom Herzog Wilhelm, seine Länder an Marien Eleonoren, ihren Gemal Herzog Albrecht und ihrer beyden L. L. Erben fallen und vererbt seyn sollen; dagegen solle der Herzog in Preussen den andern Geschwistern aus seinen eignen Mitteln ohne Beschwerung dieser (Linnæus sic scripsit.) Länder zur Mitgabe einer jeden insbesondere 25000 Goldgulden und insgesammt 200000 Goldgulden zahlen, welche Gelder auch von der einen Schwester auf die andere erben und verfallen sollen. Maria Eleonora ist 1608 im May gestorben, und hat sieben Kinder zur Welt gebracht

1. Albrechten. 2. Wilhelmen, beyde sind bald nach der Geburt gestorben.

3. Annen, die 1576 den 3. Julius geboren, und mit Johann Sigismund, Markgrafen zu

Bran-

Brandenburg 1594 den 20. Oktober vermält worden ist.

4. Marien, ist 1579 den 22. Januar geboren und hat sich mit Christian, Markgrafen zu Brandenburg 1604 den 29. April vermält, der 1655 im May gestorben ist.

5. Eleonoren, geboren 1587, zweyte Gemalin des Kuhrfürsten Joachim Friedrichs zu Brandenburg 1603, gestorben 1607 den 31. März. Joachim im Jahr 1608 den 18. Julius.

6. Sophien, die den Herzog Wilhelm in Kurland geheyrathet hat.

7. Magdalenen Sybillen, zweyte Gemalin des Kuhrfürsten Johann George zu Sachsen 1607.

II. Die zweyte Tochter des Herzogs Wilhelms hat Anna geheißen. Sie ist zu Cleve 1551 den 1. März geboren, und hat sich mit dem Pfalzgrafen zu Neuburg, Philipp Ludwig 1574 den 27. September vermält, mit der Bedingung, vermöge der Ehestiftung, gegeben Neuburg, daß dafern die älteste Tochter Marie Eleonore auch ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen würde, alsdann Anna als die nächste die Anwartschaft genießen, und diese Länder erben solle, sonst aber mit dem versprochenen Heyrathsgut abstehen. Sie hat sieben Kinder geboren.

1. Anne Marie, 1575 den 15. August, diese ist mit Friedrich Wilhelm, Herzoge zu Sachsen 1591 vermält worden.

2. Dorothee Sabine, 1576 den 13. Oktober.

3. Wolfgang Wilhelm, wurde zu Neuburg 1578 den 22. Oktober geboren.

4. Otto Heinrich, 1580 den 1. November. Dieser starb bald nach der Geburt.

5. August, 1582.

7. Johann Friedrich 1587 den 20. August. Philipp Ludwig ist 1614 den 12. August gestorben, die Pfalzgräfin im Jahr 1632.

III. Die dritte Tochter des Herzogs Wilhelms, Magdalena Sybilla, ist 1553. den 2. Septemb. zur Welt gekommen, vermält 1579 den 4. Oktober mit Johann, Pfalzgrafen zu Zweybrück, hat gleichfalls die Anwartschaft auf diese Länder nächst der Marie Eleonore und Anna erhalten. Ihre Kinder sind

1. Johann, ist 1584 den 26. März geboren.

2. Friedrich Kasimir, geboren 1585 Kanonikus zu Strasburg.

3. Marie Elisabeth.

4. Elisabeth Dorothee. Ist 1633 gestorben.

IV. Herzogs Wilhelms erster Sohn Karl Friedrich ist 1555 den 24. April unter großem Froh-

locken

locken der Eltern und Unterthanen geboren, und ein junger Herr von gutem Kopf und Verstande gewesen. Seine Mutter hat ihn selbst gesäuget und bey seiner unverheyratheten Muhme Amalie im Frauenzimmer hat er die erste Erziehung genossen. Hiernach ist er unter den Lehrern, Matthias Brukhuisen und Pighius, in der Gottesfurcht, Tugend und guten Künsten unterwiesen worden. Endlich ist er 1571 nach Wien zu seinem Oheim Kayser Maximilian gereiset, und hat sich daselbst zwey Jahre am Hofe aufgehalten, von da er sich nach Italien gewandt hat. Und als er von Neapel nach Rom zurückgekommen ist, hat ihn ein hitziges Fieber überfallen, wobey er einen Blatterausschlag am ganzen Leibe gehabt hat, und woran er auch, nachdem er vom Pabst Gregor dem dreyzehnten besucht worden, am 9. Februar 1575 verschieden, und zu Rom begraben ist.

V. Elisabeth, geboren 1556 den 29. Junius, wieder gestorben 1561 den 19. April und zu Cleve begraben.

VI. Sybilla, welche den 26. August 1557 geboren ist, und sich nach des Vaters Wilhelms Tode mit Karln von Oesterreich, Markgrafen zu Burgau 1601 den 1. May zu Düsseldorf vermält hat,

 VII.

VII. Johann Wilhelm, geboren 1562 den 28 May; von dem sogleich ein Mehreres.

Herzog Wilhelm hat viel Krankheiten ausgestanden, im Jahr 1564 den 19. Februar ist er so krank gewesen, daß er seine Disposition und letzten Willen gemacht hat. Im Jahr 1566 hat ihn der Schlag an der einen Seite gerührt, (Hæmiplexia correptus) welcher Zufall über 25 Jahr gewährt hat. Endlich ist er, des Lebens überdrüßig, als er das fünf und siebenzigste Jahr erreicht, im Jahr 1592 den 25. Januar zu Düsseldorf selig gestorben und den 10. März begraben. Seine Gemalin war schon im Jahr 1581 den 12. Dezember zu Hambach gestorben und zu Cleve begraben.

VIII. Ihm folgte in der Regierung sein einziger nachgelassener Sohn Herzog Johann Wilhelm 1592 mit dem Zunamen der Gute und Schlichte (bonus & simplex), dem Kaiser Rudolph der zweyte dazu Glück wünschte. Er hatte sich in seiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet, war erst Probst zu Xanten, Kanonikus in der Domkirche zu Cölln, und endlich Administrator zu Münster. Diese Benefizien legte er nach dem Tode seines Bruders nieder. Er vermälte sich zweymal

zuerst

mit Jakoba, Markgräfin von Baden und Hachberg 1585 den 16. Junius, welche im J. 1597 zu Düsseldorf gestorben, und bey den Kreuzbrüdern begraben ist.

Zum zweytenmal.

mit Antonetta, Herzogin aus Lothringen, des Karlß und der Klaudia Valeria Tochter, die 1573 geboren war. Beyde Gemalinnen sind ohne Hinterlaßung einiger Erben gestorben.

Herzog Johann Wilhelm ist 1609 den 25ten März zu Düsseldorf gestorben, und erst 1628 den 30. Oktober begraben worden. Die fürstl. Wittwe ist, nachdem sie 25000 Kronen für ihr Eingebrachtes wieder zurück empfangen, nach Lothringen gereiset, und zu Nancy im Jahr 1610 den 18. August auch gestorben.

Nach diesem Geschlechtsregister könnte füglich mit Wenigen angeführt werden, wie dies Land in den vorigen Jahrhunderten durch Krieg zum öftern mitgenommen worden ist, als erstlich durch die Kaiserswerthschen Unruhen; durch drey cölnische Kriege, 1. mit Karln von Egmond, Herz. zu Geldern und Ruprecht von Bayern, Kuhrf. zu Cöln. 2. Durch die Reformation des Erzbischofs zu Cöln Hermanns, Grafen von Weda.

3 Durch die vorhabende auch zum Theil eingeführte Reformation Gerhards Truchses Kuhrfürsten zu Cöln, worüber in diesen Gegenden viel Ungemach entstanden ist; desgleichen durch drey geldrische Kriege, 1. der zwey Gebrüder Herzoge Eduard und Reinhold von Geldern. 2. des Vaters und des Sohns Arnold und Adolph von Geldern. 3. Herzogs Wilhelms und Kaisers Karls des fünften; und dann endlich durch den niederländischen Krieg. Weil solche aber in den geldrischen cölnischen und niederländischen Chroniken, desgleichen von Thuan, Sleidan 2c. ausführlich beschrieben sind; so wollen wir den Leser dahin verweisen, und nur das anführen, was sich nach Herzogs Wilhelms und Johannes Absterben zugetragen hat.

War nun bereits dieses Land wegen des Alters und Unvermögens Herzogs Wilhelms und der dazu gekommenen natürlichen Blödigkeit Herzogs Johannes durch diese benachbarten langwierigen Kriegsunruhen beynahe erschöpft, und unter dem Schein der Freundschaft dergestalt mitgenommen und verwüstet worden, daß es sich fast nicht mehr gleich sah; so wurde es vorzüglich durch diesen darauf erfolgten betrübten Hintritt des letzten Fürsten Johannes in große Traurigkeit

rigkeit und die Stände und Unterthanen in ein solches Schrecken versetzt, daß viele ihr Vermögen nicht im Lande zu behalten traueten, sondern weil eben vorher der zwölfjährige Waffenstillstand in den Niederlauden bekannt gemacht worden war, dahin in Verwahrung brachten.

Es regten sich sogleich verschiedene hohe Häupter, welche in Schriften zu erhärten suchten, daß sie bey diesem Todesfall das nächste Recht zur Erbfolge, und vor andern den Vorzug hätten. Zuerst ergriff Ihre Kuhrfürstl. Durchl. Johann Sigismund curatorio nomine uxoris am 4. April durch seinen Gevollmächtigten Stephan von Hartenfeld, einem Clevischen von Adel, in Gegenwart eines immatrikulirten Notarius und Zeugen auf dem Schloß zu Cleve, in der Stadt und in andern Städten rechtmäßig und wirklich den eröffneten Besitz dieser Länder; desgleichen am 5. April zu Düsseldorf u. s. w. ließ auch das Kuhrfürstl. Wapen öffentlich anschlagen, und behauptete, daß er zu diesem Fürstenthum und den demselben einverleibten Grafschaften und Herrschaften vor jedermann ohne allen Streit den Vorzug hätte, 1. vermöge des Rechts der Erstgeburt oder des Majoratsrechts, welches von Alters her

in

in diesen und den benachbarten Ländern beobachtet und eingeführt worden; dessen Natur wäre, quod transeat ad omnes descendentes in eadem linea nec fiat locus secundæ lineæ quam diu quis vivat ex prima. Und obgleich die Herzogin in Preussen den Sterbefall nicht erlebt hätte; so habe doch das Recht der Erstgeburt die Art, quod sit cessibile & ad hæredes transmissibile, licet primonatus ante conditionem decesserit. Cum successio primo genito debeatur ab ipsa nativitate absque ulla ulterius juris transmissione. 2. Würden sowohl in den gemeinen Rechten, als sonst in Lehnssachen unter dem Namen von Töchtern auch Enkelinnen verstanden, cum filia repræsentet matrem & ejus locum & gradum obtineat. 3. Aus der preußischen Ehestiftung, welche mit Vorwissen und Genehmigung Kaiserlicher Majestät, Maximilians des zweyten, der dazu ersucht worden, eingegangen wäre, welcher auch durch seinen Gesandten, Philipp Senior, Freyherrn von Winneberg, Präsidenten des Reichshofraths erschienen wäre, und alles genehmigt hätte; desgleichen hätten sämtliche Landstände darin gewilligt. In dieser Ehestiftung habe Herzog Wilhelm aus väterlicher Fürsorge eine klare Disposition gemacht, wie es bey sich ereignenden Fällen wegen der

Erbfolge gehalten werden sollte, nämlich wenn Karl Friedrich und Johann Wilhelm ohne Leibeserben abgehen würden, daß alsdann diese Länder an die älteste Tochter Maria Eleonora, ihrem Gemal und ihre Erben kommen und fallen sollten. Es wäre die zweyte Tochter nur allein auf den Fall substituirt, wenn Maria Eleonora auch ohne eheliche Leibeserben mit Tode abgehen sollte, welcher Fall sich aber nicht ereignet hätte. 4. Die väterliche oder großväterliche Disposition könne auch nicht angefochten werden, weil diese Lehen feuda hæreditaria & fœminea, in quibus parens in præjudicium successorum, absque consensu Domini feudi disponere possit; wie vielmehr mit Bewilligung des Oberlehnsherrn, wie hier. 5. Diese Heyrathsverträge wären nicht allein in den Neuburgischen, Zweybrückschen und Badenschen Ehestiftungen auf das feyerlichste bestätigt worden, sondern die übrigen Geschwister, ingleichen Pfalzgraf Philipp Ludwig hätte bey Fürstlicher Ehre und Treue mit wohlbedachtem Muth und Wisschaft, und nach hinlänglichem Bericht auf diese Länder renunciirt und Verzicht gethan. 6. Wären diese Lehen ex primordiali natura & qualitate Weiberlehen und Erblehen, auch von Alters her als solche betrachtet worden, noch lange vorher, ehe

ehe die Lehen in Italien zusammen gesammelt worden, und die ganze Nachbarschaft in den Niederlanden, im Stifte Cöln u. s. w (ad cujus viciniæ consuetudinem recurrendum) hätte dergl. Lehen nach dem Fränkischen Recht bekommen, und unterhielte solche noch; insbesondere wäre die Grafschaft Cleve von der Beatrix dem Elias mitgebracht worden, nachher von der Margarethe dem Adolph von der Mark, weshalb auch Kornelius Neostadius schriebe: Meram feudi Clivici naturam esse, ut masculis non extantibus fœminæ succedant; desgleichen Knichen: Cliviam esse feudum fœmineum &c. 7. Es würde auch bey denen von der Ritterschaft und Lehnleuten in diesen Ländern so gehalten, daß nach Abgang des männlichen Stamms das weibliche Geschlecht der Lehnsfolge dem Herkommen nach, fähig und empfänglich sey. 8. Wären verschiedene Vereinverträge geschlossen worden, als im Jahr 1418 wegen Cleve und Mark; 1496 wegen Jülich, Cleve, Berg und Mark u. s. w., dergestalt, daß, wenn keine männliche Erben wären, die älteste Tochter und ihre Leibeserben allein in der Regierung folgen, die andern Töchter aber gebührend ausgestattet, oder sonst den geistlichen Stand erwählen sollten, damit diese Landschaft un-

unzertrennlich bey einander bliebe, welche Vereine im Jahr 1559 vom Kaiser Ferdinand dahin bestätigt worden, daß, so lange die Erbfolge von Ihrer Fürstlichen Gnaden, Herzogs Wilhelms Erben von ihrer Nachkommenschaft in absteigender Linie währen und vorhanden seyn würde, solche zusammen vereinigt bleiben sollte. Und solches wäre nachher gleichfalls 1566 vom Maximilian, und 1580 vom Rudolph bestätigt. 9. Das Karolinsche Privilegium habe zwey Fälle, 1. daß in Ermangelung männlicher Erben diese Länder auf die Töchter fallen sollen. 2. Wenn keine Töchter mehr am Leben wären, aber doch von einer oder mehrern Leibeserben, alsdenn auf der Töchter hinterlassene männliche Leibserben kommen sollen, welcher letzter Fall noch nicht existirt, oder sich ereignet habe u. s. w.

Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf Fürst zu Neuburg hat gleichfalls mandato matris den Besitz ergriffen, und will daher sein Recht an diesen Ländern herleiten. 1. Diese Lehen wären feuda imperiii recta & masculina, wie gemeiniglich alle Lehen, vornämlich aber feuda regalia sive dignitatum, des Reichs Fahn-Lehen für Mannlehen gehalten und vermuthet würden. 2. Das Karo-

rolinsche Privilegium erkläre der Töchter männliche Leibeserben zur Erbfolge tüchtig, deren die Herzogin von Preussen keine hinterlassen hätte. 3. Die Herzogin hätte den Sterbefall nicht erlebt, und wäre also keine wirkliche Erbfolge gewesen, auch nicht transmißibel. 4. Die preußischen Verträge beziehen sich auf das Karolinische Privilegium, und müssen sich darnach konformiren, wären auch von Ihrer Kayserlichen Maj. nicht bestätigt. 5. Solche Verträge könnten ihm als dem ältesten Sohn an seinem jus quæsitum nichts präjudiciren. 6. Die Frau Mutter habe keine Wissenschaft von diesem Privilegium gehabt, und daher die Ehestiftung zu Preussen bestätigt. 7. Habe auf diesen Fall wirklich nicht Verzicht gethan, sondern Bedenken getragen Verzicht zu thun und dawider protestirt. 8. Beruft sich auf die gemeine Lehnrechte ex C. unic. de eo qui sibi & suis heredii &c.

Die Wittwe von Zweybrück hat durch einen Bericht in Schriften ihre Befugniß beweisen wollen. 1. Diese Lehen wären Reichslehen, und würden, wie die Formalien der Belehnung lauten, zum rechten Fürstlichen Lehen verliehen. 2. Das Karolinische Privilegium spreche überhaupt von

Töch-

Töchtern, und beziehe sich nicht auf die älteste, daß solche einigen Vorzug habe. 3. Die Erstgeburt wäre in diesen Landern nicht eingeführt; die Vereinigung brächte solche auch nicht mit sich. 4. Es wären vor diesem, wenn mehr Söhne gewesen, die Länder wohl getheilt worden. 5. Die Vereinigung könnte bleiben, sie könnten diese Länder ungetheilt mit einander besitzen und die Einkünfte und Nutzungen genießen, welches den Lehnrechten nicht zuwider wäre, sondern an vielen Orten beobachtet würde. 6. Die preußischen Ehestiftungen wären von den Landständen nicht bestätigt, und von Ihrer Kayserlichen Majestät auch nur bloß durch ein Glückwünschungsschreiben 7. Herzog Wilhelm hätte nicht dergestalt disponiren können, seine Disposition wäre unvollkommen u. s. w. Die Zweybrückischen haben lange bey dem Kayserlichen Hof mit ihren Schriften geruhet, bis die jetzigen Enkel von der Magdalenen u. s. w. vor kurzem auf dem Reichstage zu Regensburg eine Schrift übergeben, unter dem Titel Intentio fundata domus Bipontinæ und den Proceß wieder rege gemacht haben, in welcher Schrift sie die Kuhrfürstin Anna von Brandenburg von den Lehen nicht allein ausschließen wollen, sondern auch vom Jahr 1609

fructus perceptos und percipiendos, desgleichen medietatem mulctæ violatoribus privilegii indictæ &c. fordern.

Markgraf Karl von Burgau in seinem libellus summarius vom Jahr 1609 hat mit der Zweybrückschen Wittwe einerley Gründe angeführt, und hinzugesetzt, er für seine Person habe in die preußischen Ehestiftungen nicht gewilligt, noch seine Gemahlin Sybilla, vielweniger hätten sie auf dieses Fürstenthum Verzicht gethan. Diese Länder wären vorher Feuda ex pacto & providentia gewesen, nunmehr aber neue Lehen und durch das Privilegium Caroli habilitatorium die Töchter allererst zur Erbfolge fähig gemacht. Sybilla ist ohne Erben gestorben und die von Burgau haben diesen Proceß lange aufgegeben, nur bloß der Pfalzgraf zu Neuburg hat im J. 1622 den 25. Dezember dem Kaiser Ferdinand dem zweyten in den Akten angezeigt, ihm wäre die burgauische Anforderung abgetreten. Diese Abtretung aber wurde von Kuhrbrandenburg als ungültig widersprochen, insonderheit weil der Markgräfin niemals einiges Recht eingeräumet, noch vom Pfalzgraf zu Neuburg irgend ein Titel ad transferendum dominium habilis aufgewiesen, noch ll. 22, 23. C. mandati beobachtet wäre.

2. Wäre in der Ehestiftung die Bedingung ausgedrückt, daß, wenn eine von den Töchtern gestorben, die Mitgabe alsdenn wieder zurückfallen, und die Besitzer dieser Länder solche Gelder genießen sollten.

Das Haus Sachsen, sowohl die Kuhrfürstliche Linie, als auch die andern Fürsten von der altenburgischen und weimarschen Linie haben sich gleichfalls gemeldet. Der Kuhrfürst gründete sich erstlich auf eine Anwartschaft oder Exspektanz auf die Fürstenthümer Jülich und Berge. Diese Anwartschaft ist dem Herzog Albrecht vom Kaiser Friedrich dem dritten, im Jahr 1483 den 26. Junius zu Grätz, wofern solche Herzogthümer durch Abgang Herzogs Wilhelms oder auf andere Art erledigt würden, zur Belohnung seiner treuen Dienste gegeben, und nicht allein im Jahr 1486 den 18. September zu Fallazin, und im Jahr 1495 den 8. September zu Worms vom Maximilian bestätigt und auf den Fürst Ernst und seine Linie ausgedehnt, sondern auch hinzugesetzt worden, daß in Ermangelung männlicher Leibeslehnserben diese Länder sogleich und unmittelbar dann als jetzt und jetzt als dann an Sachsen kommen und fallen sollten, durch welche Klausuln das Haus Sachsen Dominium utile

utile absque possessionis traditione ipso jure be- kommen und Gewalt haben sollen, sich propria autoritate dieser Länder zu bemächtigen. 2. Diese Lehen wären Reichs- und Fürstenlehen und also Mannlehen; in den Belehnungen geschähe der Lehnserben Erwähnung; Adolph wäre wegen Jülich 1425 belehnt als nächster Erbe vom Schild und männlichem Geschlechte. Diese Länder hätten Sitz und Stimme auf den Reichstagen. 3. Fœmininum feudum non posse dici, quod a masculo primo acquisitum. 4. Wäre das Karolinsche Privilegium nicht nöthig gewesen, wenn es Weiberlehen gewesen wären. 5. Gründet sich das fürstliche Haus stark auf die Ehepakten, welche zwischen Johann Friedrich und Sybillen von Cleve den 8. August 1526 zu Mainz gemacht wären, und denen diese Klausul einverleibt wäre, daß wenn Herzog Johann keine männliche Erben hinterlassen würde u. s. w. diese Länder an Sybillen als die älteste Tochter (wie jederzeit in Ermangelung der Söhne die älteste Tochter zur Folge in der Regierung hinzugelassen worden wäre) fallen, und sie den andern Töchtern für ihre Gerechtsame und für den Abstand 160000 Gulden geben sollte. Diese Ehepakten wären von den Landständen 1527 laut eines gegebenen Reverses und vom Kayser Karl den 13. May 1544

zu

zu Speyer in allen Stücken bestätigt worden. 6. Wäre mit dem König Ferdinand und Kuhrfürsten zu Sachsen den 11 May zu Speyer ein Vergleich getroffen, daß diese Länder in Ermangelung männlicher Lehen- oder Leibeserben dem Hause Sachsen als ein rechtes Mannlehen verliehen seyn sollten, welcher Vergleich den 3. Jun. 1544 vom Kaiser Karl und Könige Ferdinand in allen Stücken genehmigt und bekräftiget worden 7. Wäre Christianus secundus, des jetzigen Kuhrfürsten Herr Bruder im Jahr 1610 den 26. Junius zu Prag mit diesem Fürstenthum, doch salvo jure interessentium, vom Kaiser Rudolph dem zweyten von neuem und er hernach von seinen Nachfolgern belehnt u. s. w. Diese Gründe haben Kuhrbrandenburg assertione juris electoralis und Pfalzneuburg in summaria deductione Juris Neoburgici noch unlängst widerlegt, dahin ich den Leser verweise.

Die Grafschaft Mark wurde damals und wird noch vom Grafen Ernst von Manderscheid und der Mark, Philipps Sohn gefordert. 1. Die Grafschaft Mark wäre ein Mannlehen antiquum ex pacto & Providentia feudum, vermöge der Belehnungen. 2 Wären auch niemals Töchter damit belehnt. 3. Er stamme in gerader Linie von

Engelbrecht dem zweyten ab, der der achte Graf von der Mark gewesen ist, und 1320 gelebt hat. Dieser habe zwey Söhne hinterlassen, den Adolph, der Graf von der Mark, und den Eberhard, der Herr von Arensberg geworden wäre. Aus dieser Arensbergischen oder Lumayschen Familie und per consequens a primo acquirente komme er her, wie er solches mit einer eingegebenen Stammtafel belegen wolle. 4. Die Vereine, Verträge, Ehestiftungen, Dispositionen und Erstgeburt könten ihm als Agnaten an seinem Jus irrevocabiliter quæsitum nichts präjudiciren.

Die Herzoge von Bouillon fordern gleichfalls aus eben den Gründen die Grafschaft, und sollen auch von Engelbrecht abstammen.

Der Herzog zu Nevers und Mantua, Karl Gonzaga hat im Jahr 1609 an die Stände geschrieben, daß er nicht allein von dem Clevischen Fürsten Engelbrecht, der 1488 in Frankreich verheyrathet wäre, von mütterlicher Seite in gerader Linie abstamme, sondern auch noch den Titel und das Wapen rechtmäßig führe, und also zu dem gegenwärtigen Sterbefall der nächste sey. Die Stände haben darauf geantwortet: sie könnten nicht einsehen, wie er als ein weitläuftiger

Av

Anverwandter sich einiges Recht an diesen Ländern anmaaßen könnte; da des Verstorbenen Enkelinnen und Schwestern noch vorhanden wären. Nichtsdestoweniger hat er sich verlauten lassen, mit bewafneter Hand und Gewalt durchzudringen. Er übergab 1615 den 5. März ein Libell am kaiserlichen Hofgericht, in welchem er judicium familiæ herciscundæ verlangte, ließ aber hernach diese Klage liegen; daher solche nicht allein präscribirt, sondern er auch gerichtlich pro desertore litis erklärt ist.

Außer diesem Streit über die Erbfolge hat das Land noch einige Zwistigkeiten mit den Herren Staaten von der Provinz Geldern wegen gewisser Stücke als Lymers u. s. w. von denen letztere vorgeben, daß sie nur bloß verpfändet wären, und sie solche wieder einlösen wollen, welche Einlösung von den Clevischen nicht eingestanden wird. Diese Mißhelligkeiten haben schon bey Herzogs Johannes Lebzeiten ihren Anfang genommen, und es sind darin viele Schriften gewechselt worden, nachher haben sie lange geruht, bis 1650 solche wieder hervorgesucht, und nachdem die Akten zu Emrich nachgesehn, ist die ganze Sache verschiedenen ausländischen Kompromissarien übergeben worden, deren laudum mit der Zeit erwartet wird.

Parce hæc attingimus

Kuhrbrandenburg und Pfalzneuburg gründeten sich auf den ergriffenen Besitz, und verbanden sich wider den dritten. Viele hohe Häupter riethen den beyden Kuhrfürsten und Fürsten sich zur Ruhe dieser Länder mit einander interimsweise zu vergleichen. Landgraf Moritz von Hessen wurde sowohl schriftlich als mündlich von Kuhrbrandenburg, Neuburg und den Jülichschen Landständen Unterhändler zu seyn ersucht. Er nahm es an, beschied die Gevollmächtigten von beyden, die Markgrafen Ernst und Wolfgang Wilhelm den 22. May zu Homburg an der trabander Höhe, an einem neutralen Ort zu sich, und schlug verschiedene Vergleichsmittel vor. Weil man aber solche nicht eingieng, sondern sich Bedenkzeit nahm; so wurde den 27. eben des Monaths ein Tag zum Vergleich zu Dortmund anberaumt, woselbst den letzten May der Vergleich getroffen wurde: Beyde Kuhrfürsten und Fürsten sollten sich jure familiaritatis und als nahe Anverwandte bis zum fernern gütlichen oder rechtlichen Austrag der Sache zusammen setzen und friedlich leben, keinem Theil sollte an seinen Rechten tam in possessorio quam petitorio etwas benommen seyn. Die fürstliche Wittwe sollte man abfinden, die Beerdigung anstellen, das Archiv versiegeln, den Lehnleuten Indult ge-

geben, Kreis- und Reichstage besuchen u. s. w. Dieser Vergleich ist unverzüglich den Landständen und Unterthanen bekannt gemacht worden, welche überhaupt ohne Aeusserung einiger Widersetzlichkeit den 16. Junius beyde Fürsten für ihre Herren erkannt haben. In den Städten Düsseldorf, Wesel, Rees, Embrich, Duisburg sind sie mit großen Freudensbezeugungen und fliegenden Fahnen eingehohlt worden. Zu Duisburg hat man einen Landtag ausgeschrieben, auf welchem den 14. Julius die Reversalien errichtet worden sind; denen zufolge haben sich die Fürsten zur Aufrechthaltung und Vermehrung aller Privilegien, die Stände aber zum schuldigen Gehorsam mit einem Handschlage bis zur völligen Huldigung verpflichtet.

Ihre Kaiserliche Majestät Rudolph der zweyte wollte die Besitznehmung nicht billigen und noch vielweniger den Dortmundschen Provisionsvergleich bestätigen. Und weil er als Oberlehnsherr und unmittelbarer Richter in dieser Sache allen Interessenten das Recht beym Reichshofrath eröffnet hatte, so erklärte dieser das, was contra inhibitionem & citationes emanatas vorgefallen, für Attentate und Neuerungen, wollte die Nutzung bis zur rechtlichen Erkenntniß in Beschlag

nehmen und sequestriren, die Regierung sollte in dem Stande, wie sie damals wäre, bleiben, und die Anminiſtration wahrnehmen; fertigte zwey Kommissarien, den Prinzen von Hohenzollern und den Obersten Hans Reinhard von Schönenburg ab; ließ verschiedene Schreiben sowohl an beyde Fürsten, als an die Landstände ergehen, und mahnete solche durch Befehle unter der Strafe des Banns und der Achterklärung ab; schickte zu desto größerm Ansehn den Bischof zu Strasburg und Passau Leopold als Principalkommissarius in diese Länder ab; befahl den Fürsten die Kriegsvölker abzuschaffen; ließ von neuem durch ihren Herold am 23. Julius zu Düsseldorf an der Kanzley und am Rathhause mandata cassatoria, avocatoria und restitutoria anschlagen, inzwischen nahm Leopold Jülich ein, u. s. w.

Beyde Fürsten protestirten am 1. August gegen diese Mandate und Schreiben auf das feyerlichste, ließen solcher Protestation zufolge die Edikte abnehmen und appellirten in omnem eventum coram Notario immatriculato Peter Gans & teslibus auf folgende Gründe: dergleichen Mandata wären im deutschen Reich nicht üblich und den gewöhnlichen Rechten und Reichskonstitutionen zuwider; es wäre keinem in den Rechten

der-

verbothen, sich der ihm zugefallenen Erbschaft und dem erledigten Besitz derselben mit wirklicher Insistenz zu nähern, auch einem jeden der Ingreß und Eintritt in den offen stehenden Besitz erlaubt, desgleichen stünde einem jeden frey, seinen Miterben zuvorzukommen, und den Vortheil der Besitznehmung zu erlangen, jeder müßte nothwendig bey dem ergriffenen Besitz vertheidigt werden, bis er nach den ordentlichen Rechten daraus gesetzt wäre, cum etiam prædo in sua possessione a Prætore manutenendus; solche und dergleichen Mandate wären von Sachsen oder von andern ihrer Gegenparthey sub- & obreptitie erschlichen, und müßten mit der heilsamen Klausul verstanden werden si preces rei veritate nitantur &c.

Im Jahr 1610 den 27. Januar wurde von neuem eine Zusammenkunft wegen dieser Länder zu Halle in Schwaben gehalten, woselbst einige Artikel festgesetzt wurden, wegen des Titels und Wapens, wegen des Landtages, wer den Schluß in judicando machen, und wie man sich in Ansehung der Bedienten verhalten sollte. Es wurden auch daselbst zu Kompromissarien ernannt Johann Friedrich, Herzog zu Würtenberg, George Friedrich, Markgraf zu Baden, und Johann

Adolph, Herzog zu Holstein, welche aber die Sache nicht förderten. Kuhrbrandenburg und Pfalzneuburg eroberten Jülich wieder. Der Kaiser belehnte Sachsen zu Prag mit den Jülichschen Ländern. Der König in Frankreich, Heinrich der vierte, rüstete sich, den Jülichschen Successoren zu Hülfe zu kommen. Als er aber nach dem Zeughause fahren wollte, die Zurüstungen zu besehen, wurde er in einer sehr engen Gasse, als die Kutsche und ein Fuder Heu sich mit einander verwickelten, von einem Bösewicht, Namens Ravaillak, mit einem spitzigen Stilet, zwischen der fünften und sechsten Rippe gestochen, daß er davon den Geist aufgab. Daher wurde dieß große Vorhaben zu Wasser; denn die Königin Regentin Marie von Medices führte solches nicht aus. Den weit hinaussehenden Politikern war diese angebothene Hülfe verdächtig, und sie muthmaßten, daß Frankreich mit diesem Beystande sein lange gerichtetes Augenmerk auf Deutschland ins Werk setzen, nach geleisteter Hülfe einen scheinbaren Vorwand, als Kriegskosten u. s. w. hervorsuchen, desgleichen die Ansprüche des von Nevers und Molevrier an sich bringen, und sich in seinen Eroberungen mit Gewalt behaupten würde. Im Jahr 1611 war wieder ein Konvent zu Jüterbock, und Kuhrsachsen verlangte

mit

mit zum Besitz hinzugelassen zu werden. 1612 wurde Matthias an Rudolphs Stelle Kaiser, der lud antiquatis prioribus mandatis im J. 1615 die Interessenten binnen einer gewissen Zeit an den Kaiserlichen Hof, und schrieb einen gewissen modum procedendi & pronunciandi vor, daß er nämlich die Urtheile nicht allein durch seine Räthe, sondern mit Zuziehung unpartheyischer Kuhrfürsten und Fürsten fällen wollte.

Es sind bisher verschiedene Schriften gewechselt, auf dem neulichen Reichstage zu Regensburg, ist ein Decretum monitorium abgefaßt worden die Interessenten sollten innerhalb sechs Monath cum ratihabitatione retroactorum ihre Nothdurft weiter vorbringen und zum Schluß eilen. Im Jahr 1613 gieng zu Berlin Markgraf Ernst, nachdem er diesen Ländern treulich vorgestanden, mit Tode ab Im Jahr 1614 war der damalige Kuhrprinz Georg Wilhelm in diesen Ländern. Neuburg änderte die Religion und nahm die Römischkatholische an. Kuhrbrandenburg reformirte sein Land, führte die wahre reformirte Lehre ein, machte neue Ordnungen in Kirchengebräuchen, schafte die Bilder ab. In eben dem Jahr am 12. November wurde durch Unterhandlung der Gesandten des Kaisers, der beyden

Kro-

Kronen Frankreich und Engelland und der Generalstaaten zu Xanten ein Vertrag errichtet: daß von beyden Kuhrfürsten und Fürsten diese Länder administrirt und die Einkünfte in gleiche Theile getheilt werden sollten, der eine sollte zu Düsseldorff, der andere zu Cleve residiren; welcher Vergleich auch von Kuhrbrandenburg den 16. November und von Pfalzneuburg den 20. eben des Monats im Lager vor Wesel ratificirt worden, er ist aber niemals zur rechten Kraft und Befolgung gekommen, und wie von Kuhrbrandenburgischer Seite behauptet wird, hätte Neuburg solches verzögert, den größten Theil dieser Länder mit Königlichen Spanischen Kriegsvölkern impatronirt und die Einkünfte für sich allein vom Jahr 1621 bis 1631 genossen. Albrecht und Spinola bemächtigten sich unter dem Vorwande, die Kaiserlichen Mandate wider die zu Aachen und Mühlheim zu exequiren, etlicher Städte, und behielten auch Wesel besetzt; die Herren Staaten nahmen Embrich und Rees ein u. s. w. Im Jahr 1616 hielt der Kuhrprinz Georg Wilhelm sein Beylager zu Heidelberg, kam in diesem Jahr wieder zurück ins Clevische, und verreisete wegen der Krankheit seines Vaters im Jahr 1617 nach der Mark Brandenburg. 1624 wurde aufs neue ein Entwurf zu

ei-

einem Vergleich gemacht, welcher aber auch nicht zu Stande kam. Im Jahr 1629 den 9. März wurde mit Vorwissen und Kommunikation der Kaiserlichen, der Königlichen Majestät in Spanien und der hochmögenden Herren Staaten zu Düsseldorf durch Adam Graf zu Schwarzenberg der Vertrag gemacht: diese Länder sollten provisionaliter auf 25 Jahr getheilet werden; Kuhrbrandenburg wurde Cleve, Mark und Ravensberg; Pfalzneuburg Jülich, Berg, Ravenstein und die brabandischen und flanderischen Güter zugetheilt; doch sollte Neuburg die Wahl haben, binnen Jahresfrist das Fürstenthum Berg oder Cleve zu wählen. Dieser Vertrag wurde am 31. May von Kuhrbrandenburg ratifizirt; doch aber 1630 im Haag bey der Konferenz in so fern abgeändert, daß Pfalzneuburg das Fürstenthum Berg behalten, die Grafschaft Ravensberg in Gemeinschaft bleiben, und von beyden Theilen ganz gemeinschaftlich besessen und genutzt werden sollte. Und weil Neuburg das beste Theil bekommen hätte, so sollte es allein herausbezahlen für Begebung des juris collectandi 186000 Rthlr. wiewohl Pfalzneuburg behauptet, es habe nudam diligentiam versprochen, die Stände dahin zu disponiren u. s. w. Desgleichen hat man sich

wegen

wegen der Neutralität, Bezahlung der Pensionarien u. s. w vereinbaret. Und so ist es bis zum 8. April 1647 geblieben, da dieser Theilungsvertrag zu Düsseldorf durch den Oberkammerherrn Konrad von Burgsdorf erneuert, und auf zeh Jahr verlängert wurde, mit der Bedingung, Ihre Kuhrfürstliche Durchlaucht sollten die gar Grafschaft Ravensberg genießen u. s. w. In geistlichen Dingen ist der Schluß gefaßt worden, daß diejenigen Kirchen und Gotteshäuser samt den dazu gehörigen Einkünften demjenigen Theil wiedergegeben werden sollten, dem solche im J. 1609 zur Zeit der errichteten Reversalien zugehört hätten. Wegen des exercitii tam publici quam privati sollte es in den Stand gesetzt, oder so gelassen werden, worin es sich 1612 qualibet anni parte befunden hätte. Weil nun die Münsterschen Friedensunterhandlungen im Jahr 1684 zu Stande kamen und publicirt wurden; so wollte Pfalzneuburg das 1624ste Jahr befolgen. Von Kuhrbrandenburgischer Seite wurde aber behauptet, daß die Religionsbeschwerden in den Jülichschen Ländern zu den Beschwerden des Reichs nie gehört hätten, sondern nach den Reversalien und Provisionalverträgen verstanden werden müßten. Hierüber geriethen beyde Partheyen in Uneinig-

einigkeit und begegneten sich im Jahr 1651 feindlich. Die Beylegung dieses Streits wurde aber nach verschiedenen gehaltenen Zusammenkünften durch ihre Deputirten dem Bischofe zu Münster, Paderborn und Osnabrück, dem Herzoge zu Braunschweig, dem Prinzen von Anhalt und dem Grafen zu Nassau Dillenburg, als Kaiserlichen Kommißarien übertragen.

Geschlechtstafel

vom Jahr 1609. bis 1655.

Die beyden Kuhrfürsten und Fürsten zu Brandenburg und Neuburg haben theils gemeinschaftlich, theils besonders dieses Fürstenthum vom Jahr 1609 beherrscht.

Aus dem Hause Brandenburg.

I. Johann Sigismund, Kuhrfürst, vermälte sich im Jahr 1594 den 20. Oktob. mit Annen, Herzogin von Preussen, Jülich, Cleve u. s. w. mit welcher er acht Kinder erzeugt hat, nämlich

1. George Wilhelm, 1595 den 3. November.
2. Anne Sophie, 1598 den 17. März vermält

im Jahr 1614 den 3. September mit Friedrich Ulrich, Herzoge zu Braunschweig; ist jetzt Wittwe.

3. Marie Eleonora 1599 den 11. November um welche der Prinz in Polen sich beworben hat; allein durch Betrieb des Pfalzgrafen Friedrichs wurde sie 1620 den 25. November mit dem König in Schweden. Gustaph Adolph vermält, den 28. November als Königin gekrönt und starb zu Berlin im J. 1655 den 28. März.

4 Katharine 1602 den 28. May, Gemalin des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlem Gabor, der 1630 gestorben ist. Nach dessen Tode vermälte sie sich im Jahr 1639 mit dem Herzoge zu Sachsen Lauenburg, Franz Karl.

5. Joachim Sigismund 1603 den 25. Julius ist 1625 den 23. Februar gestorben.

6. Agnes 1606 den 31. August, ist 1608 den 1. März gestorben.

7. Johann Friedrich 1607 den 17. August, 1608 gestorben.

8. Albrecht im Jahr Christi 1609 den 7. März ist den 12. May eben des Jahrs gestorben.

Johann Sigismnnd ist 1619 den 24. Dezember selig entschlafen. Ihm folgte der älteste Sohn Georg Wilhelm in der Regierung. Dieser hatte sich zu Heidelberg 1616 den 14. Julius mit Elisabeth Charlotta, des Pfalgrafen und Kuhrfürsten

fürsten Friedrichs des vierten Tochter, welche 1597 den 7. November geboren war, vermält. Aus dieser Ehe sind:

1. Louise Charlotte, geboren 1617 den 3ten September, verm. mit Jakob, Herzog in Kurland.

2. Friedrich Wilhelm, geboren 1620 den 6. Februar.

3. Hedwig Sophie, geboren 1623 den 4. Julius, vermälte sich im Jahr 1649, den 24. Julius mit dem Landgrafen von Hessen, Wilhelm dem sechsten, der 1629 den 23 May geboren ist.

4. Johann Sigismund, geboren 1624 den 25 Julius, starb am 30. Oktober eben des Jahrs.

George Wilhelm starb am 3. Dezember 1640 und wurde den 11. März 1642 zu Königsberg begraben. Ihm folgte sogleich vermöge einer Kaiserlichen Assekuration wegen der Regierungsfolge in der Kuhr der jetzige Kuhrfürst Friedrich Wilhelm. Dieser hat sich in seiner Jugend eine Zeitlang im Geldrischen aufgehalten, und ist im Jahr 1638 aus diesen Ländern, nachdem er solche visitirt, nach Berlin gereiset. Er vermälte sich 1646 den 26. November mit Louise, der ältesten Tochter des Prinzen von Oranien Friedrichs Heinrichs im Haag; davon ist

1. Wilhelm Heinrich geboren im Jahr 1648 den 21. May ungefähr um vier Uhr des Morgens und den 2. August zu Cleve vom Herrn Stoßius mit großen Feyerlichkeiten getauft; ist aber wieder zu Wesel, indem Ihre Kuhrfürstliche Durchlaucht auf der Rückreise nach Berlin begriffen gewesen sind, frühzeitig, nämlich den 24. Oktober 1649 etwa um 12 Uhr an einem Katharr zu großem Leidwesen der Unterthanen gestorben.

2. Karl Aemilius, geboren 1655 den 6 Febr. ungefähr um eilf Uhr Vormittag; ist am 29. April der christlichen Kirche einverleibt.

Vom Pfalz Neuburgschen Hause

1. Wolfgang Wilhelm, geboren 1578 den 25. Oktober, hat drey Gemalinnen gehabt, erstlich hat er 1613 den 11. November die Bayersche Prinzeßin Magdalena, Wilhelms Tochter geheyratet und mit ihr den Philipp Wilhelm 1615 den 14. November erzeugt. Diese Gemalin ist 1628 gestorben. 2. Hat er sich mit Katharine Charlotte, des Pfalzgrafen von Zweybrücken Johann des zweyten Tochter (so 1615 geboren) 1631 den 1. November vermält. Mit dieser erzeugte er einen Sohn 1632 der bald wieder ge-

storben

storben ist. 2. Den Ferdinand Philipp 1633, der in eben dem Jahr wieder gestorben ist. 3. Eine Tochter 1634, die gleichfalls in dem nämlichen Jahr gestorben ist. Diese zweyte Gemalin ist selig entschlafen, und hat 1651 den 11. März diese Welt gesegnet; am 4. April ward sie begraben. 3. Seine dritte Gemalin war Franziska Maria, des Grafen Egons von Fürstenberg Tochter, mit der er den 8. May 1651 kopulirt worden ist, aber keine Kinder erzeugt hat.

Wolfgang Wilhelm starb 1653 den 20 März und wurde den 14 May zu Düsseldorf begraben. Ihm folgte sein einziger Sohn Philipp Wilhelm in der Regierung, der 1615 geboren ist. Dieser hat sich zweymal vermält, 1. mit Anna Catharina Constantia, einer Polnischen Prinzeßin, des jetzigen und verstorbenen Königs Schwester, 1642 den 19. Junius, welche ohne Kinder zu hinterlassen 1651 den 9. Oktober zu Cöln gestorben ist, und den 28. November zu Düsseldorf begraben ist. 2. Zur andern Gemalin hat er N. N. des Landgrafen George von Hessen Darmstadt Tochter 1653 im September genommen, welche die Evangelische Religion im November verändert, und mit der er im Jahr 1654 eine Tochter erzeugt hat.

Druckfehler:

S. 13. Z. 20. des, lies das. S. 18. Z. 16. den, l. dem. S. 24. Z. 1. den, l. dem. S. 41. Z. 4. huissenschea, l. huissenschen. S. 42. Z. 10. Uedem, l. Udem. S. 52. Z. 7. gebrannnt, l. gebrannt. S. 57. Z. 17. ungrfehr, l. ungefehr. S. 66. Z. 18. daselbsst, l. daselbst. S. 91. ans, l. aus. S. 99. Z. 23. dermählte, l. vermählte. S. 121. Z. 15. ihm, l. ihn. S. 146. Z. 10. den, l. dem. S. 154. Z. 3. Garardus, l. Gerardus und Z. 5. muß das Wort war weg. S. 156. Z. 7. den, l. dem. S. 158. letzte Z. siud, l. sind. S. 160. Z. 3. geheuthet, l geheyrathet. S. 164. Z. 21. im Jahr 1716, l. 716. S. 166. Z. 6. Kargolingischen, l. Karolingischen. S. 168. Z. 13. Juhr, l. Jahr. S. 171. Z. 11. den, l. dem. S. 189. Z. 20. muß bey 1490 das Sternchen weg und Z. 24 bey der Jahrzahl 1529 stehen, denn sonst wäre es eine große Unrichtigkeit in der Chronologie, denn damals lebte noch Friedrich der 3te und nicht Karl der 5te. S. 208. Z. 19. diese, l. dieser.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hopp, Egbert,

Kurze Beschreibung des Clevischen Landes nebst angehängter Genealogie der Grafen und Herzogen desselben

Wesel 1781

Germ.sp. 225 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019647-7
VD18 10166726